



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 08.11.2012

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium		
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss		

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	19.11.2012	17:00

Sitzungsort	
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef	

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Widerspruch gegen die Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 10.09.2012	1
1.2	Haushaltsberatungen 2013	2
1.3	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Hennef (Hebesatzsatzung)	3
1.4	Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt 2013, Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger	4
1.5	Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt, Nachbesserungsantrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2012	5
1.6	Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" zur Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Stadt Hennef bei der Festsetzung der Kreisumlage 2013	6
1.7	Beratung Kreisumlage; Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 07.11.2012	7 Vorlage wird nachgereicht
1.8	Änderung der Satzung über die kommunale Einrichtung "Stadtbetriebe Hennef AöR"	8
1.9	Verkehrssituation Allner See Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2012	9
1.10	Bericht über die Ausführung der Beschlüsse; Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 24.09.2012	10
1.11	Neubürgerbeauftragter; Antrag der CDU - Fraktion vom 21.11.2011	11
1.12	Bargeldloses Zahlen der Parkgebühren per Handy; Antrag der CDU – Fraktion vom 02.11.2012	12 Vorlage wird nachgereicht
1.13	Bürgerantrag von Frau Dr. Birgit Merz vom 16.09.2012; Änderung des Bebauungsplanes 17.1 Heisterschoss	13
1.14	Bürgerantrag zum Bauvorhaben "Am Steg" vom 17.09.2012	14
1.15	Bürgerantrag Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Humperdinckstraße / Schubertstraße vom 07.11.2012	15
2	Anfragen	
2.1	Umsatzsteuerpflicht; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 24.09.2012	16

3	Mitteilungen	
3.1	Prämienmodell für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr	17
3.2	Schreiben der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 23.10.2012	18
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2012/2931
Datum: 02.11.2012

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Widerspruch gegen die Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 10.09.2012

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss gibt dem Widerspruch gegen die Niederschrift vom 10.09.2012 nicht statt.

Begründung

Der als Anlage beigefügte Widerspruch der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.09.2012 gegen die Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 23.08.2012 wurde nicht fristgerecht geltend gemacht. Dies wurde der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit Schreiben vom 09.10.2012 schriftlich mitgeteilt.

Der Widerspruch gegen die Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 10.09.2012 wurde fristgerecht eingelegt.

Nach § 25 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) wird die Niederschrift in Form eines Beschlussprotokolls gefertigt. Mündliche Anfragen sind daher nicht aufzunehmen.

Im Allgemeinen werden jedoch mündliche Anfragen in die Niederschrift aufgenommen, sofern die Verwaltung diese nicht unmittelbar in der Sitzung beantworten kann oder eine Aufnahme in die Niederschrift seitens der Ausschussmitglieder beantragt wird.

Die von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gestellte Anfrage vom 05.09.2012 zum Thema Beleuchtungssanierung Gymnasium, wurde am 10.09.2012 morgens in der Sitzung des Vergabeausschusses behandelt. Der Bürgermeister wies Herrn Ecke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) darauf hin, dass der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nicht der zuständige

Ausschuss für die Anfrage sei und diese bereits im Vergabeausschuss mündlich durch den Ersten Beigeordneten, Herrn Hanraths, beantwortet wurde. Zusätzlich wies er auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage mit der Niederschrift des Vergabeausschusses hin. Der Versand der Niederschrift des Vergabeausschusses erfolgte am 20.09.2012.

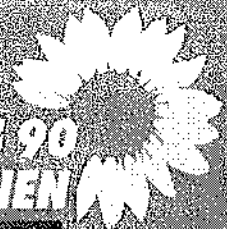
Herr Ecke bestand dennoch auf eine Antwort im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss. Der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete stellten den Sachverhalt zum Thema Beleuchtungssanierung Gymnasium nochmals mündlich in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss dar. Auf Grund der umfassenden schriftlichen Antwort mit der Niederschrift des Vergabeausschusses und der Unzuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses in der Sache, wurde auf eine Aufnahme in die Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses verzichtet.

Hennef (Sieg), den 02.11.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister

E. 20.09.12

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Detlev Fiedrich
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

20/9

Hennef, den 19.09.2012

Betrifft: Protokoll Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 10.09.2012, TOP Anfragen
Protokoll Bauausschuss vom 23.08.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir sehen uns gezwungen beiden Protokollen in folgenden Punkten zu widersprechen.

1. Bauausschuss vom 23.08.2012, TOP 1.3

Im Protokoll sind weder die Fragen unseres Fraktionsvorsitzenden Matthias Ecke erwähnt noch beantwortet. Es wurde u. a. nachgefragt ob die Pumpanlage städtisch oder AÖR Angelegenheit ist.

Ebenso wurde die Frage nicht beantwortet wie die Finanzierung sich darstellt, das heißt u. a. wie Geld eingeplant sein kann wenn diese Maßnahme „Pumpensanierung“ im Vorfeld nicht bekannt war. Besonders die Aussage das bereits im laufenden Haushalt Mittel für diese Pumpe eingestellt sein sollen oder bzw. sind wurde in Frage gestellt. Weder im Ausschuss noch im Protokoll ist dazu eine Aussage gemacht.

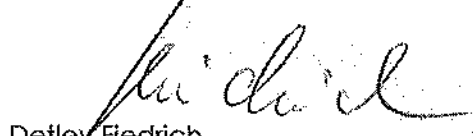
Wir bitten Sie diesen Sachverhalt daher im Protokoll aufzunehmen.

2. Hufa 10.09.2012, TOP Anfragen

Im Protokoll finden wir keinen einzigen Satz zu dem Tagesordnungspunkt „Anfragen“ Thema Beleuchtung Gymnasium. Hier gab es einen deutlichen Disput zwischen Ihnen und unserem Fraktionsvorsitzenden. Es ging um das Thema der Beteiligung der politischen Gremien bei der geplanten neuen Beleuchtung am Gymnasium Hennef.

Diesen Vorgang bitten wir auch hier umfassend zu protokollieren.

Mit freundlichem Gruß


Detlev Fiedrich
Fraktionsgeschäftsführer
Bündnis 90/ Die Grünen
Hennef

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2012/2926
Datum: 31.10.2012

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich
Rat	26.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Haushaltsberatungen 2013

Beschlussvorschlag

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Verwaltungs- sowie Fraktionsanträgen und zu den Produktbereichen.
2. Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg),

- die Haushaltssatzung,
- den Ergebnisplan,
- den Finanzplan,
- die Teilpläne,
- die Anlagen zum Haushaltsplan

gemäß dem Entwurf zum Haushalt 2013 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

Zu den Anlagen zum Haushaltsplan gehören

1. der Vorbericht einschließlich einer Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen,
2. der Stellenplan,
3. die Bilanz zum 31.12.2011,
4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
5. eine Übersicht über die Verbindlichkeiten zu Beginn/zu Ende des Haushaltsjahres,
6. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,

1

7. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit den neuesten Jahresabschlüssen der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist.

Begründung

Ich möchte Sie bitten, den Entwurf des Haushaltes 2013 zur Sitzung mitzubringen.

Anträge und Anfragen der Fraktionen sind berücksichtigt, sofern sie den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss betreffen und bis zum 01.11.2012 eingegangen sind. Später eingegangene Anträge und Anfragen werden zum Nachtrag nachgereicht.

Gegenüber dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf haben sich diverse Änderungen ergeben, welche Ihnen in den Anlagen dargestellt werden.

Bislang liegt die regionalisierte Novembersteuerschätzung des Landes Nordrhein-Westfalen noch nicht vor. Gegebenenfalls sind hier noch aktualisierte Daten bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses nachzureichen.

Bisher sind gegenüber der Entwurfsfassung im Produktbereich 16, Allgemeine Finanzwirtschaft, die erforderliche weitere Erhöhung der Hebesätze, eine Korrektur der Schlüsselzahlen 2015 und 2016 sowie die Herabsetzung der Kreisumlagehebesätze gemäß Entwurf des Kreishaushaltes dargestellt.

Die Grenzen für die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes können - unter sonst gleichen externen Umständen, also keinen weiteren Änderungen, v. a. eventuellen Verschlechterungen, z. B. aus der Novembersteuerschätzung - nur eingehalten werden, wenn der strikte Sparkurs im weiteren Beratungs- und Beschlussverfahren beibehalten wird.

Erläuterungen zum Verfahrensgang in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses:

- Bereits in den Fachausschüssen beratene Produkte werden nicht mehr im Detail beraten.
- Zu jedem Produktbereich gehört ein Informationsblatt mit Hinweisen zum Beratungsstand.
- Anträge bzw. Änderungslisten zu Produkten des jeweiligen Produktbereiches sind ggf. beigelegt.
- Zunächst wird über die Verwaltungsanträge beraten und beschlossen.
- Anschließend wird über die Fraktionsanträge beraten und beschlossen.
- Anschließend werden die Produktbereiche beraten und beschlossen.
- Als weitere Anlagen sind beigelegt:
 - Je eine Übersicht, welche die Änderungen des Ergebnis- bzw. des Finanzplans gegenüber der Entwurfsfassung zusammenfasst.
 - Eine Auflistung der freiwilligen Aufgaben einschließlich Ansatz und Saldo 2013. Weiterhin eine Darstellung der OGS Zuschüsse (im Anschluss an Produktbereich 16)

- Eine Vergleichsdarstellung zu den Hebesätzen für Grundsteuer B und Gewerbesteuer im Rhein-Sieg-Kreis sowie eine Darstellung der Auswirkungen der Erhöhung der Grundsteuer B verschiedener Gebäudeobjekte (im Anschluss an Produktbereich 16)

Anfragen zum Haushalt 2013 sind beigelegt, soweit sie nicht in Fachausschüssen behandelt wurden bzw. werden.

Hennef (Sieg), den 31.10.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zu den allgemeinen Anträgen und zu den einzelnen Produktbereichen

1. Änderungen der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die nachfolgenden Änderungen der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzplan zu beschließen.

Ergebnisplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2013	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016
012	Bewirtschaftung von Gebäuden u. Grundstücken	-104.000 €	-696.799 €	-,- €	-,- €
336	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	915.826 €	1.027.864 €	1.241.022 €	1.016.719 €
	Veränderung gesamt:	811.826 €	331.065 €	1.241.022 €	1.016.719 €

Finanzplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2013	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016
336	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen		-167.000 €	-,- €	-,- €
	Veränderung gesamt:	-,- €	-167.000 €	-,- €	-,- €

2. Anträge der Fraktionen im Rat der Stadt Hennef zum Haushalt 2013

2.1 Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Änderungen aus nachfolgenden Fraktionsanträgen im Haushaltset zu berücksichtigen.

Ergebnisplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2013	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016
126	Wohlfahrtspflege hier: CDU-Antrag, Beschluss Ausschuss f. Soziales...	-2.500 €	-,- €	-,- €	-,- €
	Veränderung gesamt:	-2.500 €	-,- €	-,- €	-,- €

Finanzplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2013	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016
		-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
	Veränderung gesamt:	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €

2.2 Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Änderungen aus den nachfolgenden Fraktionsanträgen abzulehnen.

Ergebnisplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2013	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016
		-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
	Veränderung gesamt:	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €

Finanzplan

Produkt-Nr.	Produktname	Verbesserung / Verschlechterung 2013	Verbesserung / Verschlechterung 2014	Verbesserung / Verschlechterung 2015	Verbesserung / Verschlechterung 2016
001	Gemeindeorgane hier: SPD-Antrag zur Mittelbereitstellung f. Live- Übertragungen	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €
	Veränderung gesamt:	-,- €	-,- €	-,- €	-,- €

3. Beschlussfassung zu den einzelnen Produktbereichen

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Produktbereiche einschließlich Änderungen wie folgt zu beschließen.

Produktbereich	Jahr	Zuschussbedarf Ergebnisplan	Kreditbedarf investiver Finanzplan
01 - Innere Verwaltung	2013	-7.543.215 €	-1.623.348 €
	2014	-6.785.298 €	210.550 €
	2015	-5.879.599 €	-2.375.200 €
	2016	-5.660.985 €	-2.410.100 €
02 - Sicherheit u. Ordnung	2013	-2.019.799 €	-406.900 €
	2014	-1.993.452 €	-633.900 €
	2015	-1.989.684 €	-287.600 €
	2016	-1.985.962 €	-340.400 €
03 - Schulträgeraufgaben	2013	-9.307.770 €	-784.134 €
	2014	-8.927.484 €	-587.042 €
	2015	-10.063.510 €	-555.826 €
	2016	-10.313.845 €	-996.410 €
04 - Kultur und Wissenschaft	2013	-640.123 €	-62.800 €
	2014	-641.975 €	-63.100 €
	2015	-654.851 €	-67.100 €
	2016	-665.540 €	-62.100 €
05 - Soziale Hilfen	2013	-803.653 €	-7.250 €
	2014	-760.785 €	-7.250 €
	2015	-763.506 €	-7.250 €
	2016	-765.618 €	-7.250 €
06 - Kinder-, Jugend- u. familienhilfe	2013	-10.953.507 €	-589.400 €
	2014	-11.022.890 €	-119.700 €
	2015	-11.024.586 €	-82.000 €
	2016	-11.011.398 €	-82.000 €
08 - Sportförderung	2013	-696.147 €	-93.500 €
	2014	-697.028 €	-100.000 €
	2015	-703.241 €	-25.000 €
	2016	-706.188 €	-5.000 €
09 - Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	2013	-797.645 €	-1.000 €
	2014	-678.319 €	-1.000 €
	2015	-636.067 €	-1.000 €
	2016	-636.880 €	-1.000 €

Produktbereich	Jahr	Zuschussbedarf Ergebnisplan	Kreditbedarf investiver Finanzplan
10 - Bauen und Wohnen	2013	-635.846 €	3.170 €
	2014	-575.957 €	3.170 €
	2015	-576.539 €	3.120 €
	2016	-571.298 €	2.810 €
11 - Ver- u. Entsorgung	2013	-20.400 €	0 €
	2014	-20.900 €	0 €
	2015	-25.100 €	0 €
	2016	-26.700 €	0 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen	2013	-7.283.270 €	-1.341.652 €
	2014	-6.439.645 €	-1.676.865 €
	2015	-6.970.891 €	-816.105 €
	2016	-6.981.610 €	-531.150 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	2013	-1.203.332 €	-508.810 €
	2014	-1.206.494 €	-1.022.000 €
	2015	-1.224.312 €	-442.000 €
	2016	-1.229.122 €	-202.000 €
14 - Umweltschutz	2013	-155.914 €	-200 €
	2014	-156.882 €	-200 €
	2015	-157.996 €	-200 €
	2016	-159.057 €	-200 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2013	35.258.520 €	2.420.146 €
	2014	37.207.537 €	1.898.146 €
	2015	38.616.655 €	2.438.146 €
	2016	40.026.896 €	2.438.146 €
Gesamtplan	Jahr	Zuschussbedarf Ergebnisplan	Kreditbedarf investiver Finanzplan
	2013	-6.802.101 €	-2.995.678 €
	2014	-2.699.572 €	-2.099.191 €
	2015	-2.053.227 €	-2.218.015 €
	2016	-687.307 €	-2.196.654 €

Ergebnisplan

Übersicht über die Änderungen des Ergebnisplans gegenüber der Entwurfsfassung

Produkt- bereich	Produkt	Seite	Ertrag/ Aufwand	Konto	KTR	KST	2013	2014	2015	2016 Begründung
01	005	169	E	448501	00500050	00001601	-	10.000,00 €	- €	- € Übernahme zusätzlicher BAD Kosten
01	005	170	A	541101	00500050	00001012	-	10.000,00 €	- €	- € Zusätzliche BAD Kosten
01	005	170	A	504101	00500050	00001012	-	10.080,00 €	10.080,00 €	10.080,00 € Verschiebung Beihilfegewinn in Versorgungsbereich
01	005	170	A	514101	00500050	00001012	-	10.080,00 €	10.080,00 €	10.080,00 € Verschiebung Beihilfegewinn in Versorgungsbereich
01	012	420	A	521101	01200121	00002312	-	18.000,00 €	- €	- € Verschiebung Unterhaltungskosten nach 2014
01	012	420	A	521101	01200121	00002169	-	18.000,00 €	- €	- € Verschiebung Unterhaltungskosten nach 2014
01	012	420	A	521101	01200121	00002163	-	28.000,00 €	- €	- € Verschiebung Unterhaltungskosten nach 2014
01	012	420	A	521101	01200121	00001350	-	40.000,00 €	- €	- € Verschiebung Unterhaltungskosten nach 2014
01	012	419	E	454401	01200121	00002571	-	530.519,00 €	- €	- € Buchgewinn 2014 muss ergebnisneutral dargestellt werden (NKF- Weiterentwicklungsgesetz)
01	012	419	E	416110	01200121	00002571	-	437.280,00 €	- €	- € Buchgewinn 2014 muss ergebnisneutral dargestellt werden (NKF- Weiterentwicklungsgesetz)
01	012	419	E	414101	01200121	00001350	-	167.000,00 €	- €	- € Ertragsauflösung Schulpauschale 2014
05	126	694	A	542101	12600946	00001302	-	2.500,00 €	- €	- € CDU-Antrag Ehrenamtsförderung vom 05.06.2012
16	336	395	E	405101	33602148	00001470	-	- €	55.000,00 €	56.000,00 € Korrektur Schlüsselzahl 2015, 2016
16	336	395	E	401201	33602148	00001470	-	162.000,00 €	166.000,00 €	169.000,00 € Hebesatzanpassung
16	336	395	E	401301	33602148	00001470	-	368.000,00 €	383.000,00 €	395.000,00 € Hebesatzanpassung
16	336	395	E	411101	33602148	00001470	-	341,00 €	63,00 €	266.658,00 € Hebesatzanpassungsauswirkung und Schlüsselzahlkorrektur

Ergebnisplan

16	336	395	E	402101	33602148	00001470	-	€	-	€	538.000,00 €	565.000,00 €	Schlüsselzahlkorrektur
16	336	395	A	537201	33602148	00001470	401.826,00 €	€	498.205,00 €	€	98.959,00 €	98.377,00 €	Hebesatzanhebung, Korrektur Schlüsselzahl, Kreisumlagehebesätze gem. RSK Schreiben

Ergebnisplanveränderung	809.326,00 €	331.065,00 €	1.241.022,00 €	1.016.719,00 €
Ergebnisplan vor Veränderung	-7.611.427,00 €	-3.030.637,00 €	-3.294.249,00 €	-1.704.026,00 €
Ergebnisplan nach Veränderung	-6.802.101,00 €	-2.699.572,00 €	-2.053.227,00 €	-687.307,00 €

Finanzsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Produkt- Bereich	Produkt	Seite	Ertrag/ Aufwand	Konto	KTR	KST	2013	2014	2015	2016 Begründung
13	291	350		745001	29101898	00001710	21.650,00 €	21.650,00 €	21.650,00 €	502.750,00 € Zahlungswirksamkeit am Periodenaufwand Grabankäufe eliminieren
Finanzsaldo aus lfd. Verwaltung - Änderungsbedarf							21.650,00 €	21.650,00 €	21.650,00 €	502.750,00 €
Finanzsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit vor Änderung	-						2.419.334,00 €	981.641,00 €	1.756.587,00 €	3.075.892,00 €
Finanzsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach Änderung	-						2.397.684,00 €	1.003.291,00 €	1.778.237,00 €	3.578.642,00 €

**Auswirkung Gesamtergebnisplan auf Eigenkapitalentwicklung
(HSK-Hürde)**

Eigenkapitalverzehr 2009 aus der Ergebnisrechnung		- €	
Allgemeine Rücklage	Stand 31.12.2009	82.389.417,40 €	
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2009	15.592.338,00 €	
Eigenkapitalbestand	Stand 31.12.2009	97.981.755,40 €	
Eigenkapitalverzehr 2010 aus der Ergebnisplanung		- 14.479.453,55 €	0,00%
davon Verzehr Ausgleichsrücklage		- 14.479.453,55 €	
davon Verzehr allg. Rücklage		- €	
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2010	1.112.884,45 €	
Allgemeine Rücklage	Stand 31.12.2010	82.354.823,40 €	
Eigenkapitalbestand	Stand 31.12.2010	83.467.707,85 €	
Eigenkapitalverzehr 2011 aus der Ergebnisplanung		- 10.038.161,77 €	
Restverzehr Ausgleichsrücklage		1.112.884,45 €	
weiterer Verzehr der allg. Rücklage		8.925.277,32 €	10,84%
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2011	- €	
Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2011	74.219.149,63 €	
Eigenkapitalbestand	Stand 31.12.2011	74.219.149,63 €	
Eigenkapitalverzehr 2012 aus der Ergebnisplanung		- 1.667.574,00 €	2,25%
weiterer Verzehr der allg. Rücklage		1.667.574,00 €	
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2012	- €	
Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2012	72.551.575,63 €	
Eigenkapitalbestand	Stand 31.12.2012	72.551.575,63 €	
Eigenkapitalverzehr 2013 aus der Ergebnisplanung		- 6.802.101,00 €	9,38%
weiterer Verzehr der allg. Rücklage		6.802.101,00 €	
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2013	- €	
Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2013	65.749.474,63 €	
Eigenkapitalbestand	Stand 31.12.2013	65.749.474,63 €	
Eigenkapitalverzehr 2014 aus der Ergebnisplanung		- 2.699.572,00 €	4,11%
weiterer Verzehr der allg. Rücklage		2.699.572,00 €	
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2014	- €	
Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2014	63.049.902,63 €	
Eigenkapitalbestand	Stand 31.12.2014	63.049.902,63 €	
Eigenkapitalverzehr 2015 aus der Ergebnisplanung		- 2.053.227,00 €	3,26%
weiterer Verzehr der allg. Rücklage		2.053.227,00 €	
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2015	- €	
Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2015	60.996.675,63 €	
Eigenkapitalbestand	Stand 31.12.2015	60.996.675,63 €	
Eigenkapitalverzehr 2016 aus der Ergebnisplanung		- 687.307,00 €	1,13%
weiterer Verzehr der allg. Rücklage		687.307,00 €	
Ausgleichsrücklage	Stand 31.12.2016	- €	
Allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2016	60.309.368,63 €	

HSK § 76 I Nr. 1 GO NRW

... innerhalb eines Jahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage (+ Erweiterung gem. Handreichung: zusätzlich unter Einbeziehung des Bilanzpostens Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) mehr als ein Viertel (= 25 %) verringert wird.

HSK § 76 I Nr. 2 GO NW

... in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage (+ Erweiterung gem. Handreichung: zusätzlich unter Einbeziehung des Bilanzpostens Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern (1/20 = 5 %)

Gesamtinanspruchnahme allg. Rücklage 2011-2016	2011-2016	22.835.058,32 €
--	-----------	-----------------

11

Finanzplan (Investiv)

Übersicht über die Änderungen des Finanzplans (investive Mittel) gegenüber der Entwurfsfassung

Produkt- bereich	Produkt	Seite	Einzel- Ausg.	Invest-Nr.	2013	2014	2015	2016 Begründung
01	336	403 E	-	-	- €	167.000,00 €	- €	- € Schulpauschalenausbuchung f. Ertrag Schulbauunterhaltung
06	179	820 A	-	BU-0000041	- €	- €	- €	- € Austausch Sportgeräte
12	265	863 E	-	IN-0000175	- €	- €	- €	- € Refinanzierung Gehweg Abscheider Weg - Landeszuweisung
12	265	863 E	-	IN-0000175	- €	- €	- €	- € Straßenbaubeträge Gehweg Abscheider Weg
12	265	863 A	-	IN-0000175	- €	- €	- €	- € Ausbau Gehweg Abscheider Weg
12	265	863 A	-	IN-0000042	- €	- €	- €	Eingabe mit falschem Vorzeichen
Festwertaufwandserhöhung								
Festwertaufwandskürzung								
Änderungen					- €	167.000,00 €	- €	- €
Saldo aus Inv.-Tätigkeit vor Änderungen					-	2.995.678,00 €	-	2.218.015,00 € - 2.196.654,00 €
Saldo aus Inv.-Tätigk. nach Änderungen					-	2.995.678,00 €	-	2.218.015,00 € - 2.196.654,00 €
Kreditbedarf vor Änderungen					813.552,00 €	871.213,00 €	- €	- €
Kreditbedarf nach Änderungen					2.995.678,00 €	2.099.191,00 €	2.218.015,00 €	2.196.654,00 €

- € s. Ergebnisplan-Änderungs-Übersicht

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produkte:

- 001 Gemeindeorgane
- 002 Stabsstelle Bürgermeister
- 003 Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- 004 IT - Dienstleistungen
- 005 Personalangelegenheiten
- 006 Allgemeine Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten
- 007 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle
- 008 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 009 Finanzsteuerung
- 010 Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen
- 011 Vollstreckung
- 013 Druckerei
- 014 Fuhrpark
- 015 Verwaltungsarchiv
- 016 Sonstige Zentrale Dienste
- 017 Personalrat
- 018 Gleichstellung in der Verwaltung
- 020 Städtepartnerschaft
- 021 Bürgeramt

Zuständiger Ausschuss:

Personalausschuss sowie

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Der Personalausschuss tagt am 12.11.2012.

Zum Stellenplan erfolgt eine Beschlussempfehlung an den Rat.

Der Auszug aus der Niederschrift wird nachgereicht.

Anlagen(n):

Änderungsliste

Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2012 betr. der Live-Übertragung von Ratssitzungen im Internet.

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013 (Teilergebnisplan)

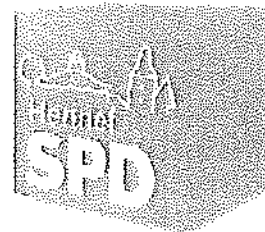
Produkt-Nr. 005

Produktname:

Personalangelegenheiten

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
169	6	E	448501	00500050	00001601	6.549.488 €	10.000,00 €	6.559.488,00 €	Erstattung arbeitsmedizinische Unter- suchung
170	16	A	541101	00500050	00001012	-52.000 €	- 10.000,00 €	- 62.000,00 €	Arbeitsmedizinische Untersuchung innerhalb der AöR
170	11	A	504101	00500050	00001012	-205.040 €	10.080,00 €	- 194.960,00 €	Irrtümlich wurden die Ansätze der Beihilfen für Aktive und für Versorgungsempfänger untereinander vertauscht.
170	12	A	514101	00500050	00001012	-194.960 €	- 10.080,00 €	- 205.040,00 €	Irrtümlich wurden die Ansätze der Beihilfen für Aktive und für Versorgungsempfänger untereinander vertauscht.
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
Ergebnis:						6.097.488,00 €	- €	6.097.488,00 €	

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



E; 29. Okt. 2012

Anpacken. Für unser Hennef.

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 27.10.2012

Antrag: Haushaltsmittel für Live-Übertragung der Ratssitzungen im Internet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir stellen zum Haushalt für 2013 folgenden Antrag und bitten um die Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat:

Die Stadtverwaltung ermittelt die Kosten für eine Live-Übertragung der Ratssitzungen im Internet (technische Ausrüstung und Personalaufwand). Im Haushalt 2013 werden die notwendigen Mittel etatisiert.

Begründung:

Zur Begründung verweisen wir auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2012. Die SPD-Fraktion beantragte die Übertragung der Ratssitzungen im Internet. Der Antrag sollte im Ältestenrat weiter beraten werden. Dies ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht geschehen. Um das Vorhaben im nächsten Jahr umzusetzen, beantragen wir nun die entsprechenden Finanzmittel im Haushalt 2013 auszuweisen.

Die Übertragung der Ratssitzungen im Internet ermöglicht allen interessierten Henneferinnen und Hennefern einen schnellen und unkomplizierten Einblick in das kommunalpolitische Geschehen. So können auch Bürger/Innen die Sitzungen verfolgen, denen es nicht möglich ist, in der Meys-Fabrik den Sitzungen zu folgen. Im Sinne der Transparenz sollte die Stadt Hennef diesen Schritt gehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Spanier
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Mario Dahm
(sachkundiger Bürger)

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2012/2952
Datum: 07.11.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich
Rat	26.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Haushaltsmittel für Live - Übertragungen der Ratssitzungen im Internet;
Antrag der SPD - Fraktion vom 27.10.2012

Beschlussvorschlag

Der Antrag der SPD – Fraktion zum Haushalt 2013 vom 27.10.2012, Haushaltsmittel für Live – Übertragungen der Ratssitzungen im Internet einzustellen, wird abgelehnt.

Begründung

Für Live – Übertragungen der Ratssitzungen im Internet gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder die Stadtverwaltung überträgt selbst oder die Übertragung erfolgt mit Hilfe eines externen Dienstleisters.

Die Hennefer Stadtverwaltung kann für die Umsetzung aus den eigenen Reihen nicht auf eigene Erfahrungen zurückgreifen. Mit einer solchen Aufgabe vertraute Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sind nicht vorhanden. Die Aufnahme von bewegten Bildern gehörte bislang auch nicht zu den Aufgaben der Verwaltung. Für eine Übertragung, die den berechtigten Qualitätsansprüchen des Rates wie denen der Verwaltung an sich selber genügt, kommen mangels Befähigung städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in Betracht.

Eine eigene Übertragung scheidet somit aus.

Würde mit der Übertragung der Sitzungen ein Unternehmen betraut, wäre von städtischer Seite ein geringerer Personalaufwand zu erbringen. Lediglich die regelmäßige Betreuung der Mitarbeiter des Unternehmens, ggf. unterstützende Tätigkeiten und die Bereitstellung der technischen Infrastruktur wären durch die Verwaltung zu lösen.

Um einen Kostenvergleich zu ermöglichen, hat die Verwaltung unverbindliche Preisanfragen an Unternehmen gerichtet, die Live – Übertragungen von Ratssitzungen realisieren können. Allen Dienstleistern wurden folgende Vorgaben gemacht: Zwei Kameras, ein mobiles Schnittsystem mit Regie, Audioequipment sowie eine Übertragung unabhängig von der Länge der Ratssitzung.

Der Verwaltung liegen entsprechende unverbindliche Angebote vor:

Firma aus Hennef: 583,10 € je Sitzung,
2.332,40 € pro Jahr bei 4 Ratssitzungen im Jahr

Bei diesem Angebot muss die Stadt einen separaten Server bereitstellen sowie eine spezielle Software für Internet - Livestreaming erwerben (einmalige Kosten ca. 4.000 € für die Software und ca. 4.000 € für den Server).

Firma aus Langenhagen: 1.666 € je Sitzung,
6.664 € pro Jahr bei 4 Ratssitzungen im Jahr

Firma aus Königswinter: ca. 6.000 € je Sitzung,
24.000 € pro Jahr bei 4 Ratssitzungen im Jahr.

Extrawünsche wie zum Beispiel die Namenseinblendung der Ratsmitglieder würden entsprechend mehr Kosten verursachen.

Gegebenenfalls wären im Ratssaal Anpassungsarbeiten an der IT-Netzwerk-Infrastruktur notwendig, um die technischen Maßgaben, die je nach Anbieter variieren können, zu erfüllen. Die Kosten dafür lassen sich jedoch noch nicht beziffern. Hierfür wäre eine endgültige Entscheidung über die Umsetzung notwendig.

Es kann abschließend festgestellt werden, dass die Live- Übertragung von Sitzungen des Rates der Stadt Hennef technisch grundsätzlich möglich ist. Es würde sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadt handeln. Hierfür stehen jedoch die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 07.11.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produkt:

012 Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Zuständige Ausschüsse:

Bauausschuss

Der Bauausschuss tagt am 15.11.2012.

Anlage(n):

Änderungsliste(n)

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 15.11.2012 zu TOP 1.4. wird als Tischvorlage nachgereicht.

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013 **(Teilergebnisplan)**

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung von Gebäuden u. Grundstücken

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
419	02	E	414101	01200121	00001350	456.000 €	- €	456.000 €	Weitere Ertragsauflösung in Höhe von 167.000 € aus der Schulpauschale in 2014.
419	02	E	416110	01200121	div.	1.658.809 €	- €	1.658.809 €	Aufgrund des NKF Weiterentwicklungsgesetzes ist die Auflösung der Sonderposten bei Anlagenabgängen ab 2013 ergebnisneutral gegen das Eigenkapital zu verrechnen. Die Ergebnisverschlechterung beträgt 437.280 €.
419	07	E	454401	01200121	keine	0 €	- €	0 €	Aufgrund des NKF Weiterentwicklungsgesetzes sind Buchgewinne aus Anlagenabgängen ab 2013 ergebnisneutral gegen das Eigenkapital zu verrechnen. Die Ergebnisverschlechterung beträgt 530.519 €.
420	13	A	521101	01200121	00001350	-50.000 €	- 40.000,00 €	-90.000 €	Aufwandsabwicklung lfd. Unterhaltung statt 2014 bereits 2013 2014: + 40.000 €
420	13	A	521101	01200121	00002163	-5.000 €	- 28.000,00 €	-33.000 €	Aufwandsabwicklung lfd. Unterhaltung statt 2014 bereits 2013 2014: + 28.000 €
420	13	A	521101	01200121	00002169	-5.000 €	- 18.000,00 €	-23.000 €	Aufwandsabwicklung lfd. Unterhaltung statt 2014 bereits 2013 2014: + 18.000 €

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 012 Produktname: Bewirtschaftung von Gebäuden u. Grundstücken

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
420	13	A	521101	01200121	00002312	-4.000 €	- 18.000,00 €	-22.000 €	Aufwandsabwicklung lfd. Unterhaltung statt 2014 bereits 2013 2014: + 18.000 €
								- €	
								- €	
								- €	
Ergebnis:						2.050.809 €	- 104.000,00 €	1.946.809,00 €	

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produkte:

- 042 Wahlen
- 043 Statistiken
- 044 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
- 045 Melde- und Ausweiswesen
- 046 Personenstandswesen
- 047 Schiedsamsangelegenheiten
- 048 Märkte
- 049 Verkehrsangelegenheiten
- 050 Brandschutz
- 051 Notfallrettung

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Keine

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produkte:

- 071 Grundschulen
- 072 Hauptschule
- 073 Realschule
- 074 Gymnasium
- 075 Gesamtschule
- 076 Förderschule
- 077 Schülerbeförderungskosten
- 078 Fördermaßnahmen für Schüler/innen
- 079 Allgemeine zentrale Leistungen

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften tagt am 14.11.2012.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften vom 14.11.2012 zu TOP 1.4. wird als Tischvorlage nachgereicht.

Produktbereich 04 - Kultur- und Wissenschaft

Produkte:

- 100 Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen
- 101 Musikschule
- 102 Bibliothek
- 103 Heimatpflege

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales hat am 30.10.2012 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales vom 30.10.2012 zu TOP 1.6.



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 30.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.6	Vorberatung Haushalt 2013; Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen Produkt 101 - Musikschule Produkt 102 - Bibliothek Produkt 103 - Heimatpflege

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2013 vorgesehenen Ansätze im Produktbereich 04 in der vorgeschlagenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 05.11.2012

Schriftführer
Torsten Lorenz

Produktbereich 05 - Soziale Hilfen

Produkte:

- 124 Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- 125 Leistungen für Asylbewerber
- 126 Förderung der Wohlfahrtspflege

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales hat am 30.10.2012 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales vom 30.10.2012 zu TOP 1.4.



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 30.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.3	Ehrenamtstag, Antrag der CDU-Fraktion vom 5.6.2012

Die Ausführungen der Verwaltung werden zu Kenntnis genommen.

Hierzu empfiehlt der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales dem Rat der Stadt Hennef Haushaltsmittel in Höhe von 2.500,00 € für das Jahr 2013 bereitzustellen. Diese sollen bis zur Freigabe durch den hiesigen Ausschuss gesperrt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 05.11.2012

Schriftführer
Torsten Lorenz



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 30.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.4	Vorberatung Haushalt 2013; Produktbereich 05 "Soziale Hilfen" Produkt 124 "Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch" Produkt 125 "Leistungen Asylbewerber" Produkt 126 "Förderung der Wohlfahrtspflege"

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2013 vorgesehenen Ansätze im Produktbereich 05 in der vorgeschlagenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

Die Anfragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2013 vom 29.10.2012 wurden mittels Tischvorlage im hiesigen Ausschuss beantwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 05.11.2012

Schriftführer
Torsten Lorenz

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkte:

- 147 Tageseinrichtungen für Kinder
- 148 Tagespflege für Kinder
- 149 Jugend- und Familienarbeit
- 150 Jugendsozialarbeit
- 151 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 152 Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen
- 153 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft
- 154 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 156 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- 157 Erziehungsberatungsstelle

Zuständiger Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am 20.11.2012.

Anlage(n):

Keine

Produktbereich 08 - Sportförderung

Produkte:

178 Allgemeine Sportförderung

179 Sportstätten

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften tagt am 14.11.2012.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften vom 14.11.2012 zu TOP 1.4 wird als Tischvorlage nachgereicht.

Produktbereich 09 - Räumliche Planung, Geoinformation

Produkt:

200 Planungen und Entwicklungsmaßnahmen

Zuständige Ausschüsse:

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat am 07.11.2012 getagt.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung hat am 31.10.2012 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 31.10.2012 zu TOP 1.4.

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 07.11.2012 zu TOP 1.1. wird im Nachtrag eingereicht.



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 31.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
4.1	Haushaltsberatung 2013; Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Amtes für 153 Stadtplanung und -entwicklung (Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss)

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt einstimmig bei 2 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen, der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsentwurf für das Budget des Amtes für Stadtplanung und –entwicklung für das Haushaltsjahr 2013, soweit in der Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung liegend, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 05.11.2012


Schriftführerin
Sonja Trimborn

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produkte:

221 Bauaufsicht

Zuständige Ausschüsse:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produkt:

222 Denkmalschutz

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat am 07.11.2012 getagt.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 07.11.2012 zu TOP 1.2. wird im Nachtrag eingereicht.

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produkt:

223 Wohnungshilfen

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales hat am 30.10.2012 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales vom 30.10.2012 zu TOP 1.5.



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 30.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.5	Vorberatung Haushalt 2013; Produktbereich 10 "Bauen und Wohnen" Produkt 223 "Wohnungshilfen"

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2013 vorgesehene Ansätze in dem Produktbereich 10 in der vorgeschlagenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 05.11.2012

Schriftführer
Torsten Lorenz

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produkt:

244 Abfallbeseitigung

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat am 07.11.2012 getagt.

Anlage(n):

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 07.11.2012 zu TOP 1.2. wird im Nachtrag eingereicht.

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen

Produkte:

265 Öffentliche Verkehrsflächen
266 Reinigung von Wegen und Flächen
267 Winterdienst

Zuständiger Ausschuss:

Bauausschuss

Der Bauausschuss tagt am 15.11.2012.

Der Antrag der Fraktion „Bündnis/90 Die Grünen“ vom 01.11.2012 betr. der Einstellung von 25.500 € für das Fahrradwegenetz wird zuständigkeitshalber im Bauausschuss am 15.11.2012 behandelt.

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen

Produkt:

268 Betrieb von öffentlichen Parkplätzen

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 15.11.2012 zu TOP 1.6. wird als Tischvorlage nachgereicht.

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produkte:

- 289 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen / Gewässer
- 290 Hochwasserschutz
- 291 Bestattungswesen
- 292 Ehrenfriedhöfe
- 293 Natur- und Landschaftsschutz
- 294 Land- und Forstwirtschaft

Zuständiger Ausschuss:

Bauausschuss

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Bauausschuss tagt am 15.11.2012.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat am 07.11.2012 getagt.

Anlage(n):

Änderungsliste

Der Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 15.11.2012 zu TOP 1.6. wird als Tischvorlage nachgereicht.

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 07.11.2012 zu TOP 1.2. wird im Nachtrag eingereicht.

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 291

Produktname:

Bestattungswesen

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
350	16	A	545001	29101898	00001710	502.750 €	- €	502.750,00 €	Irrtümlich wurde eine Nachbuchung zahlungs- wirksam vorgenommen. Dieser Aufwand kann aber nicht zahlungswirksam werden. Beim Zahlungskonto 745001 sind deshalb in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils 21.650 € und in 2016 einmalig 502.750 € zu eliminieren.
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
								- €	
Ergebnis:						502.750 €	- €	502.750,00 €	

Produktbereich 14 - Umweltschutz

Produkt:

315 Umweltschutz

Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat am 07.11.2012 getagt.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2012 betr. Geothermie-Prüfung wird zuständigkeithalber im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie am 21.11.2012 behandelt.

Anlage(n):

Der Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 07.11.2012 zu TOP 1.2. wird im Nachtrag eingereicht.

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkte:

- 336 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- 337 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zuständiger Ausschuss:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Anlage(n):

Änderungsliste(n)

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 336

Produktname:

Steuern, allgemeine Zuweisungen, etc.

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
395	01	E	401201	33602148	00001470	7.431.000 €	160.000,00 €	7.591.000 €	Anhebung der Grundsteuer B um weitere 10 Punkte auf 475. 2014: + 162.000,00 € 2015: + 166.000,00 € 2016: + 169.000,00 €
395	01	E	401301	33602148	00001470	16.253.000 €	354.000,00 €	16.607.000 €	Anhebung der Gewerbesteuer um weitere 10 Punkte auf 470. 2014: + 368.000,00 € 2015: + 383.000,00 € 2016: + 395.000,00 €
395	01	E	411101	33602148	00001470	11.594.263 €	- €	11.594.263 €	Anhebung der Hebesätze und Korrektur Zellbezug der Schlüsselzählberechnung führt zu weiterer Anpassung der Schlüsselzuzuweisungen. 2014: - 341,00 € 2015: + 63,00 € 2016: + 192,00 € - 266.850,00 €
395	01	E	402101	33602148	00001470	19.585.000 €	- €	19.585.000 €	Korrektur Zellbezug der Schlüsselzählberechnung führt zur Anpassung des Gemeindeanteils Einkommensteuer. 2015: + 538.000,00 € 2016: + 565.000,00 €

42

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013 **(Teilergebnisplan)**

Produkt-Nr. **336**

Produktname:

Steuern, allgemeine Zuweisungen, etc.

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
395	01	E	405101	33602148	00001470	2.093.000 €	- €	2.093.000 €	Korrektur Zellbezug der Schlüsselzahlberechnung führt zur Anpassung des Familienleistungs- 2015: + 55.000,00 € 2016: + 56.000,00 €
395	01	A	537201	33602148	00001470	-20.275.009 €	401.826,00 €	- 19.873.183 €	Anhebung der Hebesätze und Korrektur der Schlüsselzahlberechnung sowie Reduzierung der Umlagegrundlage zur Kreisumlage gemäß Rhein-Sieg-Kreis führt zu weiterer Anpassung der Kreisumlage. 2014: + 498.205 € 2015: + 98.959 € 2016: + 98.377 €
Ergebnis:						23.684.000 €	915.826,00 €	24.198.000,00 €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 336

Produktname:

Steuern, allgemeine Zuweisungen, etc.

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
403	18	E		231108	681100	33602148	00001470	2.420.146 €	- €	2.420.146 €	Sonderpostenreduzierung zur ertragswirksamen Schulpauschalenzuordnung für Schulbauunterhaltungsmaßnahmen 2014: -167.000 €
									- €	- €	
									- €	- €	
									- €	- €	
									- €	- €	
									- €	- €	
									- €	- €	
									- €	- €	
									- €	- €	
									- €	- €	
									- €	- €	
Ergebnis:									- €	2.420.146,00 €	

43

freiwillige Ausgaben Bezeichnung	Kosten- träger	Kosten- stelle	Investitions- nummer	Sachkonto Aufw./Ausz.	Sachkonto Ertr./Einz.	gemeldete Mittel 2013 Aufw./Ausz.	gemeldete Mittel 2013 Ertr./Einz.	Saldo 2013
Ergebnisplan, konsumtiv								
Mitgliedsbeitrag Fachverband der RP-Ämter	00300028	00001050	entfällt	542902		15,00 €	- €	15,00 €
LOB Beamte	00500050	00001012	entfällt	501101		50.342,00 €	- €	50.342,00 €
Organisationsuntersuchungen	00600060	00001012	entfällt	543101		15.700,00 €	- €	15.700,00 €
Ehe- und Altersbüdlen	00600060	00001011	entfällt	543101		4.000,00 €	- €	4.000,00 €
Prinzenempfang, Rathauszerstörung, usw.	00600060	00001020	entfällt	543101		5.000,00 €	- €	5.000,00 €
Mitgliedsbeitrag	00900089	00001410	entfällt	542902		20,00 €	- €	20,00 €
Mitgliedsbeiträge	01500152	00001015	entfällt	542902		200,00 €	- €	200,00 €
Getränkeautomat	01600163	00001011	entfällt	541201	446101	2.500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €
Miete Getränkeautomat	01600163	00001011	entfällt	542201		460,00 €	- €	460,00 €
Veranstaltungen Städtepartnerschaften	02000293	00001252	entfällt	543101		500,00 €	- €	500,00 €
Mitgliedsbeitrag Europäische Städtepartnerschaft e.V.	02000293	00001252	entfällt	542902		260,00 €	- €	260,00 €
Zuschuss Städtepartnerschaften	02000293	00001252	entfällt	531801		6.000,00 €	- €	6.000,00 €
Mitgliedsbeitrag an den Tierschutzverein	04400342	00001211	entfällt	542902		75,00 €	- €	75,00 €
Einnahmen aus Veranstaltungen	10000792	00001252	entfällt		446101	- €	56.000,00 €	56.000,00 €
Kulturelle Veranstaltungen	10000792	00001252	entfällt	529101		73.000,00 €	- €	73.000,00 €
Siegtal-Festival	10000792	00007001	entfällt	529101		17.000,00 €	- €	17.000,00 €
Zuschuss Stadtverband Hennefer Chöre	10000792	00001252	entfällt	531801		3.500,00 €	- €	3.500,00 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10000792	00001252	entfällt	541201		1.000,00 €	- €	1.000,00 €
Geschäftsaufwendungen	10000792	00001252	entfällt	543101		540,00 €	- €	540,00 €
Werbematerial Siegtal-Festival	10000792	00007001	entfällt	543102		3.000,00 €	- €	3.000,00 €
Zuschuss Musikschule	10100801	00001252	entfällt			127.725,00 €	- €	127.725,00 €
Zuschuss Bibliothek	10200810	00001253	entfällt			330.342,00 €	- €	330.342,00 €
Zuschuss Heimatpflege	10300819	00001252	entfällt			9.226,00 €	- €	9.226,00 €
Unterhaltung/Reinigung Interkult-Büros	12600946	00001302	entfällt	525501		10.000,00 €	- €	10.000,00 €
Schulnerberatung SKM, Altenhilfe/Vereine	12600946	00001301	entfällt	531801		25.000,00 €	- €	25.000,00 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12600946	00001302	entfällt	541201		700,00 €	- €	700,00 €
Aufwandsentschädigung Interkult	12600946	00001302	entfällt	542101		1.000,00 €	- €	1.000,00 €
Mitgliedsbeitrag Altenhilfeverein	12600946	00001301	entfällt	542902		510,00 €	- €	510,00 €
Matrat/Bücher Interkult	12600946	00001301	entfällt	543101		800,00 €	- €	800,00 €
Tageseinrichtungen freier Träger	14701056	Diverse	entfällt	531801		262.000,00 €	- €	262.000,00 €
Förderung DKSB Hf. Zusammenarbeit Tagespflege	14801064	00001505	entfällt	531801		10.000,00 €	- €	10.000,00 €
Förderung der Ferien- und Bildungsmaßnahmen	14901073	00001505	entfällt	531801		- €	- €	- €
sonstige Jugend- u. Familienförderung, Ehrenamt	14901073	00001505	entfällt	531801		- €	- €	- €
Jugendparlament	14901073	00001505	entfällt	531801		- €	- €	- €
Zuschuss Stadtportverband f. Jugendarbeit	14901073	00001505	entfällt	531801		- €	- €	- €
Förderung freier Träger der Jugendhilfe	14901073	00001505	entfällt	531801		- €	- €	- €
Kulturucksack	14901073	00001505	entfällt	531801		- €	- €	- €
Jugend- und Familienarbeit						52.050,00 €	- €	52.050,00 €
Jugend- und Familienarbeit (Ferienspieltaktion)	14901073	00001505	entfällt	533101	446101	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
Schulnerberatung	15101096	00001505	entfällt	533901		4.000,00 €	- €	4.000,00 €
Ferienfreizeit Kinder-/Jugendhaus	15601156	00001505	entfällt	533101	446101	3.500,00 €	700,00 €	- €
Pflegekostenzuschüsse f. Wartung v. Spielplätzen	15601157	00004550	entfällt	531801		17.000,00 €	- €	17.000,00 €
Zuschüsse an Heimatvereine	15601157	00001505	entfällt	531801		22.500,00 €	- €	22.500,00 €
Sportstättenleitplanung	17801275	00001252	entfällt	529101		1.000,00 €	- €	1.000,00 €

<i>freiwillige Ausgaben</i>		Kosten- träger	Kosten- stelle	Investitions- nummer	Sachkonto Aufw./Ausz.	Sachkonto Ertr./Einz.	gemeldete Mittel 2013 Aufw./Ausz.	gemeldete Mittel 2013 Ertr./Einz.	Saldo 2013
Sitzungen		17801276	00001252	entfällt	541201		300,00 €	- €	- 300,00 €
Sportlerrehungen, Geschäftsaufwendungen		17801276	00001252	entfällt	543101		3.000,00 €	- €	- 3.000,00 €
Zuschuss Geschäftsführ. SSV		17801277	00001252	entfällt	531801		500,00 €	- €	- 500,00 €
Gebühren		17901286	00001252	entfällt		446101	50,00 €	- €	- 50,00 €
anleihen Schwimmbackkosten HTV		17901286	00001252	entfällt		448801	18.789,00 €	- €	- 18.789,00 €
Kostenleistungen von übrigen Bereichen		17901286	00004501	entfällt		448801	3.100,00 €	- €	- 3.100,00 €
ifd. Unterhaltung von Sportplätzen		17901286	00001252	entfällt	522101		9.900,00 €	- €	- 9.900,00 €
Unterhaltung Turnhallen/Markierung Kuckuck		17901286	00001252	entfällt	525501		12.400,00 €	- €	- 12.400,00 €
Kosten Schwimmbad FVM		17901286	00001252	entfällt	527901		160.000,00 €	- €	- 160.000,00 €
Sportschule, Hausmeisterkosten, Schützen		17901286	00001252	entfällt	531801		47.090,00 €	- €	- 47.090,00 €
Zuweisung Pauschale Denkmalmittel des Landes		22201513	00001800	entfällt	531801	414101	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €
Mitgliedsbeitrag Historische Ortskerne NRW		22201513	00001800	entfällt	542902		550,00 €	- €	- 550,00 €
Zweitbefestigung v. Wald- u. Wirtschaftswegen		26501740	00001860	entfällt	523505		5.000,00 €	- €	- 5.000,00 €
Mitgliedbeiträge		26501740	00001860	entfällt	523505		113,00 €	- €	- 113,00 €
Rechts- und Beratungskosten		26501740	00001860	entfällt	523505		1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €
sächl. Verwaltungsaufwand		26501740	00001860	entfällt	523505		14.399,00 €	- €	- 14.399,00 €
Pflegekostenzuschüsse Vereine		28901880	00001710	entfällt	531801		30.000,00 €	- €	- 30.000,00 €
Kostenleistung Land Ehrenfriedh.		29201909	00004461	entfällt		448101	14.000,00 €	- €	- 14.000,00 €
Unterhaltung Ehrenfriedhöfe		29201909	00004462	entfällt	522101		1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €
Mitgliedsbeitrag Kriegssopfer		29201909	00004461	entfällt	542902		1.180,00 €	- €	- 1.180,00 €
Ausführungskosten chance.7		29301918	00001710	entfällt	523201		5.900,00 €	- €	- 5.900,00 €
Planungskosten chance.7		29301918	00001710	entfällt	529201		2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €
Lokale Agenda		31502037	00001710	entfällt	529101		500,00 €	- €	- 500,00 €
Erstellung eines Lärmaktionsplanes		31502038	00001710	entfällt	529201		- €	- €	- €
Mitgliedsbeitrag BV Fluglärm		31502037	00001710	entfällt	542902		480,00 €	- €	- 480,00 €
Sächl. Kosten Umweltschutz		31502037	00001710	entfällt	543102		4.500,00 €	- €	- 4.500,00 €
Summe Ergebnisplan									- 1.266.638,00 €
Finanzplan, investiv									
Musikschule (Musikinstrumente, musiktechn. Ausrüstung)		10100801	00001252				2.200,00 €	- €	- 2.200,00 €
Zuschuss Bibliothek (Einrichtung, GWG)		10200810	00001253				60.600,00 €	- €	- 60.600,00 €
geringwertige Güter/Interkult		12600946	00001301	GWG-000043	081502		2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €
Kunststoffbelag Hochsprungbereich		17901286	00004501	AU-0000022	091308		- €	- €	- €
Soccer Courts Hauptschule		17901286	00004518	AU-0000025	091308		79.000,00 €	- €	- 79.000,00 €
Umwandlung Wegefläche (Natur-/Kunstrasen)		17901286	00004501	AU-0000037	021308		- €	- €	- €
Einrichtung Sportstätten		17901286	00001252	BU-0000041	081102		14.500,00 €	- €	- 14.500,00 €
Minispielfeld Sportplatz Lauthausen		17901286	00004512	IN-0000093	021308	231802	- €	- €	- €
Buswartehallen		26501740	60000003	AU-0000014	091329	231102	313.500,00 €	- €	- 313.500,00 €
Sanierung Parkplatz Geistlinger Platz		26501740	00005326	IN-0000127	091905		75.000,00 €	- €	- 75.000,00 €
Summe Finanzplan									- 309.300,00 €
Festwert-Bedarf									
Summe Festwertbedarf				entfällt					- €

Aufstellung Einnahmen und Kosten der OGSen an den Grundschulen 2013 bezüglich Haushaltsansätzen 2013

	OGS Hennef	OGS Gartenstraße	OGS Hanftal einschl. Sondergruppe FoS	OGS Am Steinmel	OGS Happerschoß	OGS Kastanien- schule	OGS Siegtal	Gesamt
Landeszuschüsse								
Haushaltsansatz	110.625,00 €	125.850,00 €	156.980,00 €	114.690,00 €	93.935,00 €	67.280,00 €	71.620,00 €	740.980,00 €
Landeszuschüsse 2.HJ 2012/13	52.562,50 €	60.175,00 €	75.740,00 €	52.257,50 €	44.217,50 €	24.330,00 €	33.060,00 €	342.342,50 €
Landeszuschüsse 1.HJ 2013/14 (erwartet)	52.562,50 €	60.175,00 €	75.740,00 €	56.932,50 €	44.217,50 €	37.450,00 €	33.060,00 €	360.137,50 €
Betreuungspauschale (Je Halbjahr 2.750 €)	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	38.500,00 €
Landeszuschüsse 2013 insgesamt								740.980,00 €
sonit Mindereinnahmen Landeszuschüsse								- €
Landeszuschüsse insgesamt 2013								740.980,00 €
Elternbeiträge								
Haushaltsansatz	106.286,00 €	86.788,00 €	120.586,00 €	90.386,00 €	104.786,00 €	56.786,00 €	78.286,00 €	643.884,00 €
Elternbeiträge 01 bis 07/13 laut WinkGa	59.500,00 €	48.125,00 €	64.690,00 €	50.225,00 €	58.625,00 €	30.625,00 €	43.170,00 €	354.960,00 €
Voraussichtl. Elternbeiträge 08 bis 13/14 (einschl. höherer Teilnehmerzahl als zum SchJ 2012/13)	42.500,00 €	34.375,00 €	46.210,00 €	35.875,00 €	41.875,00 €	21.875,00 €	30.830,00 €	253.540,00 €
Erstattung durch Kreis für Kinder aus Förderschule			5.400,00 €					5.400,00 €
Voraussichtliche Einnahmen für Ferienbetreuung								30.000,00 €
Voraussichtl. Elternbeiträge 2013								643.900,00 €
sonit Mindereinnahmen Elternbeiträge 2013 = Differenz durch aufunden								16,00 €
Elternbeiträge insgesamt 2013								643.884,00 €

96

Grundsteuer B Hebesätze

	EWO	EWO	2000	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	30.06.2010	30.06.2011											
Alfter	22847	22852	340	391	391	391	391	440	440				
Bad Honnef	25203	25192	330	401	401	401	401	420	420	420 ??		??	??
Bornheim	48543	48535	340	391	399	391	430	430	430	470		weitere Erh.	
Eitorf	19406	19409	340	400	400	400	400	400	440	440	440	2015 oder 2016 auf 475	
Hennef	45945	46206	370	440	440	440	440	440	440	475	475	475	475
Königswinter	40785	40713	350	420	420	400	420	450	450	470	470	470	470
Lohmar	31159	31127	330	420	420	420	420	460	460	460	460	460	460
Meckenheim	24309	24278	330	381	381	381	381	411	411	411	411	411	411
Much	14975	14962	330	391	391	391	391	410	410	430	430	430	430
Neunkirchen-Seelscheid	20716	20598	340	404	404	404	404	404	436	446	456	466	476
Niederkassel	37433	37669	320	391	391	391	391	440	440	???	???	???	???
Rheinbach	27289	27434	330	391	391	405	405	420	420	435	???	???	???
Ruppichteroth	10709	10673	340	391	391	391	391	420	420	???	Doppelhh 2013/2014		???
St. Augustin	55466	55663	370	420	430	430	430	440	440	440	440	440	450
Siegburg	39764	39778	370	420	420	420	420	460	460	460	460	460	460
Swisttal	18241	18251	315	433	433	433	410	415	415	435	???	???	???
Troisdorf	75145	75504	390	420	420	390	390	390	440	440	Doppelhh 2013/2014		440
Wachtberg	20222	20236	345	391	391	392	430	430	430	430	430	430	430
Windeck	20493	20338	380	410	240	410	410	425	442	470	500	530	560*

Windeck * 590 in 2017, 625 in 2018, 650 in 2019, 680 in 2020, 710 in 2021

Gewerbesteuer Hebesätze

	EWO	EWO	2000	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	30.06.2010	30.06.2011											
Alfter	22847	22852	410	420	420	420	420	420	420				
Bad Honnef	25203	25192	400	423	423	423	423	423	423	423 ??	??	??	
Bornheim	48543	48535	420	420	420	420	440	440	440	465		weitere Erh.	
Eitorf	19406	19409	400	420	420	420	420	420	440	440	440	2015 oder 2016 auf 475	
Hennef	45945	46206	430	435	435	435	435	435	435	470	470	470	470
Königswinter	40785	40713	410	440	440	420	420	450	450	450	450	450	450
Lohmar	31159	31127	410	440	440	440	440	460	460	460	460	460	460
Meckenheim	24309	24278	420	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430
Much	14975	14962	400	420	420	420	420	430	430	440	440	440	440
Neunkirchen-Seelscheid	20716	20598	395	415	415	415	415	415	423	433	443	453	463
Niederkassel	37433	37669	410	420	420	420	420	440	440	???	???	???	???
Rheinbach	27289	27434	410	413	413	435	435	438	445	445	???	???	???
Ruppichteroth	10709	10673	400	413	413	413	413	413	413	???	Doppelhh 2013/2014		???
St. Augustin	55466	55663	440	460	470	470	470	470	470	470	470	470	480
Siegburg	39764	39778	435	460	480	480	480	515	515	515	515	515	515
Swisttal	18241	18251	380	415	415	415	415	420	420	435	???	???	???
Troisdorf	75145	75504	440	440	440	440	440	470	470	470	Doppelhh 2013/2014		470
Wachtberg	20222	20236	410	413	413	413	440	440	440	440	440	440	440
Windeck	20493	20338	420	420	420	420	420	420	428	440*	440	440	440

Windeck * 460 i. 2017; 480 in 2021

Exemplarische Auswirkung der Grundsteuer B Erhöhung

	Objekt	Mess- betrag aus Einheitswert	bisher		aktualisierter Steuersatz		Differenz zum Istzustand bei Steueranpassung
			Grundsteuer	Summe	Grundsteuer	Summe	
			440 v.H.		475 v.H.		
01549427	Objekt Frankfurter Str.	140,48	618,11 €	618,11 €	667,28 €	667,28 €	49,17 €
01549427	"	194,88	857,47 €	857,47 €	925,68 €	925,68 €	68,21 €
01738954	unbebautes Grundstück (Aussenort)	6,26	27,54 €	27,54 €	29,74 €	29,74 €	2,19 €
09022811	unbebautes Grundstück (Subzentrum)	10,38	45,67 €	45,67 €	49,31 €	49,31 €	3,63 €
09022782	unbebautes Grundstück (Zentralort)	11,45	50,38 €	50,38 €	54,39 €	54,39 €	4,01 €
01738954	Einfamilienhaus (Aussenort)	95,71	421,12 €	421,12 €	454,62 €	454,62 €	33,50 €
01404565	Einfamilienhaus	187,03	822,93 €	822,93 €	888,39 €	888,39 €	65,46 €
01409341	Einfamilienhaus (altes B.)	35,66	156,90 €	156,90 €	169,39 €	169,39 €	12,48 €
09008726	Einfamilienhaus (neues B.)	123,67	544,15 €	544,15 €	587,43 €	587,43 €	43,28 €

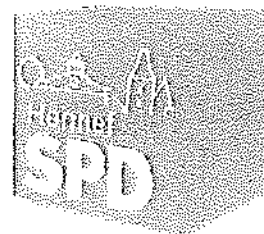
Folie Nr. 7

Stadt Hennef

Objekt	Mess- betrag aus Einheitswert	bisher		aktualisierter Steuersatz		Differenz zum Istzustand bei Steueranpassung
		Grundsteuer	Summe	Grundsteuer	Summe	
		440 v.H.		475 v.H.		
09006284 Doppelhaushälfte (Aussenort)	89,59	394,20 €	394,20 €	425,55 €	425,55 €	31,36 €
01550946 Doppelhaushälfte (Zentralort)	132,66	583,70 €	583,70 €	630,14 €	630,14 €	46,43 €
01220946 Denkmalschutz (Westenwaldstr.)***	0	- €	- €	- €	- €	- €
09017836 Mietwohngrundst. (neues Bj.)	524,86	2.309,38 €	2.309,38 €	2.493,09 €	2.493,09 €	183,70 €
01128329 Mietwohngrundst. (altes Bj.)	249,82	1.099,21 €	1.099,21 €	1.186,65 €	1.186,65 €	87,44 €
09014409 Eigentumswohnung (Zentralort)	75,33	331,45 €	331,45 €	357,82 €	357,82 €	26,37 €
09002722 Eigentumswohnung (Subzentrum)	49,21	216,52 €	216,52 €	233,75 €	233,75 €	17,22 €
09009448 Geschäftsgrundst. Gewerbegebiet West	334,81	1.473,16 €	1.473,16 €	1.590,35 €	1.590,35 €	117,18 €
01006535 Geschäftsgrundst. Gewerbegebiet West	3556,32	15.647,81 €	15.647,81 €	16.882,52 €	16.882,52 €	1.244,71 €
01482090 Geschäftsgrundst. Gewerbegebiet Ost	12860,57	56.586,51 €	56.586,51 €	61.087,71 €	61.087,71 €	4.501,20 €

Anfragen
der Fraktionen im Rat der Stadt Hennef
zum Haushalt 2013

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



E; 29. Okt. 2012

Anpacken. Für unser Hennef.

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 27.10.2012

Anfrage zum Haushalt 2013: Elektronische Ratsarbeit

Produktbereich: 01

Gruppe: 01

Produkt: 001

Seite: 132

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beantwortung unserer Anfrage zum Haushaltsentwurf 2013:

Der Haushaltsentwurf sieht 10.000 Euro für die Anschaffung von Endgeräten zur Einführung der elektronischen Ratsarbeit vor.

Bezieht sich dieser Haushaltspunkt inhaltlich auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 11.6.2012 zur Digitalisierung der Sitzungsunterlagen?

Wir bitten um Erläuterung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Spanier
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Mario Dahm
(sachkundiger Bürger)

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684

Anfragen der SPD - Fraktion zum Haushalt 2013

Hier: Elektronische Ratsarbeit

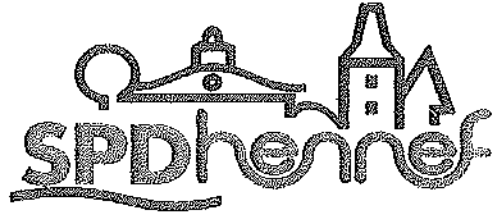
Stellungnahme der Verwaltung

Die Mittel für die Anschaffung von Endgeräten zur Einführung der elektronischen Ratsarbeit wurden bereits im April 2012, also mit der Budgetplanung für 2013, angemeldet und ist nicht auf den Antrag der SPD – Fraktion vom 11.06.2012 zurückzuführen.

Das Thema elektronische Ratsarbeit bzw. Digitalisierung der Sitzungsunterlagen beschäftigt die Verwaltung bereits seit Einführung des Ratsinformationssystems im Jahre 2005. Seitdem wird der Markt und die Entwicklung für Endgeräte beobachtet. Angesichts der aktuellen Diskussion um die Intensivierung der elektronischen Ratsarbeit ist der Ansatz vorsorglich gebildet worden. Eine konkrete Planung für die Anschaffung von Endgeräten hat bislang nicht stattgefunden.


Klaus Pipke
Bürgermeister

E ; 29. Okt. 2012



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Anfrage
Der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2013

PRODUKTBEREICHE: FINANZEN

HHPI-Seite:

PRODUKTGRUPPE:

PRODUKTE:

ANFRAGE: Bekommt die Stadt Hennef Ausgleichszahlungen für die zu teuer bezahlten Feuerwehrfahrzeuge?

BEGRÜNDUNG: Gegebenenfalls im Ausschuss.

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247

Anfragen zum HH 2013 aus den Fraktionen im Rat der Stadt Hennef**Anfrage der SPD Fraktion****Produktbereich 02, Produkt 050, Seite 524 des HH-Entwurfes, Ausgleichszahlungen für zu teuer bezahlte Feuerwehrfahrzeuge**

Die Anfrage der SPD Fraktion bezieht sich vermutlich auf das sog. Feuerwehrgerätebeschaffungskartell, das im Jahr 2011 durch das Bundeskartellamt aufgedeckt wurde und in dem in zwei Verfahren gegen Hersteller von Lösch- und Rüstfahrzeugen bzw. gegen die Hersteller von Hubrettungsfahrzeugen ermittelt wurde. Der Verfahrenskomplex Feuerwehrfahrzeuge wurde im März 2012 vom Bundeskartellamt abgeschlossen.

In den infrage kommenden Jahren 2001 – 2009 wurden durch die Stadt Hennef folgende Einsatzfahrzeuge und Anhänger in Dienst gestellt:

GW – L	Blankenberg
MTF	Blankenberg
MTF	Hennef
KdoW 1	StBl
Anh.-Öl	Happerschoß
Anh.-Öl	Söven
MTF	Happerschoß
MTF	Söven
KdoW 2	StBl
ELW 1	Hennef
RW	Hennef
RTW	RW - Hennef
LF 8/6	Uckerath
TLF 16/25	Hennef
Tankwagen	Uckerath

Hiervon könnten die Fahrzeuge „RW Hennef“, „LF 8/6 Uckerath“ und „TLF 16/25 Hennef“ betroffen gewesen sein.

Allerdings handelte es sich bei dem „LF 8/6 Uckerath“ und dem „TLF 16/25 Hennef“ um Vorführfahrzeuge und darüber hinaus erfolgte das Beschaffungsverfahren für das „TLF 16/25 Hennef“ bereits im Jahr 2000, so dass nur noch der „RW Hennef“, der bei der Firma Iveco Magirus Brandschutztechnik beschafft wurde, als potentiell betroffenes Fahrzeug gewertet werden kann.

Inwiefern dieses Fahrzeug, wie unterstellt, zu teuer bezahlt wurde vermag Zurzeit nicht gesagt werden, so dass ein konkreter Schaden, der geltend gemacht werden könnte, zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus hat die Firma Iveco Magirus Brandschutztechnik - soweit hier bekannt- nur die Geldbuße im Hubrettungsfahrzeugverfahren akzeptiert und angekündigt, gegen die vom Bundeskartellamt verhängte Geldbuße im Löschfahrzeug-Verfahren, in das der „RW Hennef“ fallen würde, gerichtlich vorgehen zu wollen.



Nentwig



E: 2.9. Okt. 2012

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Anfrage
Der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2013

PRODUKTBEREICHE: 16

HHPI-Seite: 395

PRODUKTGRUPPE: 123

PRODUKTE: 336 Steuern

ANFRAGE: Ist es möglich, eine Übersicht über die Höhe der Hebesätze für
Grundsteuer/Gewerbsteuer in den Nachbarkommune zu bekommen?

BEGRÜNDUNG: Gegebenenfalls im Ausschuss.

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247

58

Anfragen zum HH 2013 aus den Fraktionen im Rat der Stadt Hennef

Anfrage der SPD Fraktion

Produktbereich 16, Produkt 336, Seite 395 des HH-Entwurfes, Hebesatzvergleiche

Eine Hebesatzvergleichsliste, bezogen auf die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, ist den Haushaltsberatungen zum Produktbereich 16 beigelegt.



Weber

E: 2.9. OKT. 2012



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Anfrage
Der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2013

PRODUKTBEREICHE: 16

HHPI-Seite: 395

PRODUKTGRUPPE: 123

PRODUKTE: 336 Steuern

ANFRAGE: Kann man langfristig unbebaute Grundstücke mit einer höheren Grundsteuer belasten?

BEGRÜNDUNG: Gegebenenfalls im Ausschuss.

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247

Anfragen zum HH 2013 aus den Fraktionen im Rat der Stadt Hennef

Anfrage der SPD Fraktion

Produktbereich 16, Produkt 336, Seite 395 des HH-Entwurfes, Grundsteuer B

Nach den Regelungen des § 25 GrstG ist eine weitere Differenzierung innerhalb der Grundsteuer B nicht möglich.

§ 25 Abs. 4 S. 1 GrstG besagt genau:

„Der Hebesatz muß jeweils einheitlich sein

1. für die in einer Gemeinde liegenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft;
2. für die in einer Gemeinde liegenden Grundstücke.“

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, über den Hebesatz die absolute Höhe der Grundsteuer zu bestimmen. Es ist ihnen jedoch versagt, die Verteilung der Steuerlast auf die einzelnen Grundstückseigentümer über die in § 25 Abs. 4 Satz 1 zu Pkt. 1 und 2 GrstG getroffenen Differenzierungen hinaus, zu beeinflussen.



Weber

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

E. 2.11.12

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Dellev Fiedrich
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 01.11.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Anträge/Anfragen zum Haushalt 2013 :

Produktbereich 01/ Produktgruppe 05/ Produkte 005

Wir bitten um Erläuterung der Leistungskennzahlen Plan 2012/2013 z.B. Anzahl der Mitarbeiter.

Steuerhebesätze

Die uns im Haushaltsplan dargestellten Hebezahlen für Grundsteuer B/Gewerbesteuer sind abweichend von den genannten Sätzen, die der Bürgermeister im Rahmen der Haushaltseinbringung nannte. Wir bitten die Verwaltung daher, in Zahlen/Euro darzustellen, wie das Ergebnis bei einem Steuersatz alt 440/435 v.H. , Steuersatz bisher geplant 465/460 und bei einem Steuersatz neu 475/470 aussieht.

Swapgeschäfte

Wir bitten um Darstellung, über welche swap-Geschäfte die Umschuldung finanziert wird.

BU-0000088 Endgeräte elektr. Ratsarbeit

Um welche Endgeräte handelt es sich?

GE-0000029 Verkauf Hennef-Mitte

Um welche Flächen handelt es sich?

GWG und BU Gesamtschule Hennef West (mehrere Produkte)

Im Bereich der Investitionen sind eine Vielzahl von Kosten dargestellt wie zB unter anderem BU 0000084 oder GWG-000130, die sich auf die Gesamtschule Hennef West beziehen. Da bisher kein endgültiges Konzept für diese Schule besteht, beantragen wir daher, alle diese Schule betreffenden Positionen zu sperren.

Produktbereich 079/ Allgemeine zentrale Leistungen

BU-0000063 Erwerb Schul-Alarmanlagen

Sind mit der Gesamt-Investition von 100.000,- € (Ansatz 2012 -2015) dann alle Schulen mit einem Alarmsystem versehen? Falls möglich zu beantworten, welche Schule wird wann ausgestattet?

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Produktbereich 04 Produkte 100 Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen

BU-0000044 Erwerb von Einr. Kunst und Kultur

Um welche Investition handelt es sich hier?

Produktbereich 08 Produkte 179 Sportstätten

AU-0000025 Soccer Courts Hauptschule

Wir bitten um Erläuterung der Planzahlen des Haushaltes 2012 zu den genannten Zahlen im Haushaltsentwurf 2013. Ist eine Investition angesichts der geplanten Veränderung der Schullandschaft eventuell neu zu überplanen? Zum Beispiel nimmt eine geplante Erstellung eines soccer Platzes negativen Einfluss auf eventuell notwendige Neubaumaßnahmen der neuen Gesamtschule West.

Produkte 265 Öffentliche Verkehrsflächen

IN-0000042 Ausbau Fahrradwegnetz

Wir beantragen die Einstellung von 25.500,-€ im Jahr 2013.

Produkt 265

IN 0000076 Busbahnhof

Wir bitten um Erläuterung der geplanten Investitionen und beantragen gleichzeitig eine Haushaltssperre dieser Positionen.

IN-0000042 Ausbau Fahrradwegnetz

Wie ist der Ist-Zustand 2010?

Welche Radwege werden wann und in welchem Jahr nach welchem Plan ausgebaut.

Produkte 265 Öffentliche Verkehrsflächen

IN-00000100 Regionale 2010

Wir bitten um Erläuterung genannter Position.

Produkte 290 Hochwasserschutz

IN-0000157 Renaturierung Ahrenbach

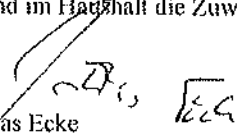
Wir bitten um Erläuterung dieser Position.

Bürgerschaft der Stadt Hennef

Für den Heimat- und Verschönerungsverein Allner sind Bürgschaften in Höhe von knapp 300.000,-€ im Haushalt dargestellt. Sind diese Bürgschaften durch den stattgefundenen Eigentümerwechsel nicht abgelöst? Wir bitten um entsprechende Erläuterung.

Zuwendung an Fraktionen

Wo sind im Haushalt die Zuwendungen für die fraktionslosen Stadtratsmitglieder dargestellt?


Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsplanentwurf 2013

Produktbereich 01, Produktgruppe 05, Produkt 005, Leistungskennzahlen

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich werden hier die für das jeweilige Haushaltsjahr eingeplanten Mitarbeiter/innen (Kopfzahl) dargestellt.

Die Zahlen sind versehentlich über mehrere Jahre nicht angepasst worden, so dass die unter „Plan 2012“ ausgewiesenen Zahlen den Stand aus 2008 wiedergeben. Die Übernahme von 5 katholischen Kindertagesstätten war zu diesem Zeitpunkt z.B. noch gar nicht abgebildet. Somit ergibt sich die Steigerung nicht von 2012 zu 2013, sondern stammt aus mehreren Jahren.


Klaus Pipke
Bürgermeister

Anfragen zum HH 2013 aus den Fraktionen im Rat der Stadt Hennef**Anfrage der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen"****Produktbereich 16, Produkt 336, Seite 395 des HH-Entwurfes,
Hebesatzveränderungsauswirkungen**

Die Auswirkungen aus den Hebesatzveränderungen, bezogen auf Grundsteuer B und Gewerbesteuer stellen sich wie folgt dar:

	Hebesatz	Ansatz 2013
Grundsteuer B	440	7.032.000 €
	465	7.431.000 €
	475	7.591.000 €
Ansatz Gewerbesteuer	435	15.370.000 €
	460	16.253.000 €
	470	16.607.000 €

Für die Folgejahre werden die Steigerungsraten aus der 1. Modellrechnung zum GFG 2013 zugrunde gelegt.


Weber

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2012 zum Haushalt 2013

hier: Umschuldungen

Anfrage-Text:

Swapgeschäfte

Wir bitten um Darstellung, über welche swap-Geschäfte die Umschuldung finanziert wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Ansatz der Umschuldungen in 2013 beinhaltet keine Swap-Geschäfte.

Derzeit ist noch völlig offen, ob zu den zukünftigen Umschuldungen ein neuer Swap-Vertrag abgeschlossen wird oder ein herkömmliches Darlehen aufgenommen wird.

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anfragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushalt 2013

Hier: BU 0000088 Endgeräte elektr. Ratsarbeit

Stellungnahme der Verwaltung

Angesichts der aktuellen Diskussion um die Intensivierung der elektronischen Ratsarbeit ist der Ansatz vorsorglich gebildet worden.

Eine konkrete Planung für die Anschaffung von Endgeräten hat bislang nicht stattgefunden.


Klaus Pipke
Bürgermeister

Anfragen zum HH 2013 aus den Fraktionen im Rat der Stadt Hennef

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen"

Produktbereich 01, Produkt 012, Seite 437/439 des HH-Entwurfes, Verkauf Hennef-Mitte

Im öffentlichen Sitzungsteil sollte hierzu keine Aussage getroffen werden, da über die Haushaltsplanansätze Rückschlüsse auf den Kaufpreis vorgenommen werden können, die die beabsichtigten Verkaufsverhandlungen im Jahr 2014 negativ beeinflussen würden.

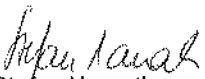

Weber

Amt 20

Haushaltsanfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2012

**Produktbereich 04 Produkte 100 Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen
BU-0000044 Erwerb von Einrichtungen Kunst und Kultur**

Bei der BU 44 sind für das Jahr 2013 und in den Folgejahren keine finanziellen Mittel angemeldet worden. Im Jahr 2012 waren bei der gleichen BU geplante Anschaffungen von Bühnenelementen etatisiert worden.


Stefan Hanraths

Anfragen zum HH 2013 aus den Fraktionen im Rat der Stadt Hennef

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen"

Vorbericht, Seite 123/124, Übersicht über die Bürgschaften

Sowohl zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung als auch aktuell ist die Übernahme des Bürgerhauses Allner vom Heimat- und Verschönerungsverein Allner e.V. nicht vollzogen.

Die Übersicht der Bürgschaften wurde demzufolge noch nicht aktualisiert.



Weber

Anfragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushalt 2013

Hier: Zuwendungen an die Fraktionen

Stellungnahme der Verwaltung

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss am 28.11.2011, einzelnen Ratsmitgliedern, die keiner Gruppe oder Fraktion angehören, nach Maßgabe von § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW aus Haushaltsmitteln zur Vorbereitung auf die Ratssitzungen finanzielle Zuwendungen in Höhe von jährlich 600 € (= 50 € mtl.) pauschal zu gewähren. Im Gegenzug werden keine geldwerten Leistungen an die fraktionslosen Ratsmitglieder gewährt.

Gemäß Runderlaß des Innenministeriums vom 24.02.2005 - 34 - 48.01.32.03 - 1259/05 – sind in der Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen sowohl die Zuwendungen an die Fraktionen als auch die Zuwendungen an die einzelnen fraktionslosen Ratsmitglieder nach § 56 Abs. 3 GO NRW anzugeben. Die Übersicht über die Geldleistungen und die geldwerten Leistungen sind dem Haushaltsplan beizufügen (vgl. § 1 GemHVO).

Die Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen wurde um die drei fraktionslosen Ratsmitglieder ergänzt.


Klaus Pipke
Bürgermeister

16. Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion / Fraktionslose Ratsmitglieder	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2011 ³⁾ EUR	Erläuterungen ⁴⁾
		2013 ¹⁾ EUR	2012 ²⁾ EUR		
1	2	3	4	5	6
1	CDU-Fraktion	16.344	16.344	16.344	20 Mitglieder
2	SPD-Fraktion	6.516	6.516	6.516	7 Mitglieder
3	Fraktion "Die Unabhängigen"	5.760	5.760	5.760	6 Mitglieder
4	Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"	4.308	4.308	5.004	4 Mitglieder
5	FDP-Fraktion	4.308	4.308	4.308	4 Mitglieder
6	Michaela Balansky	600	600	50	Fraktionsloses Ratsmitglied
7	Hans-Joachim Balansky	600	600	50	Fraktionsloses Ratsmitglied
8	Gerd Weisel	600	600	50	Fraktionsloses Ratsmitglied

Gemäß § 56 Abs. 3 GO NW gewährt die Stadt den Fraktionen aus den Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und persönlichen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Diese Zuwendungen sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.

Auf Grund des § 16 der städtischen Hauptsatzung vom 10.12.2007, erhält jede Fraktion pro Monat einen Betrag von 50,- € pro Fraktionsmitglied überwiesen; mindestens jedoch einen Sockelbetrag von 205,- €. Darüber hinaus ist durch Ratsbeschluss festgelegt worden, dass die Kosten der Fraktionsgeschäftsführung ebenfalls aus städtischen Haushaltsmitteln zu finanzieren sind. Alle Stadtratsfraktionen erhalten in der laufenden Legislaturperiode einen Sockelbetrag von monatlich 102,- € zuzüglich eines Betrages von 13,- € je Fraktionsmitglied.

Die drei fraktionslosen Ratsmitglieder erhalten gemäß Ratsbeschluss vom 28.11.2011 jeder monatlich 50 € pauschal zur Vorbereitung auf die Ratssitzungen. Geldwerte Leistungen werden nicht gewährt.

Der Rat der Stadt Hennef besteht seit dem 21.10.2009 aus 44 Ratsmitgliedern und nun fünf Fraktionen. 41 Ratsmitglieder sind in Fraktionen organisiert.

Fußnoten:

¹⁾ Haushaltsjahr

²⁾ Vorjahr

³⁾ Vorvorjahr

⁴⁾ Spalte 6 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

12



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung

Vorl.Nr.: V/2012/2956

Datum: 08.11.2012

TOP: 1.3

Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich
Rat	26.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Hennef
(Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Hennef (Sieg) (Hebesatzsatzung) in der vorgelegten Form zu beschließen.

Begründung

Aus den Beratungen zur Haushaltsplanaufstellung 2013 hat sich das Erfordernis zur Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer ergeben.

Zur Umsetzung bedarf es der Beschlussfassung über beiliegende Hebesatzsatzung.

Hennef (Sieg), den 08.11.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister

**Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern
der Stadt Hennef
(Hebesatzsatzung)**

vom __.__.2012

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV. NRW. S.436), in Kraft getreten am 29. September 2012, in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in einer Sitzung am __.__.2012 folgende Hebesatzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 475 v.H. |

2. Gewerbesteuer	470 v.H.
-------------------------	-----------------

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 20.03.2006 außer Kraft.



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2012/2925
Datum: 31.10.2012

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich
Rat	26.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt 2013, Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef beschließt, der Rat der Stadt Hennef möge beschließen:

Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sowie die Stellungnahmen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Vorbemerkung zu den Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger:

Im Zuge der Erstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2013 konnten die Bürgerinnen und Bürger per Online-Formular ohne große formelle Hürden direkt eigene Vorschläge abgeben.

Abgeben konnte man Spar- oder Ausgabevorschläge, bei Ausgabevorschlägen musste man jedoch einen Sparvorschlag zur Gegenfinanzierung machen. Das Eingabeformular war bewusst übersichtlich, vor allem wurde man nicht gezwungen, konkrete Beträge zu nennen. Jeder eingegangene Vorschlag erhielt zunächst eine automatisch generierte Eingangsbestätigung und nach Durchsicht aller Eingänge jeweils eine individuelle Mitteilung, dass die Vorschläge im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef am 19.11.2011 beraten werden. Eine weitere Information nach Ende der Beratungen / Beschlussfassung wurde angekündigt und ist vorgesehen.

Diese neue Möglichkeit, Vorschläge für den Haushalt abzugeben, tritt neben altbekannte, denn

natürlich ist immer schon möglich, Ideen für den Haushalt auf den Weg zu bringen, sei es über eine Mitarbeit in Parteien, als Sachkundiger Bürger in den Ausschüssen oder den klassischen Bürgerantrag. Diese neue Möglichkeit in Hennef zu schaffen, geht zurück auf einen entsprechenden einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 14. Februar 2011. Dort war beschlossen worden, den städtischen Gremien Modelle vorzustellen, wie eine künftige direkte Bürgerbeteiligung beim Haushalt aussehen könnte. Nach ausführlichen internen Prüfungen der personellen und finanziellen Machbarkeit und aufgrund der Erfahrungsberichte aus anderen Kommunen kristallisierte sich heraus, dass die nun gefundene Variante in Bezug auf Kosten, Nutzen und Praktikabilität die für Hennef am ehesten realisierbare Möglichkeit darstellt.

Nachfolgend sind die einzelnen Vorschläge und die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung abgedruckt.

Die im Internet eingegebenen Texte der Bürgerinnen und Bürger wurden unverändert übernommen.

Hennef (Sieg), den 31.10.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Siehe nachfolgende Tabellendarstellung.

Lfd. Nr.	Vorschlag	Antwort
1	Sparvorschlag: Laut Pressemitteilungen soll die vorhandene Treppe vom Bahnhofsvorplatz zur Unterführung erneuert werden. Dies soll in grosszügiger, breiter Weise erfolgen, was wohl in einer Grössenordnung von geplanten 190.000,00 € liegen soll. Einsparung: nur eine gute Reparatur der vorhandenen Treppe. Dies kann gespart werden, statt dessen nur eine Reparatur. Begründung: Die vorhandene Treppe reicht von der Breite und sonstigen Grösse erfahrungsgemäss vollkommen aus. Für Behinderte und Reisende mit Koffer ist die Rampe zum Busbahnhof vorhanden, die auch viel genutzt wird. Ausgabevorschlag: öffentliche Toilette am Bahnhof oder in Verbindung mit einem Kiosk in den leerstehenden ehemaligen Räumen der Pizzeria. Diese Toilette kann dann von den Reisenden, Busfahrern und Bus-Fahrgästen sowie den sonstigen Besuchern von Hennef gemeinsam genutzt werden. Begründung: In jeder Stadt (besonders im Ausland) sind, teilweise sogar kostenlose, Toiletten vorhanden. In Hennef ist der Reisende auf die Toiletten in den am Bahnhof befindlichen Gaststätten angewiesen.	Die Gestaltung des Kioskplatzes sowie die Aufweitung der Treppenanlage ist insbesondere aus städtebaulicher Sicht als auch zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der Zugangssituation zur Bahnunterführung erforderlich. Gleichzeitig muss auch die Sanierung eines städtischen Pumpwerkes erfolgen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden in den Fachausschüssen gefasst. Eine öffentliche Toilette ist an der östlichen Seite des Busbahnhofs vorhanden. Diese wurde im Zusammenhang mit dem Neubau des Busbahnhofs errichtet.
2	Sparvorschlag: Beleuchtung Weg Sportplatz Söven zu den Umkleiden. Begründung: Die Beleuchtung ist nicht nötig, da ab 21h in der Regel kein Betrieb. Eine Zeitschaltuhr für den Winter reicht völlig.	Die Anregungen aus dem Bürgerhaushalt 2013 bezüglich Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung (temporäres Abschalten der Beleuchtung) werden auf ihre Machbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit hin geprüft und mit den betroffenen Anliegern erörtert. Hieraus resultierende Ausgaben werden aus den laufenden Mitteln für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung entnommen. Mit ersten Einsparungen kann erst im Haushaltsjahr 2014 gerechnet werden.
3	Ausgabevorschlag: Es gibt in Deutschland und NRW bereits einige Gemeinden mit Solargenossenschaften, d.h. Bürger investieren in eine kommunen-gelenkte Genossenschaft. Begründung: Ich frage mich immer, warum Hennef so etwas nicht schafft. Die Nachfrage wäre sicherlich vorhanden bei einigermaßen interessanter Rendite, verbunden mit Energiewende und Klimaschutz. Auch wenn die Solarförderung bereits gesunken ist... Sparvorschlag: Das Sparpotential wäre in dem Sinne die Bürgerbeteiligung, d.h. die Stadt selber muss nicht investieren in ein Projekt, dass alle angeht. (bin kein Grüner wie man meinen könnte -habe CDU gewählt)	Die Stadt Hennef ist Mitglied in der neugegründeten interkommunalen BürgerEnergie Rhein-Sieg eG. Diese Genossenschaft investiert insbesondere in Solaranlagen auf öffentlichen und privaten Gebäuden. Derzeit werden drei größere Objekte der Stadt Hennef hinsichtlich der energetischen und wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten geprüft. Die Hennefer Bürger haben die Möglichkeit sich an dieser Genossenschaft zu beteiligen. Eine intensive Werbung und Vermarktung erfolgt in Hennef sobald die Projekte positiv umgesetzt werden.
4	Ausgabevorschlag: Den Beitrag zur Kindertagespflege wieder auf den Stand von vor dem 01.08.2012 zu bringen. Begründung: In unserer Familie ist der Betrag von 140 € auf 190 € gestiegen. Die Stadt holt sich das Geld doch wieder bei den Leuten die sich nicht wehren können und die es eigentlich am nötigsten haben. Sparvorschlag: In der Zeit zwischen 01:00 Uhr und 05:00 Uhr nur jede zweite Straßenlaterne brennen zu lassen oder, wie in anderen Städten in Deutschland schon üblich, ganz aus zu machen.	Mit der ab dem 01.08.2012 gültigen Beitragssatzung wurden die Beitragsstufen verändert um eine größere Gerechtigkeit zu erhalten. Durch die Einführung der Stufen in fünftausender Schritten wurde eine Anpassung der Beiträge notwendig. Durch die Erhöhung der Förderpauschalen und der Einführung der neuen Stufen mussten die Elternbeiträge angepasst werden. Die Anregungen aus dem Bürgerhaushalt 2013 bezüglich Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung (temporäres Abschalten der Beleuchtung) werden auf ihre Machbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit hin geprüft und mit den betroffenen Anliegern erörtert. Hieraus resultierende Ausgaben werden aus den laufenden Mitteln für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung entnommen. Mit ersten Einsparungen kann erst im Haushaltsjahr 2014 gerechnet werden.

5	Sparvorschlag: Senkung des Portos und des Arbeitsaufwandes für die Verwaltung die die Kindergartengebühren an die Familien senden. Begründung: Wir haben die letzten Tage unseren Beitragsbescheid über die Zuzahlung zum Kindergarten erhalten. Dieser war nicht korrekt, da wir die Betreuungszeit geändert haben. Nach einem kurzen Telefonat erklärte man uns das alle den alten Bescheid erhalten und das dann die korrigierten Bescheide erst bearbeitet werden und dann verschickt werden. Ich möchte nicht wissen wieviele Familien so erneut Post von der Stadt erhalten. Somit wird evtl. Das doppelte Porto und Arbeitszeit aufgewendet.	Für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sind entsprechend der wirtschaftlichen Leitungsfähigkeit der Eltern Beiträge zu den Betriebskosten zu entrichten. Über die Höhe erhalten die Eltern einen Bescheid. Das Kind des Antragstellers besucht ab dem 01.08.2011 einen Kindergarten und hat somit am 30.11.2011 den Bescheid über die Höhe des Elternbeitrages erhalten. Durch die Satzungsänderung zum 01.08.2012 war es notwendig, einen neuen Bescheid mit dem aktuellen Beitrag ab dem 01.08.2012 zu versenden. Dies erfolgte mit Bescheid vom 03.05.2012. Durch die Änderung des Betreuungsumfanges des Kindes zum 01.08.2012 wurde es erforderlich hier einen Neuen Beitragsbescheid zu zustellen. Die Information über die Änderung des Betreuungsumfanges erfolgte. Jedoch erst nach dem Versand des Bescheides vom 03.05.2012. Eine andere Bearbeitung des Elternbeitrages war nicht möglich.
6	Ausgabevorschlag: Betrifft Hundekot Begründung: Auf Wegrändern in Ortsnähe, auch im ländlichen Gebiet, häufen sich die Haufen. Nach der Schneeschmelze oder bei Sommerhitze stinkt es zum Himmel :) Mit speziellen Kotbeutel lassen sich gut aufheben - doch wohin damit? Abfallerimer mit einer nach oben verengten Öffnung stark frequentierten Wegen und Kreuzungen wären eine Lösung. Vielleicht sogar mit einem Kotbeutel-Spender. Sicher keine allzu große Belastung der Stadtkasse. Vielleicht ist es sogar günstiger, die Müllimer regelmäßig zu leeren, als die Wegränder zu beharken. Oder wie wäre es mit Straßzetteln für Hundebesitzer, die einfach weitergehen?	So wie in der Begründung des Vorschlags wird auch vorgegangen. Beim Bekanntwerden von stärkeren Verunreinigungen werden an den Stellen Beutelspender aufgestellt. Im vorliegenden Fall ist keine Örtlichkeit angegeben - flächendeckend werden die Beutelspender nicht aufgestellt.
7	Einnahmenvorschlag: Einnahmeverbesserung durch Erhöhung der Parkgebühren auf städtischen Parkflächen im Innenstadtbereich: Variante 1 -lineare Anhebung: 20 min. 0,20 € 40 min. 0,40 € 1 h 0,60 € 2 h 1,20 € 3 h 1,80 € Variante 2 -Einführung einer freien Zeit für Kurzparker (sog. Brötchentaste) und nichtlinearer Anhebung (Verteuerung der 1. Stunde) 15 min. frei (Brötchentaste) 30 min. 0,50 € 1h 1,00 € 2h 1,50 € 3h 2,00 € Begründung: Die Stadt Hennef weist trotz ihrer günstigen Lage und dem ansprechenden Angebot eine im Vergleich zu anderen Städten eher moderate Parkraumbewirtschaftung auf. Um die Einnahmen zu steigern und somit den städt. Haushalt insgesamt zu entlasten werden die beiden o. g. Varianten vorgeschlagen. Beide Modelle führen zu leichten Mehrbelastungen, haben jedoch auch Vorteile für die Bürgerinnen und Bürgern der Stadt. Die Var. 1 führt zu einer geringen „Verteuerung“ der Parkstunde um 0,10 €. Die Var. 2 verlangt für die erste Stunde einen erheblich höheren Tarif (1 €), für jede weitere Stunde bis zur Höchstparkdauer werden jedoch lediglich 0,50 € fällig. Mit der „Brötchentaste“, die es erlaubt 15 min. ohne Gebühr zu parken, wird die höhere Belastung für Kurzparker und auch mit Blick auf den Einzelhandel entschärft. Der dauerhaften Einnahmeerhöhung stehen lediglich einmalige Umrüstkosten gegenüber.	Zum 01.07.2012 wurde eine neue Parkgebührenordnung eingeführt. Kurzparker können für 0,10 € einen Parkschein für 15 min lösen. Darüber hinaus ist ein Parken bis zu maximal 3 Stunden in 1/2-Stunden-Schritten zu je 0,50 € möglich.

8	Ausgabevorschlag: Bürgersteig an der Lise-Meitner Straße 30er Zone in der Lise Meitner Straße. Begründung: Die Häuser in der Lise Meitner Straße sind zu 90% fertiggestellt. Das Baugebiet ebenso. Im Gesamtbild stört es, dass zu Beginn des Baugebietes die Bürgersteige noch nicht gemacht sind. Ebenso ist es wünschenswert, insbesondere auf Grund der Schulen und Kindergärten, die Lise Meitner Straße in eine Verkehrsberuhigte Zone umzuwandeln.	Die Lise-Meitner-Straße ist eine Hauptverkehrsstraße, die eine Sammel- und Verbindungsfunktion zwischen den Wohnplätzen, dem S-Bahnhof und der A560 / B8 hat. Die Einrichtung einer Verkehrsberuhigten Zone scheidet daher aus. Der Gehweg wird nach vollständiger Fertigstellung der Wohnbebauung eingerichtet.
9	Ausgabevorschlag: Bau einer Skateranlage für die Jugendlichen der Gemeinde Hennef Ost: Solche einfachen Anlagen gibt es für an die 33.000 €; sofern man das ausschreibt, vermutlich sogar günstiger. benötigt würde dafür ein freier Platz mit den Ausmaßen 23 x 10 Meter für die Anlage selber und ein wenig für drumrum, also Bänke etc. Begründung: Es gibt für die Jugendlichen ab 12 Jahre aufwärts so gut wie keinen Ort, wo sie sich mit den nun mal im Trend liegenden freizeitaktivitäten Skate oder Roller fahren austoben können. Die Anlage am Bahr ist Schrott und ausserdem verkehrstechnisch gefährlich, da bei einem Abkommen von der Bahn die Fahrer direkt in den Verkehr zu der Schule und den Sportstätten geraten können. Ausserdem ist es für die Jugendlichen aus Hennef Ost kaum selbstständig erreichbar, da die BMX Räder generell als nicht verkehrstauglich gelten und nur dort hin geschoben werden dürfen. Der gesamte Bereich Hennef Ost hat keinen Platz für Kinder ab 12 Jahre aufwärts zum Treffen, Spielen, Toben! Dafür aber jede Menge neuer Bauplätze, an denen die Stadt viel Geld verdient. Einsparvorschlag: Abschalten der überflüssigen Bahnhofsbeleuchtung. Die mag zwar der ein oder andere schön finden, brint aber als solches absolut nichts. Ausrichtung eines Sponosrenfestes: viele Eltern würden was dabeitun, wenn es was für ihre Kinder gäbe. Die Gemeinde finanziert derzeit jede Menge Dinge für Senioren, da wäre es mal an der Zeit, für jeden Sebnorenplatz, der hier bei den Altersheimen eingerichtet wird, eine Jugendabgabe zu schaffen: ich weiss sehr wohl, dass jeder Seniorenplatz sehr viel Geld in die Stadt trägt (Ärzte, Apotheker, der allgemeine Handel etc); da könnte man im Umkehrschluss davon eine Abgabe für die Jugend einrichten, denn immerhin bezahlen die dann die Beiträge für die Senioren. Zusätzlich könnte man bei den Verkäufen der grundstücke einen entsprechenden Beitrag berechnen, denn wer in Hennef -speziell in Hennef Ost ein Grundstück kauft, der hat Kinder! Und eben auch ein entsprechendes Interesse, diese auch wenn sie älter sind draussen beschäftigt zu wissen. Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung! Ich mache selber beruflich Ausschreibungen und kann auch dort Hilfestellung leisten.	Die Skaterbahn auf der Rückseite des Schulzentrums wurde mit intensiver Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Benutzern gestaltet. Dies betrifft auch die vor 3 Jahren umgesetzte Erweiterung, ebenfalls mit den Kindern und Jugendlichen. Für die gedachte Nutzung ist diese Skaterbahn ausreichend; sicherlich können nicht alle Ansprüche, insbesondere die von „Profis“ berücksichtigt werden. Eine öffentlich zugängliche Skateranlage kann daher immer nur ein Kompromiss sein. Die vielen positiven Resonanzen bestätigen das. Die Skateranlage ist nicht für BMX-Räder gedacht. Die Anregungen aus dem Bürgerhaushalt 2013 bezüglich Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung (temporäres Abschalten der Beleuchtung) werden auf ihre Machbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit hin geprüft und mit den betroffenen Anliegern erörtert. Hieraus resultierende Ausgaben werden aus den laufenden Mitteln für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung entnommen. Mit ersten Einsparungen kann erst im Haushaltsjahr 2014 gerechnet werden.
10	Sparvorschlag: Laternen in den Dörfern von Mitternacht bis 5.00 Uhr morgens abschalten. Begründung: Die meisten Bewohner schlafen und die Häuser haben fast alle Bewegungsmelder.	Die Anregungen aus dem Bürgerhaushalt 2013 bezüglich Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung (temporäres Abschalten der Beleuchtung) werden auf ihre Machbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit hin geprüft und mit den betroffenen Anliegern erörtert. Hieraus resultierende Ausgaben werden aus den laufenden Mitteln für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung entnommen. Mit ersten Einsparungen kann erst im Haushaltsjahr 2014 gerechnet werden.
11	Sparvorschlag: Einsparung von Strassenlampen in der Bodenstraße. Begründung: Die noch nicht fertig mit Lampen versehene Bodenstraße wird auf Grund der vielen Lampenmasten hier bereits als „Europa-Allee“ bezeichnet. Wir selbst wohnen in der Brüder-Grimm-Straße, die ich unten unter Straße nicht eingeben kann. Anwohner der Bodenstraße würden sich sicher auf mehr Behaglichkeit in den Gärten freuen, wenn nur halb so viele diagonal angeordnete Lampen im Dunkeln die Straße beleuchten würden.	Die Anregungen aus dem Bürgerhaushalt 2013 bezüglich Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung (temporäres Abschalten der Beleuchtung) werden auf ihre Machbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit hin geprüft und mit den betroffenen Anliegern erörtert. Hieraus resultierende Ausgaben werden aus den laufenden Mitteln für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung entnommen. Mit ersten Einsparungen kann erst im Haushaltsjahr 2014 gerechnet werden.

12	Einnahmenvorschlag: Einnahme Haushaltsstelle: Parkgebühren der Lehr- und Verwaltungskräfte in den städt. Schulen Parkgebühren für die Nutzung des Parkhauses im Rathaus durch die Bediensteten der Stadt Hennef Begründung: Da es an und keine Rechtsgrundlage für die kostenlose Nutzung der Parkplätze in den Schulen durch die Landesbediensteten aber auch nicht für die Bediensteten im Rathaus gibt, sollte für die Nutzung eine monatliche Pauschale in Höhe der Entgelte für die Nutzung der sonstigen Parkplätze bzw. Parkhäuser erhoben werden. Alle Bürger sind gleich.	Die Parkplätze an den Schulen sind die nach Bauordnungsrecht nachzuweisenden Stellplätze. Diese sind keine öffentlichen Parkplätze im engeren Sinn, sondern zu den Gebäuden gehörende Stellplätze. Eine Gebührenerhebung würde zu einer Verdrängung der Parker in die Wohnstraßen führen. Die Bediensteten des Rathauses müssen bereits Parkgebühren zahlen. Nur Mitarbeiter, die ihr Privatfahrzeug als Dienstfahrzeug nutzen, erhalten einen Sonderparkausweis, der aber vom Fachamt zu finanzieren ist.
13	Ausgabebevorzugung: Spielplatz in Hennef Ost: Dieser könnte auf dem Grünstreifen zwischen der Zufahrt zur Gesamtschule und der Vollkornbäckerei erfolgen: die dortige Wiese wird bereits jetzt viel von Familien als Hundewiese genutzt. Wenn man das Areal dreiteilt in Hundewiese/Hundeplatz, Spielplatz mit Schaukel und Sandkasten für die Jüngeren und Platz mit Skatebahn und kleinem Fußball-Basketballfeld für die Älteren aufteilt hätte man alle unter einen Hut und einsehbar ist das Gelände auch. Und eigentlich muss die Gemeinde doch für die ganzen Neubaugebiete in der Nachbarschaft, eh einen Spielplatz anlegen, dann denken Sie doch bitte auch endlich mal an die Kinder, die älter als 12 Jahre sind und sich trotzdem gerne draussen aufhalten. Begründung: Für Hennef Ost fehlt ein Spielplatz für über 12-Jährige mit der Möglichkeit zum Skateboard- oder BMX-Fahren, sich zu treffen oder einfach auch mal abzuhängen. Einsparungsvorschlag: Anstelle geplanter Kunstwerke: diese mögen zwar gefallen wie der umfallende Stuhl am Warther Kreisel oder die Schuttabladefläche gegenüber Penny, aber sollten doch in der Rangordnung hinter den Kindern stehen. Wenn man die Kinder sinnvoll beschäftigen kann, spart man zudem an späteren teuren sozialen Eingliederungsmaßnahmen.	Der Generationenspielplatz Siegbogen, Erich-Kästner-Straße wurde am 13.09.2012 eröffnet und ist für alle Altersgruppen gedacht. Im Oktober 2012 wird der Spielplatz Astrid-Lindgren-Straße, zurzeit steht er kurz vor der Fertigstellung, eröffnet und ist speziell für die Zielgruppe der über 12-Jährigen ausgerichtet. Das Kunstwerk auf dem Warther Kreisel wurde aufgestellt und finanziert von einem örtlichen Steinmetz und hat die Stadt kein Geld gekostet. Mit der „Schuttabladefläche gegenüber Penny“ könnte der so genannte „Eidechsenplatz“ gemeint sein, ein Ersatzlebensraum für Zauneidechsen, die aufgrund der Neugestaltung der Ladestraße dort keinen Lebensraum mehr finden. Es handelt sich also nicht um Kunst. Der städtische Haushalt sieht keine Ausgabeopposition für den Erwerb von Kunstwerken vor, insofern kann hieran nicht gespart werden.
14	Sparvorschlag: alles was mit „kunst“ zu tun hat! Begründung: kunst liegt im auge des betrachters; was wenige als kunst sehen, gilt in den augen der meisten bürger als müll, verschwendung usw.	In Artikel 18 Abs. 1 der Landesverfassung NRW heißt es: „Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“ Die Förderung von Kunst ist also ein Verfassungsauftrag. Die Auseinandersetzung mit Kunst ist im Übrigen auch Teil der Lehrpläne aller Schulen. Kunst ist integraler Bestandteil der menschlichen Kultur, unabhängig davon, ob einem einzelne Kunstwerke gefallen oder nicht. Der städtische Haushalt sieht im Übrigen keine Ausgabeopposition für den Erwerb von Kunstwerken vor. Die Kosten für Kunstaussstellungen im Rathaus bzw. die Kunstpunkte, an denen sich Hennef seit 2012 beteiligt, belaufen sich auf maximal 10.000 Euro pro Jahr. Das entspricht in etwa 0,0143 Prozent des städtischen Haushaltes. 2012 wurden außerdem 7.000 Euro dieser Ausgaben durch Fördermittel des Landschaftsverbandes Rheinland gedeckt.
15	Sparvorschlag: Einsparung beim Postversand von Abwasser-, Grundbesitzabgaben- und Hundesteuerbescheide. Begründung: Die oben genannten Bescheide kann man vorher mit einem EDV-Programm sammeln und sortieren nach Anschriften. Der Empfänger erhält dann nur einen Brief, anstelle von drei Briefen.	Beim Versand der Jahressteuerbescheide werden diese bereits mit einem EDV-Verfahren vorsortiert, entsprechend kuvertiert und zusammen verschickt. Dies betrifft die Grundsteuer A, die Grundsteuer B, die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer, die Zweitwohnungssteuer, die Gewerbesteuer sowie die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren. Entscheidendes Kriterium für die Sortierung ist, dass die einzelnen Steuerobjekte unter demselben Steuerzeichen geführt werden. Aus rechtlichen Gründen ist ein Versand der Abgabenbescheide zu Beginn des Veranlagungsjahres, das dem Kalenderjahr entspricht, erforderlich. Ein gleichzeitiger Versand dieser Abgabenbescheide mit den Abwassergebührenbescheiden ist zurzeit nicht möglich, insbesondere da die Datengrundlagen nicht zeitgleich zur Verfügung stehen. Auf Wunsch des Amtes für Natur- und Landschaftsschutz für den Rhein-Sieg-Kreis wurde im Jahr 2012 den Hundesteuerbescheiden ein Informationsblatt „Hunde im Naturschutzgebiet“ maschinell beigelegt. Dadurch wurde ausnahmsweise ein separater Versand der Hundesteuerbescheide erforderlich.

16	Ausgabevorschlag: Bürger Melden online -aktuelle Sachstände der Meldungen im Internet darstellen. Begründung: Aktuelle Sachstände der Meldungen im Internet darstellen. Dies vermeidet doppelte Meldungen, erhöht die Transparenz für Bürgerinnen und Bürger. Vermeidet Mehrfacharbeiten innerhalb der Verwaltung. Außerdem können sich die Bürgerinnen und Bürger auf bereits vorhandene Meldungen beziehen.	Die aktuellen Sachstände zu einzelnen Meldungen im Internet einzupflegen würde mehr Arbeitskraft und Zeit binden, als die sehr wenigen doppelten Meldungen zu bearbeiten. Aus Datenschutzgründen müssten zusätzlich vorher alle Meldungen gesichtet und aussortiert werden, damit Meldungen z. B. über Falschparken, Beschwerden über Personen, usw. nicht veröffentlicht werden.
17	Ausgabevorschlag: Anschluss der Stadt Hennef an die Behördennummer 115. Begründung: Verbesserung der Qualität und Quantität der telefonischen Erreichbarkeit. Eventuell sogar Einsparungen im Bereich der Personalkosten. Ansonsten kann das vorhandene Personal in anderen Bereichen eingesetzt werden	Die Bereitstellung bzw. der Anschluss an die Behördennummer 115 wurde bislang nicht vollzogen, da die Kosten mit Blick auf den Gewinn an Erreichbarkeit unverhältnismäßig hoch sind. Stattdessen wurde ein „Backoffice“ mit dem Telefondienst betraut. Dieses System hat sich bewährt und die Vermittlungskennnisse vor Ort sind bereits vorhanden. Damit entfällt die regelmäßige Bereitstellung mit aktuellen Informationen über die städtische Organisation. Die Entwicklung des Projekts 115 wird weiter beobachtet. Würde bei intensiver Verbreitung das Kostenniveau sinken, wird die Stadtverwaltung eine Anbindung erneut prüfen.
18	Sparvorschlag: Auf dem Friedhof von Stadt Blankenberg werden ca. 75 % des neu angelegten Friedhofs nicht genutzt. Trotzdem wird dieser Teil voll gepflegt, obwohl dort niemand hingeht. Die Kapazitätsplanung für den Friedhof sollte überprüft werden und dann die Pflegemaßnahmen angepasst werden. Begründung: Auf dem neuen Teil des Friedhofs finden kaum noch Beerdigungen statt. Urnengräber und Friedwald-Bestattungen nehmen stark zu. Es sollte überlegt werden, ob auf dem neuen Teil überhaupt noch Bestattungen sinnvoll sind.	Die in den 80-ern angelegte Friedhofserweiterungsfläche wird in diesem Umfang tatsächlich nicht mehr benötigt. Da jedoch bereits Grablegungen stattgefunden haben, kann sie bis auf weiteres auch nicht aufgegeben werden und ist mindestens bis 2034 als Friedhofsanlage aufrechtzuerhalten. Die laufende Pflege ist bereits auf ein Mindestmaß (Hecken- und Rasenschnitt) reduziert. Dem Aufwand einer Umgestaltung würden keine wesentlichen wirtschaftlichen Vorteile bei der Unterhaltung gegenüberstehen.
19	Ausgabevorschlag: Errichtung eines Rundverkehrs Reutherstraße-Stoßdorfer Straße mit breiter Fahrbahn und kleiner Insel, da Busverkehr und LKW-Anlieferung Müllerland. Begründung: Der Betrieb und Wartung der bestehenden Ampelanlage dürfte teurer sein und der Verkehr ist flüssiger. Häufig „Rot“ obwohl kein Querverkehr, auch nachts. Ich habe den Weg seit über 20 Jahren zu meiner täglichen Arbeit genutzt	Es handelt sich bei der Stoßdorfer Straße um die L 331. Straßenbaustraßensträger ist der Landesbetrieb Strassen NRW. Die Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich Tiefbau werden die Anregung zum Umbau der Kreuzung Stoßdorfer Str. /Reuther Str. als Kreisverkehrsanlage an den Landesbetrieb weiterleiten.
20	Ausgabevorschlag: Tägliche Reinigung des Bahnhofsareals, Treppen und Unterführung. Begründung: Für Reisende und Besucher per Bahn ist der Bahnhof der erste Eindruck der Stadt, und kann bei dem augenblicklichen Zustand nur negative Auswirkungen haben, ausserdem locken die diversen Essensreste Ungeziefer an. Einsparvorschlag: Teilnahme Büllersfeld an Dial4light	Der Bahnhofsbereich wird bereits täglich gereigt, im Bedarfsfall auch zwei Mal pro Tag. Die Anregungen aus dem Bürgerhaushalt 2013 bezüglich Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung (temporäres Abschalten der Beleuchtung) werden auf ihre Machbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit hin geprüft und mit den betroffenen Anliegern erörtert. Hieraus resultierende Ausgaben werden aus den laufenden Mitteln für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung entnommen. Mit ersten Einsparungen kann erst im Haushaltsjahr 2014 gerechnet werden.
21	Sparvorschlag: Abschalten der Beleuchtung Fußweg zwischen Kapellenstr. und Im Futterstück. Begründung: Als Verbesserungsvorschlag würde ich die Beleuchtung des Weges komplett abschalten, da der Weg so gut wie nicht genutzt wird. In den Abendstunden benutzen vielleicht 10 Personen mit ihren Hunden den Weg als Hundeklo. Wir Anwohner brauchen die Beleuchtung nicht und man kann diese einsparen. Es wird viel Energie eingesetzt für die wenigen Nutzer dieses Weges. Absolute Verschwendung. Wenn eine komplette Abschaltung nicht geht so sollte man darüber nachdenken, die Beleuchtung zwischen 23 und 5 Uhr abzustellen, denn in diesem Zeitraum wird der Weg nicht benutzt. Man kann doch einfach einmal eine Testphase einrichten.	Die Anregungen aus dem Bürgerhaushalt 2013 bezüglich Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung (temporäres Abschalten der Beleuchtung) werden auf ihre Machbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit hin geprüft und mit den betroffenen Anliegern erörtert. Hieraus resultierende Ausgaben werden aus den laufenden Mitteln für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung entnommen. Mit ersten Einsparungen kann erst im Haushaltsjahr 2014 gerechnet werden.



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2012/2941
Datum: 06.11.2012

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich
Rat	26.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt, Nachbesserungsantrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2012

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef beschließt, der Rat der Stadt Hennef möge beschließen:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

Begründung

Auf den beiliegenden Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2012, eingegangen am 29.10.2012, wird verwiesen.

Zum Antrag der SPD-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

- Zum Zeitpunkt der Einreichung der Vorschläge befindet sich die Stadt erst im internen Haushaltsplanaufstellungsverfahren, so dass die im Antrag gewünschten aktuelleren Information gar nicht zur Verfügung gestellt werden können.
Auch die Bürgerinnen und Bürgerinnen der Stadt Hennef erhalten über das Internet Zugriff auf den Haushaltsplan des Vorjahres und damit auch auf die mittelfristige Finanzplanung. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt bereits auf, wie sich die finanzielle Situation entwickelt.
In den Anlagen zum Haushalt, speziell im Vorbericht, gibt es demzufolge auch bereits die gewünschte Zusammenstellung der wesentlichsten Haushaltsdaten bezogen auf das aktuelle Haushaltsjahr sowie auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Die Stadt wird, zur Verbesserung der Ausgangssituation, bei der Veröffentlichung des nächsten Zeitraums zur Einreichung von Bürgervorschlägen, nochmals gezielt auf die

Informationsquelle „Vorbericht“ hinweisen.

- Auch ohne Forumsfunktion hat sich zum Beispiel als Schwerpunkt das Thema „Straßenbeleuchtung“ herauskristallisiert.
Eine Beurteilung der Vorschläge erfolgt abschließend durch den Rat der Stadt Hennef.
Beim Haushalt 2013 erfolgt damit wie im Vorjahr – unabhängig von Schwerpunkten oder Ablehnungen/Befürwortungen, wie sie in einem Forum erfolgen (können) – gerade eine alle Vorschläge gleich behandelnde Beratung.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen

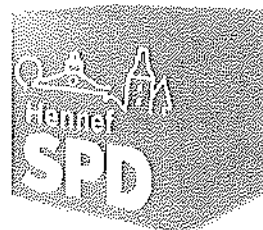
Hennef (Sieg), den 06.11.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2012: „Nachbesserungen beim Verfahren des Bürger(innen)haushalts“

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



E: 2.9. OKT. 2012

Anpacken. Für unser Hennef.

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 27.10.2012

Antrag: Nachbesserungen beim Verfahren des Bürger(Innen)haushalts

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung unseres Antrags:

Für den nächsten Bürger(Innen)haushalt werden von Seiten der Stadt Veränderungen vorgenommen:

- 1.) Den teilnehmenden Bürger/Innen wird anschaulich aufbereitetes Zahlenmaterial zum Hennefer Haushalt in einem angemessenen Umfang zur Verfügung gestellt. Außerdem wird das Verfahren der Haushaltsplanung in Grundzügen vorgestellt.
- 2.) Der Bürger(Innen)haushalt erhält ein Internetforum, in dem alle Bürgerinnen und Bürger, die eingereichten Vorschläge einsehen, kommentieren und bewerten können.

Begründung:

Der Bürger(Innen)haushalt wurde 2011 auf Antrag der SPD-Fraktion eingeführt. Die Beteiligungsmöglichkeit besteht allerdings nur aus einem einzigen Online-Formular zur Übermittlung von Vorschlägen an die Stadtverwaltung. Zu Ausgabevorschlägen sollen Gegenfinanzierungsvorschläge angegeben werden, was ohne weitere Kenntnis kaum möglich ist. Die Zahlen zum Haushalt werden nur mit einem Link zum Gesamthaushaltsplan des Vorjahres angeboten. Das Arbeiten mit diesem Zahlenwerk ist selbst für ein Ratsmitglied sehr zeitaufwändig und schwierig. Teilnehmern/Innen des Bürger(Innen)haushalts ist dies kaum zuzumuten. Deshalb sollten zum besseren Verständnis die wichtigsten Zahlen (z.B. Schuldenstand der Stadt, Stand der Kassenkredite, Hebesätze, Einnahmen durch Zuweisungen, Steuern etc., Ausgaben für Personal, freiwillige Leistungen etc., Investitionspläne) anschaulich dargestellt werden.

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684

Der Hennefer Bürger(Innen)haushalt hat keinerlei interaktive Elemente. So können interessierte Bürgerinnen und Bürger nicht einmal die schon gemachten Vorschläge einsehen oder bewerten. Ohne eine solche Bewertung muss jeder Vorschlag im weiteren Verfahren gleichgewichtet werden. Mit einem Bewertungssystem stellt sich allerdings schnell heraus, welcher Vorschlag breite Unterstützung erfährt und welcher eher nicht. Im weiteren Verfahren sollten natürlich alle Vorschläge aufgegriffen werden, jedoch kann so bereits eine aufschlussreiche Priorisierung durch die Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Außerdem sollte die Möglichkeit der Kommentierung von Vorschlägen und der Diskussion darüber geschaffen werden. So entstehen vielleicht weitere oder differenziertere Vorschläge.

Die bislang eher geringe Resonanz auf den Hennefer Bürger(Innen)haushalt verwundert angesichts der stark begrenzten Möglichkeiten eines Onlineformulars nicht. Ein attraktiver gestaltetes Angebot könnte auch den Anreiz erhöhen, sich am Verfahren des Bürger(Innen)haushalts zu beteiligen. Die Kommunalpolitik kann dadurch wichtige Anregungen und Vorschläge erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Spanier
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Mario Dahm
(sachkundiger Bürger)



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2012/2929
Datum: 02.11.2012

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" zur Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Stadt Hennef bei der Festsetzung der Kreisumlage 2013

Beschlussvorschlag

Der Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ wird abgelehnt.

Begründung

Zur Begründung der Antragsablehnung wird zunächst auf den anliegenden Schnellbrief 148/2012 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 16. Oktober 2012 verwiesen.

Demzufolge ergeben sich aufgrund der späten Verabschiedung des Umlagegenehmigungsgesetzes besondere Erfordernisse im Übergangszeitraum 2012, da die Neufassung dieser Bestimmung die Haushaltsplanungs- und -aufstellungsverfahren für das Haushaltsjahr 2013 in den verschiedensten Stadien erreicht hat.

Aktuell liegen der Stadt Hennef Informationen zum Haushaltsplanentwurf 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises vor. Änderungen aufgrund aktualisierter Daten behält sich der Kreis vor. Damit leitet der Rhein-Sieg-Kreis das nach aktueller Gesetzeslage gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO) vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein.

Im Rahmen der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 23.11.2012 wird den Kommunen Gelegenheit zum Austausch über den Haushaltsentwurf 2013/2014 gegeben.

Hennef (Sieg), den 02.11.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“
Schnellbrief 148/2012 des Städte- und Gemeindebundes
Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 – Beteiligung der kreisangehörigen Städte und
Gemeinden



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 24.09.2012

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

25/9

Betreff: Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Stadt Hennef bei der Festsetzung der Kreisumlage 2013.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgenden zweiteiligen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses oder Rates:

Antrag:

1. Zur Sicherstellung des Beteiligungsrechts der Stadt bei der Festsetzung der Kreisumlage 2013 wird der Bürgermeister beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Fraktionen des Rates unverzüglich informiert werden, sobald der Kreis das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet hat.
2. Die Beratung einer einheitlichen Stellungnahme zur Kreisumlage 2013 erfolgt im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.
Für den Fall, dass aus Termingründen eine Beschlussfassung im Rat nicht möglich ist, ermächtigt der Rat hiermit den Finanzausschuss gem. § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung, die Stellungnahme der Stadt als in dieser Sache entscheidungsbefugter Ausschuss zu beschließen.

Begründung:

Die bisherige Fassung des § 55 der Kreisordnung sah nur eine sehr allgemein gehaltene Beteiligungsmöglichkeit der kreisangehörigen Kommunen zum Kreishaushalt vor.

Der Landtag hat nunmehr am 13.9.2012 die Vorschrift des § 55 der Kreisordnung neu gefasst. Damit gibt es nunmehr ein ganz konkretes Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Kommunen. Die neue Vorschrift lautet:

§ 55 Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden

*(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im **Benehmen** mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das **Benehmen** ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.*

*(2) **Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.***

Von diesem Beteiligungsrecht sollte die Stadt in Anbetracht dessen, dass die Kreisumlage die größte Ausgabenposition im Haushalt ist, Gebrauch machen. Damit kann auch in höherem Maße öffentlich dargestellt werden, in welchem Maße sich die Kreisumlage auswirkt und welche Folgen z.B. eine Erhöhung der Kreisumlage für den eigenen Haushalt hat.

Die vom Gesetz hierfür vorgeschriebene „Benemensfrist“ von 6 Wochen ist sehr kurz. Um das Beteiligungsrecht überhaupt nutzen zu können, muss sichergestellt werden, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Erhalt der entsprechenden Aufforderung des Kreises zur Abgabe einer Stellungnahme die Ratsfraktionen hiervon unterrichtet und die für die weiteren Beratungen hierzu notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellt.

Da der Finanzausschuss gem. § 59 Abs. 2 der Gemeindeordnung die gesetzliche Aufgabe zur Vorbereitung des Haushalts hat, ist er hier kraft Gesetzes zuständig. Zur Sicherstellung der Fristwahrung für die Abgabe der Stellungnahme sollte er vorsorglich für den Fall, dass der Rat in dieser Sache nicht mehr rechtzeitig tagen kann, gem. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung ermächtigt werden, diese Stellungnahme zu verabschieden.

Mit freundlichen Grüßen



- Norbert Meinerzhagen -



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

☒ Städte- und Gemeindebund NRW-Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211-4587-1

Telefax 0211-4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de

pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV/1 942-00 ha/do

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,

Hauptreferent Wohland

Durchwahl 0211-4587-220/255

16. Oktober 2012

Schnellbrief 148/2012

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Umlagegenehmigungsgesetz – Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW n. F.

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

Bezug nehmend auf den Schnellbrief Nr. 132 v. 17.09.2012, mit dem wir u. a. über das Inkrafttreten des Umlagegenehmigungsgesetzes berichtet hatten, möchten wir nunmehr Hinweise zum Verfahren der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW n. F. geben.

Das Umlagegenehmigungsgesetz (UmlGenehmG) sieht u. a. eine Neufassung der Beteiligungsvorschrift nach § 55 KrO NRW vor. Der Landkreistag NRW hat den Kreisen nach Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und mit der Geschäftsstelle Verfahrenshinweise gegeben, die wir mit dem Schnellbrief zur Kenntnis geben möchten. Die materielle Wirkung der Benehmensherstellung wird sich dabei erst in der Praxis und dem Miteinander zwischen Umlageverbänden und Umlagezahlern einerseits und den Umlageverbänden und den Aufsichtsbehörden andererseits erweisen müssen.

I. Neufassung des § 55 KrO NRW durch das UmlGenehmG

Die Neufassung des § 55 KrO NRW (Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden) lautet:

- (1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.*

- (2) *Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.*

Nach Absatz 1 Satz 1 erfolgt die „Festsetzung der Kreisumlage“ nun im „Benehmen“ mit den kreisangehörigen Gemeinden. Die Begrifflichkeit „Festsetzung der Kreisumlage“ ist dabei nicht wörtlich i.S. der Festsetzung der Kreisumlage durch Bescheid im Einzelfall, sondern sinngemäß als „Bestimmung des Kreisumlagesatzes“ nach der Kreishaushaltssatzung zu verstehen. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei die Bestimmung des Kreisumlagesatzes. Den Gemeinden ist Gelegenheit zu geben, zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes im Zusammenspiel mit den erwarteten Umlagegrundlagen Stellung zu nehmen. Die darauf gerichtete Benehmensherstellung ist nach § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO n. F. sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten. Dies entspricht dem Willen des Gesetzgebers, den Gemeinden damit die Gelegenheit zur Stellungnahme im Planungsverfahren – also vor Bestätigung des Entwurfes durch den Landrat gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 1 und 2 Satz 1 GO NRW – zu geben. Damit die Gemeinden dabei auf die noch nicht festgelegte Willensbildung der Kreisverwaltung einwirken können, wird damit die Benehmensherstellung zu einem Zeitpunkt eingeleitet, zu dem sich die Planungen der Kreisverwaltung noch nicht in einem Entwurf der Kreishaushaltssatzung und des Kreishaushaltsplanes gefestigt haben.

Folglich sind die kreisangehörigen Gemeinden spätestens sechs Wochen vor dem für die Bestätigung des Entwurfes der Kreishaushaltssatzung erwarteten Zeitpunkt durch den Kreis über die nach dieser Frist erwartete Aufstellung des Entwurfes der Kreishaushaltssatzung in geeigneter Weise und dokumentierbar zu unterrichten. Gleichzeitig sind sie über die Möglichkeit zur Stellungnahme zur beabsichtigten Aufstellung des Kreishaushaltsentwurfes unter Hinweis auf diese Frist zu unterrichten. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung an den Kreistag endet, da eingegangene Stellungnahmen dem Kreistag mit dem Entwurf zur Kenntnis zu geben sind. Begleitend sollte ein erläuterndes Eckpunktepapier zur Verfügung gestellt werden, das Ausführungen zur erwarteten Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und den sonstigen Erträgen des Kreises, zu den erwarteten Umlagegrundlagen und zum möglichen Umlagesatz enthält.

Nach § 55 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW n. F. sind die im Verfahren der Benehmensherstellung nach § 55 Abs. 1 KrO NRW n. F. eingegangenen Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis zu geben. Dabei ist unter Angabe der Gründe zu erläutern, inwiefern diesen Stellungnahmen beim Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans nebst Anlagen gefolgt wurde und inwiefern nicht. Der Kreistag hat sodann nach § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW n. F. über die in diesen Stellungnahmen erhobenen Einwendungen der Gemeinden in öffentlicher Sitzung zu

beschließen. Das Beratungsergebnis des Kreistags und dessen Begründung hat der Kreis den Gemeinden nach § 55 Abs. 2 Satz 4 KrO NRW n. F. mitzuteilen. Die Mitteilung dieses Inhalts ist also nicht mehr nur auf Anfrage – wie nach § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW a.F. – zu übermitteln, sondern von Amts wegen.

II. Umsetzung im Übergangszeitraum 2012

Die Neufassung dieser Bestimmung wird die Haushaltsplanungs- und -aufstellungsverfahren für das Haushaltsjahr 2013 in den verschiedensten Stadien erreichen. Für die Anwendung von § 55 KrO NRW n.F. gilt der Grundsatz, dass ein rückwirkender Eingriff in bereits vollzogene Verfahrensschritte nicht erforderlich ist. Es sind folgende Fallgestaltungen möglich:

- Sofern die Einleitungsfrist von sechs Wochen noch eingehalten werden kann, ist § 55 KrO NRW n.F. anzuwenden.
- Wenn der bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen bereits in den Kreistag eingebracht wurde, ist das Verfahren bereits zu weit fortgeschritten, um die Beteiligung in neuer Form durchzuführen. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass in diesen Fällen bereits das Beteiligungsverfahren nach § 55 KrO NRW a.F. durchgeführt wurde.
- Eine neue Beteiligung ist auch dann nicht erforderlich, wenn die Einleitungsfrist von sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung nach den bereits festgelegten und feststehenden Terminen nicht mehr eingehalten werden kann. In diesen Fällen ist das Einwendungsverfahren nach § 55 KrO a.F. abzuwickeln.

In allen Fällen hat der Kreistag mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung über die erhobenen Einwendungen der Gemeinden in öffentlicher Sitzung nach § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW zu beschließen. Der Kreis hat das Ergebnis den Gemeinden nach § 55 Abs. 2 Satz 4 KrO NRW n. F. nebst Begründung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Claus Hamacher

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

An die
Bürgermeisterin und die Bürgermeister
o.V.i.A.
im Rhein-Sieg-Kreis

Kämmerei
Frau Waibel
Zimmer: 10.16
Telefon: 02241 - 13-2422
Telefax: 02241 - 13-2431
E-Mail: sabine.waibel
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
20

Datum
05.11.2012

**Entwurf des Kreishaushalts 2013/2014;
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit leite ich das nach aktueller Gesetzeslage gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO) vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises für die Jahre 2013/2014 ein.

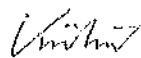
Gemäß § 55 Abs. 1 KrO erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Nach § 55 Abs. 2 KrO haben Sie die Möglichkeit, zum Haushaltsentwurf Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahmen sind dem Kreistag mit der Zuleitung des Haushaltsentwurfs zur Kenntnis zu geben; die Zuleitung erfolgt in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2012.

Anliegend erhalten Sie Informationen zum Haushaltsplanentwurf 2013/2014, die den derzeitigen Planungsstand beinhalten. Änderungen aufgrund fortschreitender Arbeiten zur Haushaltsplanaufstellung oder sonstiger eintretenden Veränderungen aufgrund neuer Entwicklungen und Erkenntnisse sind vorbehalten.

Im Rahmen der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 23.11.2012 gebe ich Ihnen Gelegenheit zum Austausch über den Haushaltsentwurf 2013/2014.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaushaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)



Informationen zum Haushaltsentwurf 2013/2014

Informationen

zum Haushaltsplanentwurf 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises

Der Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2013 und 2014 wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2012 vorgelegt. Die Verabschiedung ist für die Sitzung des Kreistags am 14.03.2013 vorgesehen.

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden im Kreisetat - bei Verzicht auf die Erhebung einer auskömmlichen allgemeinen Kreisumlage - erhebliche strukturelle Defizite ausgewiesen. Bis Ende 2012 wird damit ein **Eigenkapitalverbrauch** von ca. **85 Mio €** eingetreten sein. Die Ausgleichsrücklage (79 Mio €) ist damit vollständig aufgezehrt und die allgemeine Rücklage bereits in Anspruch genommen.

Nach Erlasslage des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW steht eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage nicht im Belieben der Umlageverbände, sondern ist grundsätzlich unzulässig. Ein weiterer Verzehr von Eigenkapital über eine bereits in der Haushaltsplanung ausgewiesene Unterdeckung ist damit nicht mehr möglich.

Dem Haushaltsplanentwurf 2013 / 2014 liegen nach dem derzeitigen Planungsstand folgende Umlagesätze zur Grunde, mit denen ein ausgeglichener Ergebnisplan erreicht werden kann:

	<u>Vorjahr:</u> <u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Allgemeine Kreisumlage:	36,90 %	37,77 %	36,72 %	37,44 %	37,43 %	36,68 %
Kreisumlage Jugendamt:	27,22 %	31,00 %	30,91 %	30,78 %	30,72 %	30,72 %

Im Einzelnen wird auf die nachfolgend dargestellte Entwicklung der wichtigsten Haushaltspositionen verwiesen.

Entwicklung der wichtigsten Haushaltspositionen 2013/2014

Kreisschlüsselzuweisungen (1. Modellrechnung des IT.NRW zum GFG 2013)

In Mio €:	Vorjahr: 2012 - Basis 1. ModR.	2013	2014	2015	2016	2017
Kreisschlüsselzuweisungen:	69,8	74,8	78,7	82,1	85,7	89,5
Steigerung zum Vorjahr gem. Orientierungsdaten:			+ 5,2%	+ 4,4%	+ 4,4%	+ 4,4%

Allgemeine Kreisumlage

in Mio €:	Vorjahr: 2012 - Basis 1. ModR.	2013	2014	2015	2016	2017
Umlagegrundlagen	610.296	619.863	635.360	651.244	667.525	684.213
angenommene Steigerung zum Vorjahr:			2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
Umlagesatz:	36,90 %	37,77 %	36,72 %	37,44 %	37,43%	36,68 %
in Finanzplanung 2011/2012 vorgesehen:	-	38,58%	37,67%	37,62%	-	-
Differenz:		- 0,81%	- 0,95%	- 0,18%		
Umlageaufkommen	225.199	234.122	233.304	243.825	249.854	250.969

Landschaftsumlage

in Mio €:	Vorjahr: 2012 - Basis 1. ModR.	2013	2014	2015	2016	2017
Umlagebelastung:	113.571	115.656	117.813	123.205	126.547	129.984
Umlagesatz:	16,7%	16,65%	16,5%	16,8%	16,8%	16,8%

Aus dem **Finanzausgleich** ergeben sich im allgemeinen Haushalt gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2011/2012 **insgesamt** folgende wesentliche Veränderungen (Verbesserungen + / Verschlechterungen -):

	2013	2014
Kreisschlüsselzuweisungen:	+ 15,6 Mio €	+ 17,0 Mio €
Aufkommen Kreisumlage (bei aktuell vorgesehen Umlagesätzen):	- 7,7 Mio €	- 14,0 Mio €
Landschaftsumlage:	+ 1,4 Mio €	+ 4,7 Mio €
Rückstellung für Auswirkun- gen Neuregelung Einheits- lastenausgleich	- 0,8 Mio €	- 0,8 Mio €
Verbesserung:	+ 8,5 Mio €	+ 6,9 Mio €

Weitere wesentliche Veränderungen des allgemeinen Haushalts
(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
saldierte Entlastung bei Sozialhilfeaufwendungen	+ 1,3 Mio €	+ 2,2 Mio €
darunter:		
SGB II, Kosten der Unterkunft - saldiert -	+ 6,9 Mio €	+ 7,6 Mio €
SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege	- 4,7 Mio €	- 5,8 Mio €
- zeitnähere Bundeserstattung f. Grundsicherung i. Alter	+ 3,6 Mio €	+ 6,4 Mio €
- Mehraufwand für Grundsicherung im Alter	- 4,5 Mio €	- 6,0 Mio €
Mehrbedarf für Personalaufwand und Versorgungslasten auf der Basis erwarteter Besoldungserhöhungen (2 % für 2013, 1 % für 2014)	- 9,2 Mio €	- 5,8 Mio €
Mehrbedarf für Brandschutz-Sanierungsaufwand an Gebäuden (insbes. BK Hennef und BK Troisdorf)	- 0,4 Mio €	- 3,2 Mio €
Verschlechterung:	- 8,3 Mio €	- 6,8 Mio €

Verkehrsverluste, Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV

Nach dem geltenden Berechnungsschlüssel zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verkehrsverluste der Busunternehmen zu 55 % über die Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Mehrbelastung ÖPNV finanziert.

Die in die Berechnung der Mehrbelastung 2013 und 2014 einfließenden Verluste der Verkehrsunternehmen stellen sich im Vergleich zu 2012 wie folgt dar:

<u>in T€</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
RSVG *)	13.441	12.263	12.426
LVG	3.514	4.114	4.114
OVAG	115	115	115
SSB	4.300	3.920	4.741
KVB	2.461	2.382	2.405
Insgesamt	23.831	22.794	23.801

*) bereinigt um Einnahmen aus RWE-Dividende

Der über die ÖPNV-Mehrbelastung umzulegende Betrag entspricht in:

2013 = 12,222 Mio € / 1,97 %,

2014 = 12,733 Mio € / 2,00 % der jeweiligen Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage.

Die sich auf der Basis der Wagen-km-Verteilung für 2013/2014 ergebende individuelle Belastung der Städte und Gemeinden liegt derzeit noch nicht vor und wird zur Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 23.11.2012 nachgereicht.

Mehrbelastung für die Kosten des Kreisjugendamtes

in Mio €:	Vorjahr: 2012 - Basis 1. ModR.	2013	2014	2015	2016	2017
Umlagegrundlagen	134.651	132.483	135.795	139.190	142.670	146.237
angenommene Steigerung zum Vorjahr:			2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
Umlagesatz:	27,22 %	31,00 %	30,91 %	30,78 %	30,72 %	30,72%
in Finanzplanung 2011/2012 vorgesehen:	-	26,79%	26,78%	26,31%	-	-
Fehlbedarf/Umlageaufkommen	36.652	41.074	41.969	42.848	43.832	44.926
in Finanzplanung 2011/2012 vorgesehen:	36.578	37.915	39.705	39.929	-	-

Die - trotz restriktiver Veranschlagung - eintretende drastische Steigerung des Umlagesatzes ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

1. Sinkende Umlagegrundlagen

Bei den dem Solidarverbund des Kreisjugendamtes angehörenden Gemeinden sind gegenüber dem Vorjahr sinkende Umlagegrundlagen zu verzeichnen. Gegenüber der im Rahmen der Finanzplanung des Doppelhaushalts 2011/2012 für 2013 prognostizierten Umlagegrundlagenentwicklung ist damit ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen, auf den bereits **2 %-Punkte** der Umlagensteigerung zurückzuführen ist.

2. u3-Ausbau von Kindertagesstätten und andere gesetzliche Regelungen

Der nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zu erwartende Belastungsausgleich für den u3-Ausbau ist im Bereich des hiesigen Jugendamtes nicht kostendeckend. Aus dem u3 - Ausbau ergeben sich (einschließlich der Auswirkungen aus den gemeinsam verabredeten Eigenanteilen an der u3-Finanzierung) in 2013 Belastungen in Höhe von rd. 1,2 Mio € (= 0,9 Umlage-%-Punkte). Zudem ist die Ausgleichszahlung des Landes für die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres im Umfang von rd. 0,4 Mio € p.a. (= 0,30 Umlage-%-Punkte) defizitär.

Weitere gesetzliche Regelungen, die zu einer erheblichen Veränderung der Aufgabenwahrnehmung führen und auf die seitens des Kreises kein Einfluss genommen werden kann, erfordern kostenträchtige Personalmehrungen (so z. B. des neue Amtsvormundschaftsrecht = 4 Stellen).

3. Transferaufwand, Personalaufwand

Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich sind die Fallzahlen in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Daher war es dringend geboten, im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes und des Pflegekinderdienstes eine deutliche Personalverstärkung vorzunehmen, um eine bessere Steuerung der Hilfen sicherstellen zu können und den gestiegenen Fallzahlen gerecht zu werden. Für Personalaufwand fallen insgesamt 1,1 Mio € zusätzlich an.

Für Aufwendungen bei den ambulanten und stationären Hilfen mussten in 2013 1,3 Mio € mehr eingeplant werden, als in der Finanzplanung 2011/2012 vorgesehen.

Verschuldung

In 2013 und 2014 fallen insbesondere Investitionen für die Sanierung der Berufskollegs, die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes, den Straßenbau sowie den weiteren Ausbau der u3-Betreuung an. Hierfür werden Kreditfinanzierungen von jährlich rd. 11,7 Mio € erforderlich. Im Umfang von 4,6 Mio € (2013) bzw. 2,8 Mio € (2014) werden diese Investitionen in zukünftigen Jahren aus Gebührenhaushalten bzw. der Mehrbelastung für das Jugendamt finanziert. Berücksichtigt man dies, kann insgesamt in den Planungsjahren eine Netto-Neuverschuldung vermieden werden.

Siegburg, den 29.10.2012

gez. Ganseuer
(Kreiskämmerer)



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt H

TOP: 1.7

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straß

1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Tel

Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.una>

Anlage Nr.: 7

Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 07.11.2012

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

EINGEGANGEN

08. Nov. 2012

Erl.

Betreff: Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses:

Antrag:

Der Ausschuss berät die Eckpunkte des Kreishaushaltes 2013/2014 im Zuge der Benehmsherstellung gem. § 55 der Kreisordnung bis spätestens zum 22.11.2012, also in der nächsten Sitzung.

Begründung:

Gemäß § 55 der Kreisordnung hat der Kreis 6 Wochen vor der Aufstellung seines Haushalts das Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen herzustellen und diesen hierzu die Eckpunkte seiner Haushaltsplanung mitzuteilen. Die Kommunen haben innerhalb dieser Frist die Möglichkeit, beim Kreis Einwendungen zum Kreishaushalt vorzubringen. Über diese Einwendungen entscheidet der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Die Kommunen erhalten dann einen mit Begründung versehenen Bescheid über das Beratungs- und Abstimmungsergebnis.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Schreiben vom 5.11.2012 das Benehmensverfahren gem. § 55 Kreisordnung eingeleitet. Die Frist für die Erhebung einer Einwendung beim Kreis läuft mit dem 16.12.2012 ab. Im Rahmen einer Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten beim Landrat am 23.11.2012 soll den Bürgermeistern „Gelegenheit zum Austausch über den Haushaltsentwurf 2013/2014“ gegeben werden.

Der Rat hat gemäß § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung das ausschließliche Budgetrecht. Die Kreisumlage ist der größte Ausgabeposten des Haushalts. Aus diesem Grunde muss sich der zuständige Fachausschuss im Rahmen der neuen Benehmsherstellung zum Kreishaushalt nunmehr kurzfristig mit den Auswirkungen der angekündigten Umlagenentwicklung befassen. Dem Bürgermeister soll zu der für den 23.11.2012 einberufenen Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten hierzu bereits ein entsprechendes Votum des Finanzausschusses mitgegeben werden.

Die Entwicklung der Kreisumlage ist wie folgt dargestellt:

in Mio €:	<u>Vorjahr:</u> <u>2012 -</u> <u>Basis I.</u> <u>ModR.</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umlagegrundlagen	610.296	619.863	635.360	651.244	667.525	684.213
angenommene Steigerung zum Vorjahr:			2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
Umlagesatz:	36,90 %	37,77 %	36,72 %	37,44 %	37,43%	36,68 %
in Finanzplanung 2011/2012 vorgesehen:	-	38,58%	37,67%	37,62%	-	-
Differenz:		- 0,81%	- 0,95%	- 0,18%		
Kreisumlage	225.199	234.122	233.304	243.825	249.854	250.969

Die Kreisumlage wird sich hiernach von 2012 bis zum letzten Jahr des Finanzplanungszeitraum 2017 um rund **25 Mio. € (gleich 10%)** erhöhen.

Die Verwaltung wird gebeten, zu der beantragten Sitzung des Finanzausschusses als Beratungsgrundlage anhand der vom Kreis mitgeteilten Eckpunkte seines Haushalts 2013/2014 die konkreten Auswirkungen auf die Haushaltsplanung der Stadt/Gemeinde vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



- Norbert Meinerzhagen -



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: 1.8

Vorl.Nr.: V/2012/2922

Anlage Nr.: 8

Datum: 30.10.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich
Rat	26.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Satzung über die kommunale Einrichtung "Stadtbetriebe Hennef AöR"

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef AöR“ in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 02.07.2012 beschlossen, die Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt an die Stadtbetriebe zu veräußern und den Stadtbetrieben die gesamte technische und wirtschaftliche Betriebsführung zu übertragen.

Die Satzung der Stadtbetriebe ist daher entsprechend anzupassen.

Hennef (Sieg), den 30.10.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister

4. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Hennef (Sieg) vom

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1, § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV NRW S. 436) hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 wird um folgende Nr. 9 ergänzt:

9 Erwerb, Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der
Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennef

§ 2

Die 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2012/2881
Datum: 27.09.2012

TOP: 1.9
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrssituation Allner See
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.20102

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Bereits seit einigen Jahren wird vor allem auch von Anwohner des Ortsteils Allner der zunehmende Besucherandrang zum Allner See und das damit verbundene Parken in den engen Straßen beklagt. Daher hat die Verwaltung bereits im vergangenen Jahr einige Maßnahmen umgesetzt, um die Attraktivität des Sees besonders für Auswärtige zu reduzieren. Der Allner See soll vorrangig den Einwohnern der Stadt Hennef zur Verfügung stehen.

Im weiteren Umfeld stehen z. B. der Rotter See in Troisdorf, der Otto-Maigler-See in Hürth, der Biggensee in Olpe oder der Fühlinger See in Köln zur Verfügung. Die Parkmöglichkeiten in den dortigen Bereichen sind meist kostenpflichtig. Dies führte zunehmend zu einer unnötig starken Zunahme des Verkehrs zu den bisher kostenfrei angebotenen Parkplätzen am Allner See.

Das Befahren und Parken der Flächen unterhalb der Autobahnunterführung wurde auch aus Gründen des Umweltschutzes (Naturschutzgebiet) durch bauliche Mittel unterbunden. An der Zufahrt von der „Schloßstraße“ bis zur Einmündung „Im Hagen / Bleiche“ besteht bereits seit längerem ein Halteverbot, um in der engen Straße den Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

Im weiteren Verlauf der „Dr.-Pagenstecher-Straße“ ist das Parken nur noch in den Parkbuchten entlang der Straße möglich. Das Parken in diesem Abschnitt ist seit vergangenem Jahr parkscheinpflchtig im Zeitraum von 01.05. – 30.09. täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 10.00 bis 20.00 Uhr mit einer Gebühr von je 1 € / Stunde (bis zu 3 Stunden). Darüber hinaus ist ein Tagesparkschein für 5 € erhältlich.

Die Zufahrtsmöglichkeiten in den Wohnort Allner wurden ebenfalls begrenzt, um ein Ausweichparken in das Wohngebiet zu erschweren. Dort werden auch entsprechende Kontrollen durchgeführt. Das Durchfahrtsverbot an der Absperrung soll die Kontrollmöglichkeiten in der warmen Jahreszeit vor allem im Hinblick auf durch die Pfosten hindurch fahrende motorisierte Zweiräder unterstützen. Die Feuerwehr führte mit dem Leiterwagen eine Befahrung der Straßen in Allner durch, um die Durchfahrtsmöglichkeiten zu testen.

Die einschränkenden Regelungen der Zufahrt und die Parkscheinpflcht gelten nur in den Monaten, in denen mit einem starken Besucherandrang zum Allner See zu rechnen ist. Bei anhaltend schlechtem Wetter werden die Absperrungen flexibel gehandhabt. Ansonsten werden die Beschränkungen grundsätzlich jeweils in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. April aufgehoben.

Die o. a. Parkregelungen sind zeitnah über Presse und Internet bekannt gegeben worden. Auf der Internetseite der Stadt wird das Thema Allner See im Hinblick auf die Parksituation aber auch bezogen auf die Erreichbarkeit des Sees zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit ÖPNV vor allem an zwei Stellen dargestellt (siehe Anlage).

Mittelfristig soll die Parksituation vor allem im Interesse der Anwohner Allners durch die durchgeführten Maßnahmen entlastet werden. Die inzwischen durchgeführten Maßnahmen sollen auch die landschaftsökologische Bedeutung des Sees im Landschaftsschutzgebiet und die Eignung für eine landschaftsgerechte Erholung der Hennefer Bevölkerung auf Dauer sicherstellen.

Der Allner See ist kein Badegewässer, ein Befahren mit Schwimmkörpern (Booten, Luftmatratzen etc.) ist dort nicht erlaubt. Insofern kann der See kein gleichwertiger Ersatz für ein öffentliches Schwimmbad sein. Daher werden dort auch keine DLRG-Überwachung oder Sanitäreinrichtungen angeboten. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und besonders unter Beachtung des Landschafts- und Naturschutzgebiets können im Umfeld des Allner Sees keine weiteren Parkplätze eingerichtet werden.

Mitarbeiter des Baubetriebshofes sorgen durch regelmäßige Abfallentsorgung und Pflege der ausgewiesenen Spiel- und Liegewiese für ein möglichst sauberes und gepflegtes Umfeld. Die Ordnungsverwaltung ist bereits seit Jahren bemüht, durch Präsenz von Mitarbeitern ein möglichst reibungsloses Miteinander von Anwohnern und Besuchern auch abends und an Wochenenden zu gewährleisten.

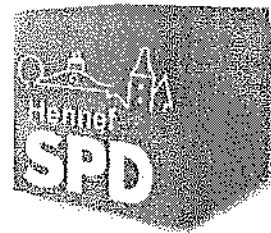
Das Ordnungsamt hat in diesem Jahr allein in der „Dr.-Pagenstecher-Straße“ ca. 700 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Parkverstößen aufgenommen. Am Wochenende vom 18./19. August 2012 wurden 7 Fahrzeuge abgeschleppt, da Rettungswege zugestellt waren. Zur Verkehrssituation an diesem Wochenende verweise ich auf den ausführlichen Bericht des Stadtbrandinspektors Krämer vom 27.09.2012. Es wird festgestellt, dass der Rettungsweg zum See über die Lettestraße für Rettungsfahrzeuge jederzeit passierbar war. Darüber hinaus werden auch zahlreiche Verwarn- und Bußgelder wegen Verstößen gegen die Satzung Allner See ausgesprochen (Verbot des Befahrens des Landschaftsschutzgebiets mit motorisierten Fahrzeugen, Anleinpflcht von Hunden etc.).

Unter der Berücksichtigung, dass der Allner See kein Badegewässer im Sinne eines Freibades ist, soll mit den o. g. Maßnahmen ohne weitere förmlichen Einschränkungen eine Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des Allner Sees erzielt werden.

Hennef (Sieg), den 27.09.2012


Klaus Pipke

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



Anpacken. Für unser Hennef.

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

25/9

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 24.09.2012

Antrag: Konzept zur Regelung der Zufahrt zum Allner See

Sehr geehrter Herr Pipke,

in Ihrer Antwort vom 10.09.2012 an die Petenten aus Allner bestätigen Sie die unhaltbaren Vorgänge am Allner See während des Wochenendes vom 17. bis 19. August 2012, äußern Verständnis für die Verärgerung der Petenten und kündigen verstärkten Personaleinsatz an.

Wir sehen in dieser Frage weiteren Diskussionsbedarf, der sich vor allem auf den absoluten Vorrang für Rettungseinsätze richtet, und bitten zur nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses um

- die schriftliche Darstellung weiterer Alternativen zur nachhaltigen Vermeidung solcher Chaostage durch ein verbessertes Konzept für die Zufahrt zum Allner See, z.B. mit einer Veränderung der Verkehrsführung oder Bereitstellung neuer geeigneter Parkflächen an anderer Stelle
- die Darstellung des Internetauftrittes der Stadt zu diesem Thema sowie
- einen Kartenauszug vom Allner See bis zur Schlosstrasse.

Begründung:

An Sommertagen zieht der Allner See viele Besucher/Innen an. Die SPD-Fraktion begrüßt, dass der See ein Freizeitangebot für Henneferinnen und Hennefer sowie Auswertige darstellt. Dies führt an diesen Tagen allerdings auch zu chaotischen Zuständen in Allner, da Autofahrer/Innen die Straßen vollständig zuparken. In diesem Falle ist es nicht mehr sichergestellt, dass Rettungskräfte bei z.B. einem möglichen Badeunfall am See rechtzeitig vor Ort sind, da die Einsatzfahrzeuge durch geparkte Autos nicht mehr dorthin gelangen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Juchum


gez. Norbert Spanier

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684

Aktenvermerk

Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
hier: Konzept zur Regelung der Zufahrt zum Allner See

An dem Wochenende 17. August bis 19. August 2012 hatte Herr Duckwitz, gleichzeitig stellvertretender Leiter der Feuerwehr Hennef, Rufbereitschaft für das Ordnungsamt der Stadt Hennef und befand sich in der Funktion „Ordnungsamt“ zu großen Zeiten vor Ort.

Zur Rettungswegsituation für den Allner See kann für den Zeitraum der Anwesenheit von Herrn Duckwitz folgendes gesagt werden:

Freitag, 17.08.2012

Die Parksituation im Bereich der Dr.-Pagenstecher-Straße kann als entspannt bezeichnet werden und im Ortskern Allner wurden keine die Rettungswege behindernden Parkverstöße festgestellt.

Samstag, 18.08.2012

Zur Mittagszeit waren auf der Dr.-Pagenstecher-Straße vier Fahrzeuge so abgestellt, dass eine Zufahrt Richtung Allner See über diese Straße nicht möglich gewesen wäre. Durch das Ordnungsamt wurden diese Fahrzeuge abgeschleppt. Nach Abschluss dieser Maßnahme war die Dr.-Pagenstecher-Straße jederzeit für Einsatzfahrzeuge frei befahrbar.

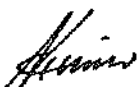
Die Lettestraße, die für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr bei Schadensereignissen am Allner See die primäre Zufahrt darstellt, war jederzeit mit Einsatzfahrzeugen frei befahrbar.

Sonntag, 19.08.2012

Am späten Vormittag waren auf der Dr.-Pagenstecher-Straße drei Fahrzeuge so abgestellt, dass eine Zufahrt Richtung Allner See über diese Straße nicht möglich gewesen wäre. Durch das Ordnungsamt wurden diese Fahrzeuge abgeschleppt, bzw. durch die Halter versetzt. Nach Abschluss dieser Maßnahme war die Dr.-Pagenstecher-Straße jederzeit für Einsatzfahrzeuge frei befahrbar.

Die Lettestraße, die für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr bei Schadensereignissen am Allner See die primäre Zufahrt darstellt, war jederzeit mit Einsatzfahrzeugen frei befahrbar. Drei im Bereich der Feuerwehrezufahrt Höhe Pumpwerk aufgestellte PKW standen so, dass eine Vorbeifahrt über eine Grünfläche jederzeit möglich gewesen wäre, so dass hier im Rahmen der Verhältnismäßigkeit kein Abschleppvorgang eingeleitet wurde.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Allner See an diesem Wochenende zu jeder Zeit über die Lettestraße mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr hätte erreicht werden können.

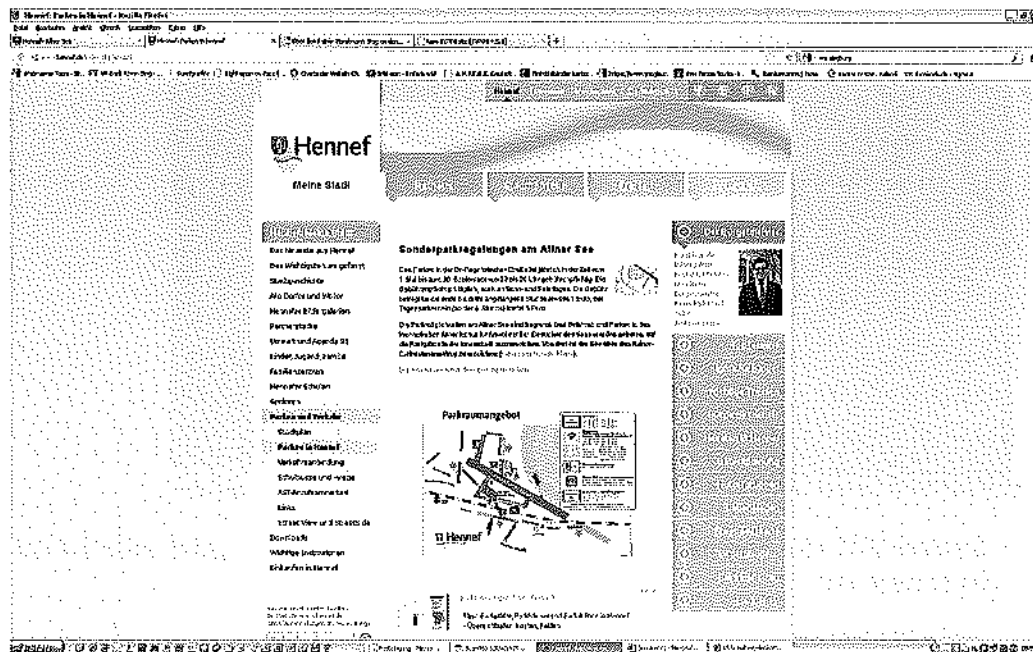


Krämer

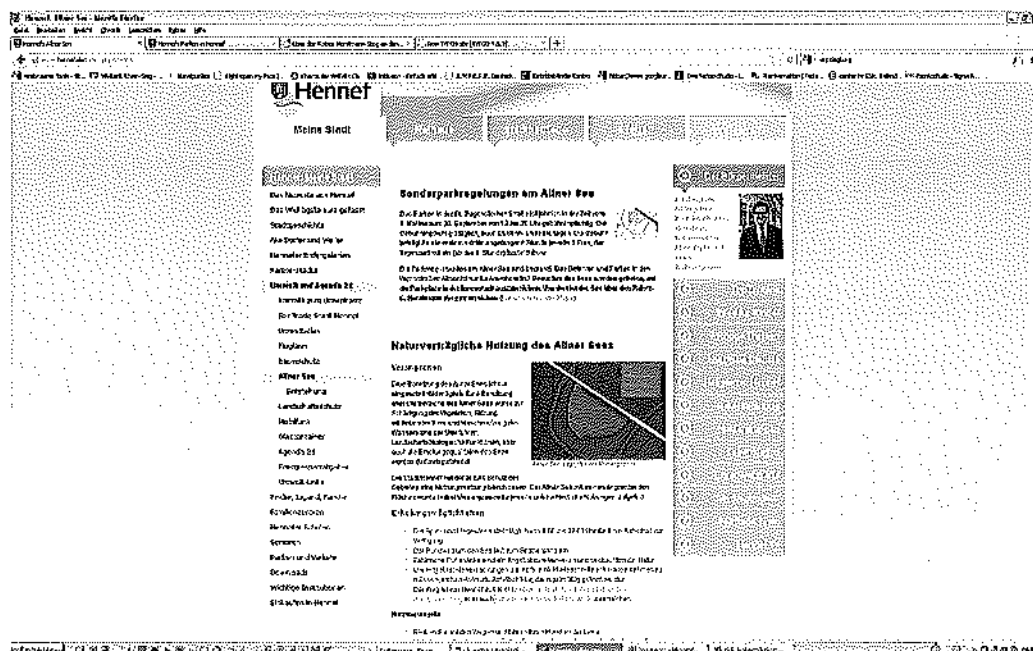
Auf der Internetseite der Stadt wird das Thema Allner See im Hinblick auf die Parksituation aber auch bezogen auf die Erreichbarkeit des Sees zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit ÖPNV vor allem an zwei Stellen dargestellt.

Zum einen im Bereich „**Parken und Verkehr**“ mit Hinweisen auf die Sonderparkregelungen am Allner See und die Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem ÖPNV.

Dazu sind Links zu einer Google-Karte und der relevanten Haltestelleninformation auf www.vrsinfo.de geschaltet:

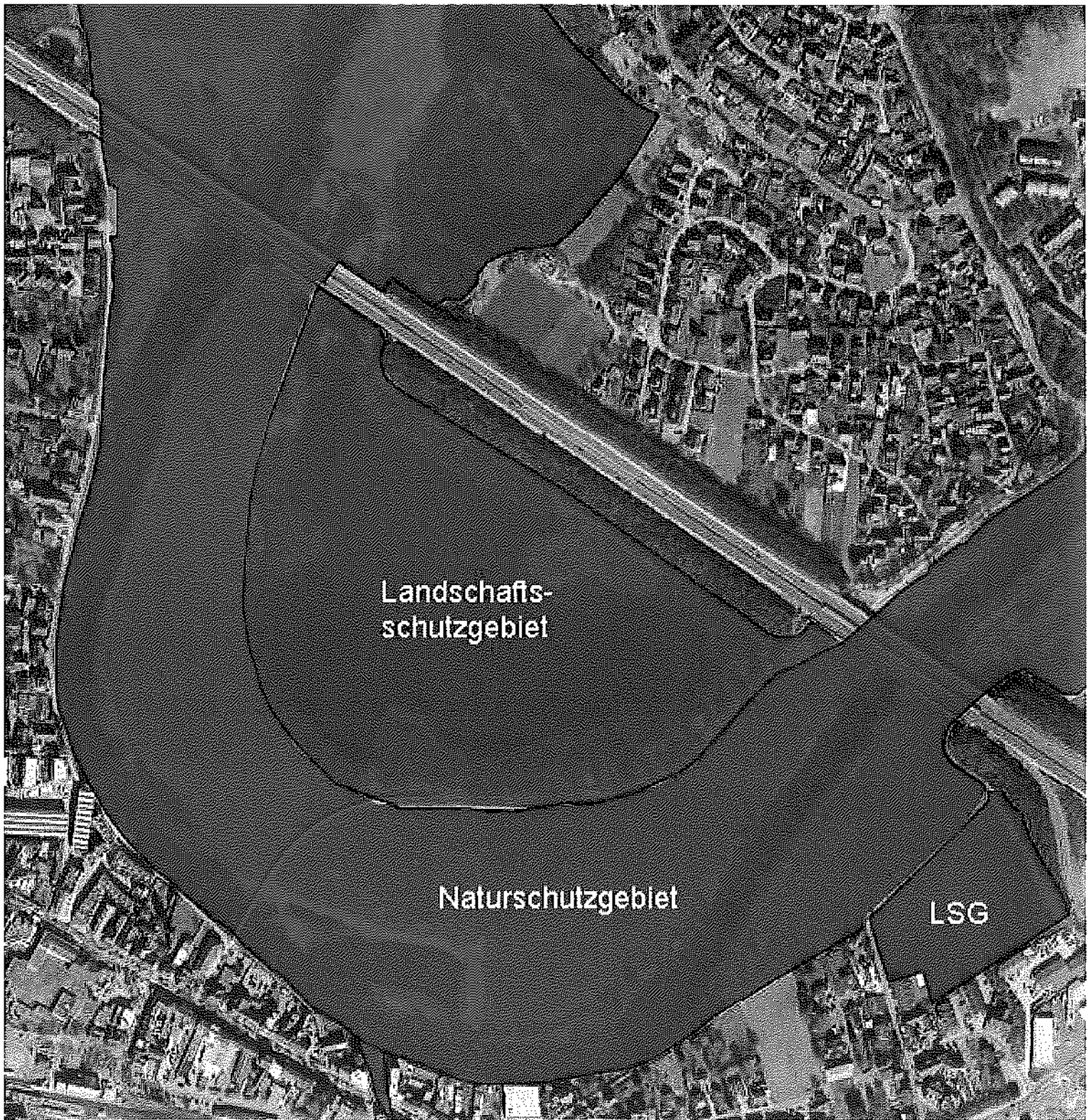


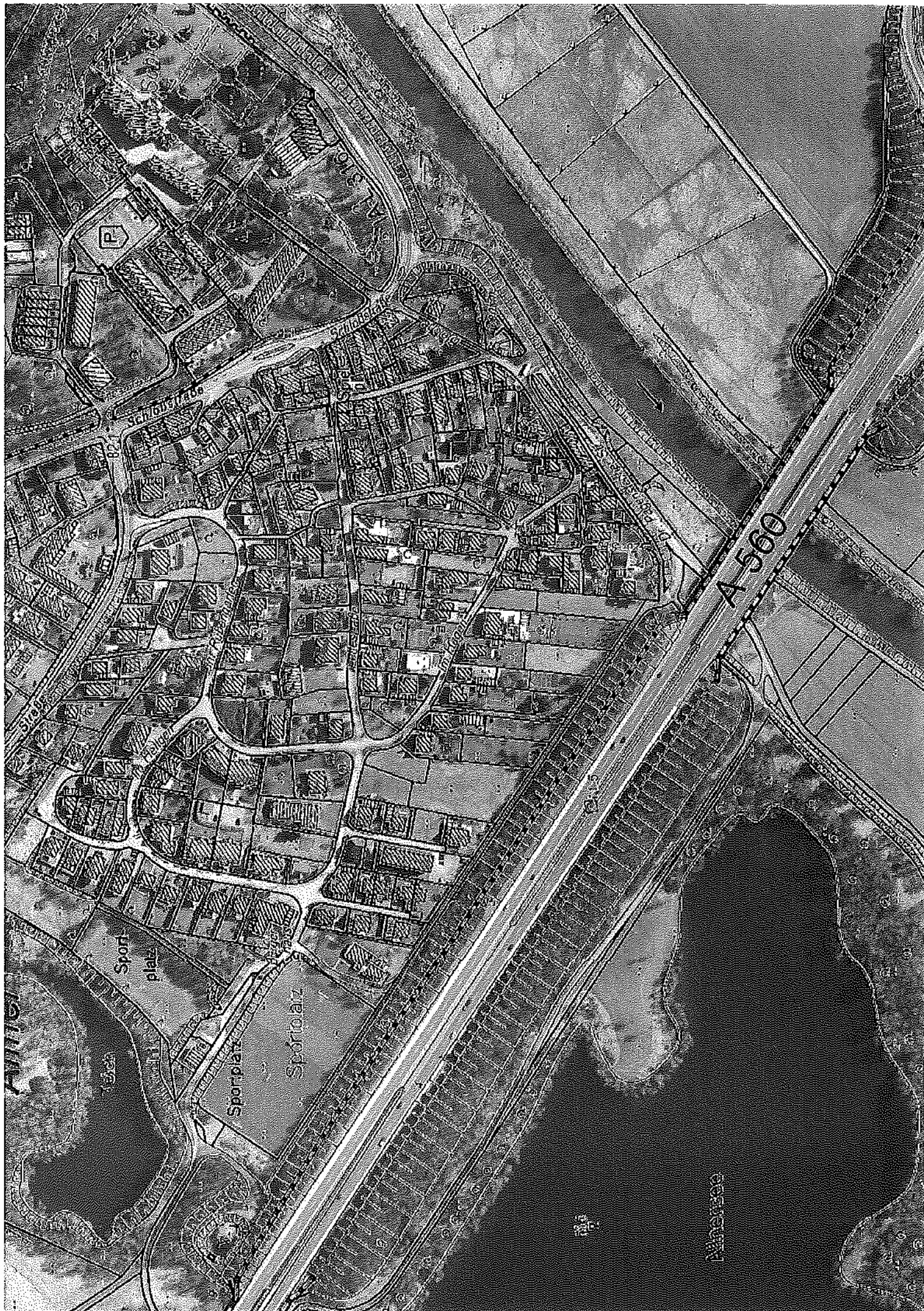
Ähnliche Informationen finden sich noch einmal im Bereich „**Umwelt und Agenda 21**“ auf der Unterseite zum Allner See:

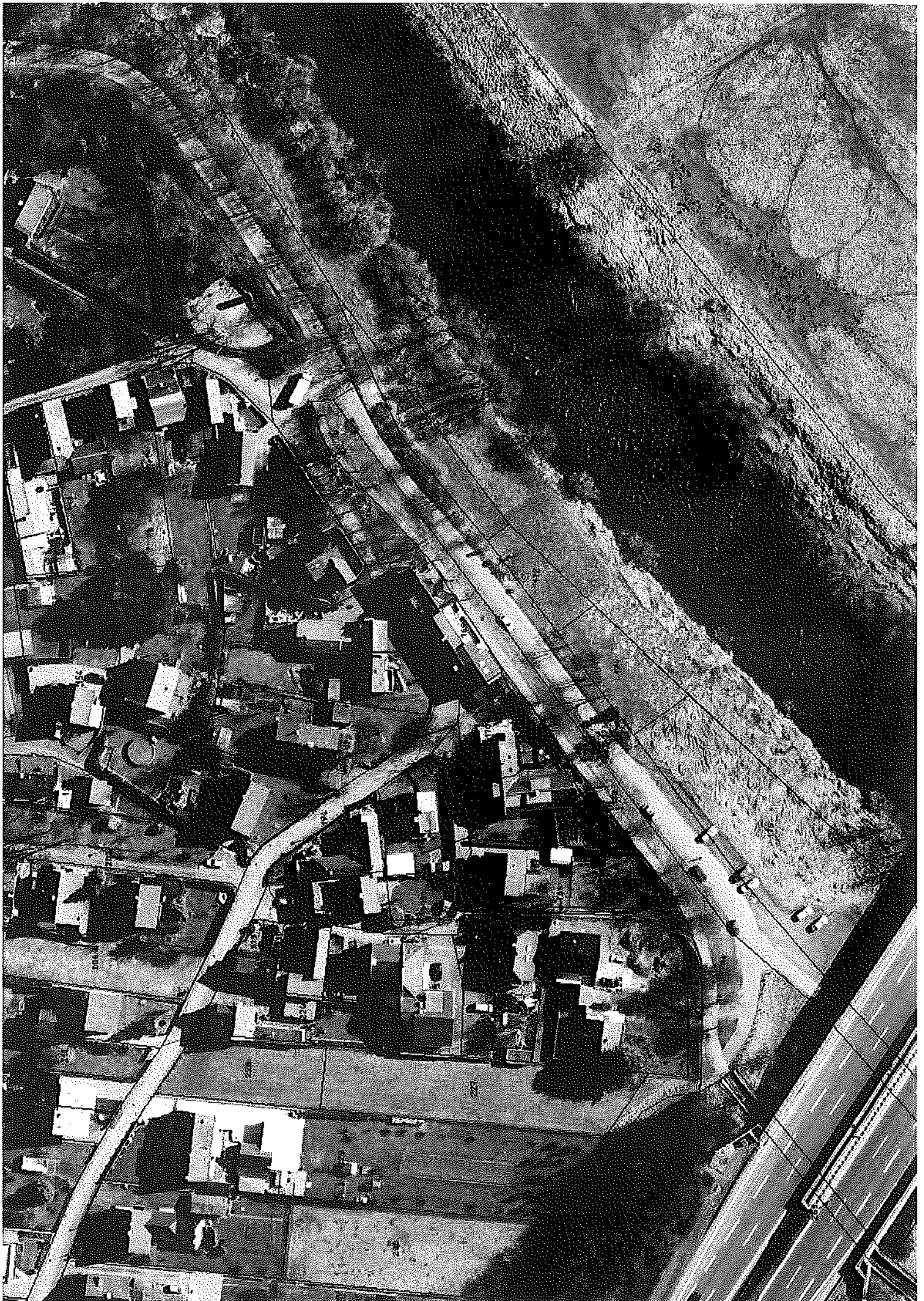


Darüber hinaus wurde eine **Google-Map** eingerichtet, die per Link von der städtischen Seite zu erreichen ist.

Sie wurde zwischen dem 20.08.2012 (Tag der Erstellung) und dem 26.09.2012 (Erstellung dieser Darstellung) von 147 Internet-Nutzern aufgerufen:









Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2012/2932
Datum: 02.11.2012

TOP: 1.10
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Bericht über die Ausführung der Beschlüsse;
Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 24.09.2012

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Nach der derzeitigen Vorgehensweise erfolgt eine themenbezogene Darstellung bereits halbjährlich in einigen Fachausschüssen.

Eine transparente und informative Auflistung über die gefassten Beschlüsse mit Bearbeitungsstand in jeder Sitzung, ist nur mit einem unangemessenen zeitlichen Aufwand durchführbar. Die Bereitstellung einer Beschlusskontrolle im Internet könnte nur unter der Berücksichtigung von Datenschutzanforderungen erfolgen und würde zusätzlichen Aufwand bedeuten.

Der aktuelle Sachstand der beschlossenen Vorgänge ist für die Ratsmitglieder jederzeit auf Anfrage beim Bürgermeister, auf Nachfrage in den Rats- und Ausschusssitzungen oder über eine zu beantragende Akteneinsicht zu erfahren.

Hennef (Sieg), den 02.11.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 24.09.2012

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

/ 25/S

Betreff: Bürgernahe und transparente Rats- und Ausschussarbeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Antrag:

Zur Steigerung einer bürgernahen und transparenten Rats- und Ausschussarbeit wird für die Sitzungen des Rates sowie seiner Ausschüsse der Tagesordnungspunkt „Bericht über die Ausführung der Beschlüsse“ vorgesehen.

Begründung:

Rat und Verwaltung treten für eine bürgernahe und transparente Arbeit im Rat sowie den Ausschüssen ein. Demzufolge wurde in der Hauptausschusssitzung vom 10.09.2012 die Einführung einer regelmäßigen Einwohnerfragestunde im Rat beschlossen.

Diese Ziele können mit der Einführung des festen zusätzlichen TOP „**Bericht über die Ausführung der Beschlüsse**“ optimiert werden. Die Kreisstadt Siegburg, aber auch die Gemeinden Lohmar und Wachtberg praktizieren diese regelmäßige, kurz gefasste Berichterstattung bereits seit Jahren erfolgreich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Mitglieder von Rat und Ausschüssen können sich in jeder Sitzung über die Ausführung der erfolgten Beschlüsse und somit auch über den jeweiligen Sachstand informieren. Dies trägt zu einer transparenten und auch für die

Vorsitzender: Norbert Meinerzhagen, Scheiderwiese 21, 53773 Hennef, Tel: 02242/7610
Deutsche Bank Köln, Bankleitzahl: 37070024, Kontonummer: 438907800

Bürgerinnen und Bürger besser nachvollziehbaren Arbeit des Rates und seiner Ausschüsse bei. Als Anlage ist diesem Antrag ein Beispiel aus der Ausschussarbeit der Stadt Siegburg beigelegt. Das dortige Verfahren und die Art der Darstellung des Berichts über die Ausführung der Beschlüsse sollte entsprechend übernommen werden. Eine nennenswerte Mehrbelastung der Verwaltung entstünde aufgrund der sehr kurzen Berichtsdarstellung nicht.

Anlagen:

Muster der Tagesordnung Siegburg (Ausschnitt)

Muster des Berichtes über Ausführung von Beschlüssen (Ausschnitt)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Meinerzhagen', written in a cursive style.

- Norbert Meinerzhagen -

Einladung

Sitzung:	Planungsausschuss 11. Sitzung	Sitzungstag: 03.05.2012
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal des Rathauses	Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung (überarbeitete Fassung)

Öffentliche Sitzung

To.- Punkt	ab Seite	Beratungsgegenstand	An- lage	Bemerkungen/ Beschlussvorlage
1.	1	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung		
2.		Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2012	--	Die Niederschrift wurde zugestellt
3.	5	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung vom 09.02.2012 gefassten Beschlüsse - öffentlicher Teil -	1	
4.	--	Verkehrsangelegenheiten		
4.1.	7	Bahntrasse Siegburg-Lohmar	2	
4.2.	--	Sonstiges	--	
5.	--	Bericht der Fahrradbeauftragten	--	Bericht in der Sitzung
6.	9	Flächennutzungsplan, 68. Änderung Plangebiet: Oberer Bereich des Michaelsberges - Beschluss zur Änderung - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit	3	
7.	--	Bebauungspläne Nr. 21/5 und 21/6 - Verlängerung der Konrad-Adenauer-Allee Sachstand	--	Bericht in der Sitzung
8.	--	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 Plangebiet: "Odenthal-Gelände" westlich der Lulsenstraße Sachstand	--	Bericht in der Sitzung
9.	11	Bebauungsplan Nr. 41/4 Plangebiet: Bereich zwischen Augustastraße, Gartenstraße, Drieschgasse und Breite Straße - Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs	4	

Punkt

Gremium:	Planungsausschuss	X Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	03.05.2012	

Bericht über die Ausführung der in der Sitzung vom 09.02.2012 gefassten Beschlüsse
- öffentlicher Teil -

Sachverhalt:

TOP:	Beratungsgegenstand:	Erläuterungsvermerk:	Beschl. Nr.:
4.1	Umbau der Bahntrasse Siegburg - Lohmar zum Geh- und Radweg • Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung vom 12.12.2011 • Antrag der CDU-Fraktion vom 19.1.2012 • Antrag der Fraktion GRÜNE vom 9.2.2012	Die Verwaltung hat das planende Ingenieurbüro beauftragt, den Abschnitt Waldstraße-Steinbahn dahingehend zu untersuchen, dass die Trassenhöhe den angrenzenden Grundstücken angeglichen wird. Die Entwurfsplanung und die zu erwartenden Kosten dieser Variante werden den Kosten des bisher geplanten Höhenprofils in besagtem Abschnitt gegenübergestellt und dem Planungsausschuss zur nächsten Sitzung vorgelegt. Eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung soll am 25.04.2012 stattfinden.	29/12 30/12
6	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/6 Plangebiet: Teilflächen im Bereich „Neue Poststraße“ und „Europaplatz“ • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Satzungsbeschluss	Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat am 15.03.2012 als Satzung beschlossen und trat am 28.03.2012 mit öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.	31/12
7	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/7 Plangebiet: Teilflächen im Bereich „Neue Poststraße“ und „An der Stadtmauer“ • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Satzungsbeschluss	Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat am 15.03.2012 als Satzung beschlossen und trat am 28.03.2012 mit öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.	32/12
8	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8/3 Teil 1 Plangebiet: Bereich zwischen Wahnbachtalstraße (L316) und der Sieg im Abschnitt zwischen Gerhart-Hauptmann-Weg und dem Neubaugebiet „Deichhaus-Aue“ • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Satzungsbeschluss	Die Aufhebung des Bebauungsplanes wurde vom Rat am 15.03.2012 als Satzung beschlossen. Die Aufhebungssatzung trat am 28.03.2012 mit öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.	33/12



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

Vorl.Nr.: V/2012/2936

Datum: 05.11.2012

TOP: 1.11

Anlage Nr.: 11

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Neubürgerbeauftragter;
Antrag der CDU - Fraktion vom 21.11.2011

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die erste Anlaufstelle für Neubürger ist in der Regel das Einwohnermeldeamt. Dort bekommen die neuen Bürgerinnen und Bürger eine Willkommensmappe für Neubürger ausgehändigt. In dieser Mappe befinden sich neben einem Stadtplan auch kulturelle, sportliche und soziale Informationen sowie eine detaillierte Übersicht der Ansprechpartner der Stadtverwaltung für alle denkbaren Anliegen. Dieses Vorgehen ist in den Gemeinden und Städten üblich.

Neu zugezogene Kinder und Eltern zu unterstützen und zu fördern ist ein zentrales Anliegen der Stadt Hennef. Daher erfolgt eine umfassende individuelle Beratung und Unterstützung durch die stadtteilorientierten Beratungsangeboten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Ergänzend dazu erfolgt z. B. im Neubaugebiet Hennef – Siegbogen die Einrichtung eines Familienzentrums. Damit wird die Infrastruktur der Kinder- und Familienförderung weiter ausgebaut. Familienzentren sind ein wichtiger Baustein, der aus dem Angebotsspektrum nicht mehr wegzudenken ist und bieten ein breites und kompetentes Angebot in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung. Sie fördern nicht nur die frühkindliche Entwicklung und den Spracherwerb sondern unterstützen Familien bei konkreten Alltagsfragen und -konflikten. Hier können die Angebote der Kinderbetreuung, Familienberatung, Familienbildung und sozial-integrative, kulturelle sowie sportliche Aktivitäten zusammenlaufen. Sie sind Bildungs- und Erfahrungsorte, die an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge anknüpfen, Selbsthilfepotentiale von Eltern aktivieren und soziale Netzwerke unterstützen und fördern. Das

Bildungs- und Beratungsangebot orientiert sich jeweils an den konkreten Bedürfnissen vor Ort. Das bedeutet, dass Familienzentren sehr unterschiedliche Angebote für spezifische Zielgruppen entwickeln. Alle vorliegenden Erfahrungen belegen: Die inzwischen sieben eingerichteten Familienzentren in Hennef sind zu verlässlichen Orten niederschwelliger Angebote für Eltern und Kinder geworden.

Als weiteren Anlaufpunkt hat der Rhein-Sieg-Kreises einen Neubürgerbeauftragten, der mit seinen vielfältigen Erfahrungen aus dem sozialen Bereich und aus seiner Integrationsarbeit den Menschen als Ansprechpartner zur Verfügung steht, die als Aus- und Übersiedler oder zugezogene Ausländer Neubürger des Rhein-Sieg-Kreises geworden sind.

Dieses detaillierte, vielfältige und thematisch sehr unterschiedliche Wissen kann nicht von einer einzigen Person vorgehalten werden. Daher werden die neuen Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin an die zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung verwiesen werden, wo sie dann umfangreich und aktuell informiert werden.

Hennef (Sieg), den 05.11.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister

In Hennef.

CDU

CDU-Fraktion Hennef • Postfach 11 23 • 53 758 Hennef

Herr
Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

E: 28.11.2011

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: cdu@hennef.de

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder -

Hennef, den 21.11.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie bitten Sie, den folgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Die Stadt schafft die Stelle eines Neubürgerbeauftragten, bzw. benennt eine Person aus der Verwaltung, die diese Funktion übernehmen kann.

Begründung:

Die Stadt Hennef bewirbt aktiv und erfolgreich ihre Neubaugebiete und zieht damit heute und wohl auch in Zukunft neue Bürger an, die sich mit vielen Dingen in der Stadt erst einmal vertraut machen müssen. Die Orientierung der Neubürger über Bauangelegenheiten, Kindergartenplätze, Schulen, Senioreneinrichtungen, Infrastruktur etc. fällt schwer, da es viele verschiedene Zuständigkeiten gibt, mit durchaus gegensätzlichen Informationen zu den selben Themen.

Das stößt bei vielen Neubürgern auf Unverständnis (zu Recht) und nachvollziehbarem Frust.

Im Sinne von Bürgerfreundlichkeit und Zufriedenheit aller Beteiligten sollte eine Stelle als Anlaufpunkt für alle Neubürger geschaffen werden, die auf die Menschen zugeht mit Informationen, alle Fragen annehmen, sachgemäß beantworten und weitere Schritte einleiten kann.

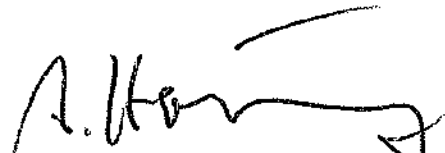
Mit freundlichem Gruß



Peter Auerbach
Ratsmitglied



Christa Große Winkelsett
Ratsmitglied



Anemone Horning
Sachkundige Bürgerin

In Hennef.

CDU

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Stadt Hennef
Herr Bürgermeister Klaus Pipke
Rats- und Bürgermeisterbüro
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

E: 06.11.12

CDU-Fraktion im

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: cdu@he

URL: <http://w>

TOP: 1.12

Anlage Nr.: 12

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 02. November 2012

Antrag „Handy-Parken“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte legen Sie nachfolgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Antrag

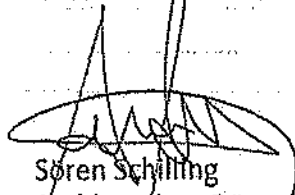
Die Stadt Hennef gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, auf den parkscheinpflchtigen Parkplätzen im Stadtgebiet die Parkgebühr zukünftig per Handy bzw. SMS zu bezahlen.

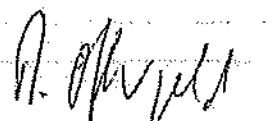
Begründung

Das Bargeldlose Bezahlen wird in allen Lebenslagen immer selbstverständlicher. Daher sollte den Bürgerinnen und Bürgern das „Suchen nach Kleingeld“ auch beim Zahlen der Parkgebühr erspart bleiben. Die Städte Köln und Siegburg bieten beispielsweise ein System an, bei welchem nur das Kennzeichen mit der gewünschten Parkdauer an eine am Parkscheinautomat angebrachte Telefonnummer gesendet werden muss, um einen Parkschein zu ziehen. Eine Registrierung entfällt hierbei, so dass das System jederzeit ohne Hindernisse von jedermann genutzt werden kann.

Zwar bietet die Stadt mit dem System „park-o-pin“ schon eine bargeldlose Zahlungsmöglichkeit an, jedoch ist hierfür die Anschaffung eines Gerätes notwendig, das 44 Euro kostet. Weiterhin müssen Wertkarten gekauft werden, die nur zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses erworben werden können. Zwar mag das System bei seiner Einführung im Jahre 2006 fortschrittlich gewesen sein, jedoch ist das System heute in puncto Flexibilität der o.g. Variante per Handy oder SMS unterlegen.

Mit freundlichen Grüßen


Sören Schilling
Sachkundiger Bürger


Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender


Thomas Wallau
Ratsmitglied



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2012/2920
Datum: 29.10.2012

TOP: 1.13
Anlage Nr.: 13

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz		öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag von Frau Dr. Birgit Merz vom 16.09.2012;
Änderung des Bebauungsplanes 17.1 Heisterschoss

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages auf Änderung des Bebauungsplanes 17.1 Heisterschoss vom 16.09.2012, wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz verwiesen.

Die Antragstellerin ist entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag von Frau Dr. Birgit Merz vom 16.09.2012, eingegangen am 17.09.2012, auf Änderung des Bebauungsplanes 17.1 Heisterschoss vor.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz soll eine Beratung dort erfolgen.

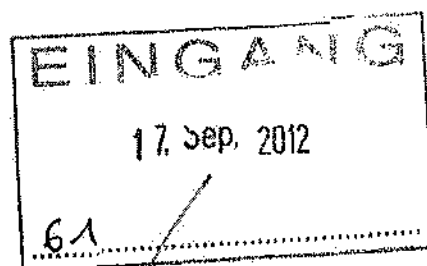
Hennef (Sieg), den 29.10.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister

Dr. Birgit Merz
Wiesenstraße 29
53773 Hennef

Heisterschoß, den 16.09.2012

Stadtverwaltung Hennef
Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



Suhr R

→ HUFA

Bürgerantrag

Die Eigentümerin des Grundstücks Wiesenstraße 29 (Gemarkung Happerschoß, Flur 9, Flurstück 163) Dr. Birgit Merz, stellt den Antrag, die überbaubare Fläche zu erweitern und für das gesamte Grundstück, zusätzlich also für den hinteren Teil (s. beiliegenden Bebauungsplan: schwarz gestrichelte Fläche), auszuweisen.

Begründung:

Aus aktuellem Anlass (es liegen zurzeit mehrere Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes vor) stelle ich auf Anraten von Herrn Pasch erneut den oben genannten Antrag.

Bei Erwerb des Grundstücks im Jahr 1986 handelte es sich um zwei Flurstücke, Flurstück 119, das mit dem erworbenen Einfamilienhaus bebaut war, und Flurstück 125, das als Ackerland bzw. Grünfläche ohne Bebauungsplan ausgewiesen war. Im Rahmen der Flurbereinigung wurden diese Flurstücke zusammengelegt. Daraus resultiert, dass jetzt für die gesamte Grundstücksfläche nur auf dem zur Straße gelegenen vorderen Teil eine Bebauungsfläche ausgewiesen ist. Anliegerbeiträge für den Straßenausbau wurden aber für die gesamte Grundstücksfläche fällig, ohne dass bei jetzigem Bebauungsplan eine bauwirtschaftliche Nutzung möglich wäre.

Ich beantrage daher, die überbaubare Fläche auf das hintere Grundstücksteil auszuweiten. Eine 6 m breite Zufahrt ist über das vordere Grundstück möglich.

Im oberen Teil der Wiesenstraße wurde bereits eine innen liegende Bebauungsfläche ausgewiesen (s. Bebauungsplan). Im Sinne der Gleichbehandlung dürfte daher meinem Antrag nichts entgegen stehen.

Ich bitte um eine kurze Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Birgit Merz

Dr. Birgit Merz

Anlage: Bebauungsplan

BEBAUUNGSPLAN

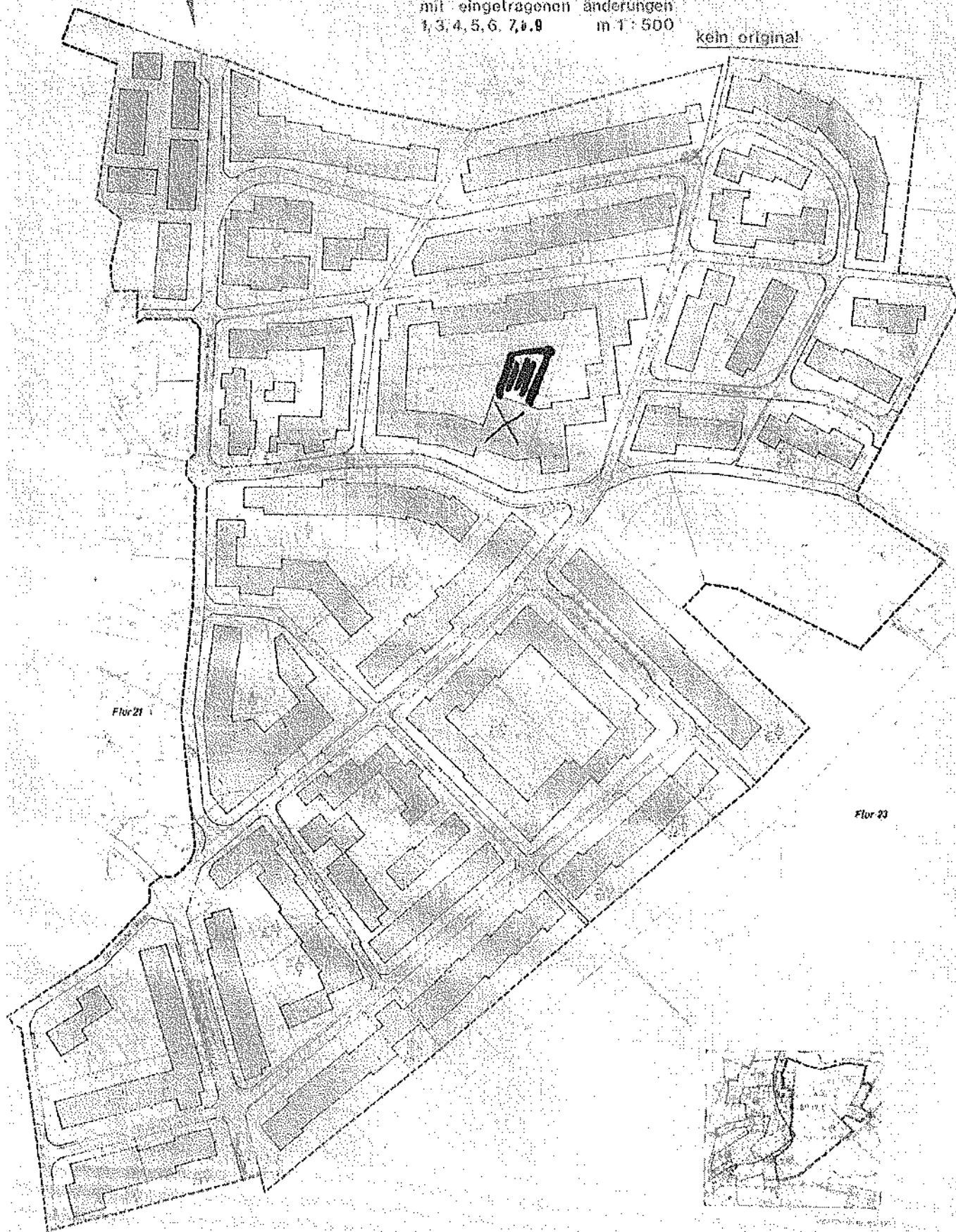
17.1 HEISTERSCHLOSS

Stadt
hennef
sieg

mit eingetragenen Änderungen
1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9

m 1 : 500

kein original





Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2012/2928
Datum: 31.10.2012

TOP: 1.14
Anlage Nr.: 14

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz		öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag zum Bauvorhaben "Am Steg" vom 17.09.2012

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages zum Bauvorhaben „Am Steg“, 53773 Hennef vom 17.09.2012, wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz verwiesen.

Die Antragsteller, vertreten durch die Rechtsanwälte Partnerschaft Lenz und Johlen, sind entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag von 25 Anwohnern, vertreten durch Rechtsanwälte Partnerschaft Lenz und Johlen, vom 17.09.2012, zum Bauvorhaben „Am Steg“, 53773 Hennef vor.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz soll eine Beratung dort erfolgen.

Hennef (Sieg), den 31.10.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister



E: 17.09.2012

Lenz und Johlen
Rechtsanwälte Partnerschaft

Lenz und Johlen · Postfach 102365 · D 50463 Köln

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Bürgermeister Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef (Sieg)

per E-Mail: buergermeister@hennef.de

Köln, den 17.09.2012
Unser Zeichen: 01971/12 15/jm

Sekretariat:
Frau Joisten

Tel.: +49 221 97 30 02-74
a.beutling@lenz-johlen.de

**Errichtung von Einfamilien-Wohnhäusern
mit Garagen und Stellplätzen in 53773 Hennef, Am Steg 12a-12i**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,
sehr geehrte Damen und Herren,

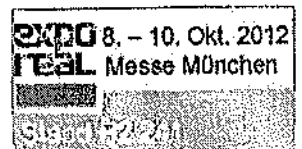
in der vorbezeichneten Angelegenheit zeigen wir an, dass folgende Anwohner anwaltlich von uns vertreten werden:

- Eheleute Barbara und Werner Hußmann, Alter Weg 72, 53773 Hennef,
- Elke Werres und Frank Lehmacher, Alter Weg 28, 53773 Hennef
- Lutz Berwing, Alter Weg 70, 53773 Hennef
- Eduard Berwing, Alter Weg 70, 53773 Hennef
- Reiner Deis, Alter Weg 62, 53773 Hennef
- Marie Luise Koenen, Am Steg 14, 53773 Hennef
- Beate Happ, Am Steg 12, 53773 Hennef
- Anni und H. Peter Knippling, Am Steg 10, 53773 Hennef

Prof. Dr. Heribert Johlen^{IV}
 Dr. Klaus Schlemmann^{IV}
 Dr. Franz-Josef Paul^I
 Dr. Rainer Voß^{IV}
 Dr. Michael Oerder^{IV}
 Dr. Thomas Lüttgau^{IV}
 Thomas Elsner^{IV}
 Rainer Schmitz^{IV}
 Dr. Alexander Beutling^{IV}
 Dr. Markus Johlen^{IV}
 Eberhard Keunecke^{IV}
 Dr. Inga Schwerdtner^{IV}
 Dr. Philipp Libert^{IV}
 Dr. Christian Giesecke, LL.M.^{IV}
 Dr. Felix Paul^{IV}
 Dr. Giso Heilhammer-Hawig^{IV}
 Dr. Tanja Lehmann
 Martin Hahn
 Dr. Kai Petra Dreesen, LL.M.^{IV}
 Nick Kockler
 Dr. Tobias Volkwein

P. Partner i.S.d. PartGG
 V. Fachanwalt für Verwaltungsrecht
 H. Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht
 M. Anwaltsmediator DAA
 (Dr. Rainer Voß auch FU Hagen)
 L. McGill University (Montreal, Kanada)
 E. Master of European Studies
 D. Magister der Verwaltungswissenschaften
 (DfV Spayen)
 F. Maître en droit (Université Paris X)

Gegründet von RA Wolfgang Lenz



- Elmar und Judith Knippling, Am Steg 10, 53773 Hennef
- Eheleute Koch, Am Steg 1, 53773 Hennef
- Heidi Hieronimi, Alter Weg 68, 53773 Hennef
- Lili und Dieter Friedrich, Alter Weg 44, 53773 Hennef
- Rainer Schäferdiek und Christa Wilden, Alter Weg 46, 53773 Hennef
- Gertrud Jonas, Alter Weg 40, 53773 Hennef
- Eheleute Kutteneuler, Flutgraben 10, 53773 Hennef
- Regina Wimmelmeier, Flutgraben 16, 53773 Hennef
- [REDACTED]
- Karl-Heinz und Andrea Sander, Im Bröltal 66, 53773 Hennef

Namens und im Auftrage unserer Mandanten **beantragen** wir,

dass die Stadt Hennef einen Bebauungsplan aufstellt, da für das im Betreff genannte Bauvorhaben ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB besteht.

Zur **Begründung** führen wir wie folgt aus:

I.

Der Verwaltung liegt ein Antrag eines Investors zur Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung von neun Einfamilienhäusern vor. Hierzu soll das bestehende Gebäude Am Steg 12 abgebrochen und von dort eine Planstrasse neu errichtet werden. Neben den notwendigen privaten Stellplätzen sollen auch 15 öffentliche Parkplätze gebaut werden.

Nach der Mitteilung vom 08.08.2012 für den Ausschuss für Umweltrecht, Dorfgestaltung und Umweltschutz ist die vorhandene Erschließung für die weitere Bebauung des Grundstückes **nicht ausreichend**. Es ist erforderlich, eine neue öffentliche Erschließungsstrasse zu bauen, einschließlich Abwasserleitungen, Oberflächenentwässerung und Beleuchtungsanlagen.

Der Antragsteller hat darüber hinaus eine **Baugrunduntersuchung**, einen **landschaftspflegerischen Begleitplan** und ein **Gutachten zum Verkehr** vorgelegt, die zur

Zeit geprüft werden. Die Untere Landschaftsbehörde prüft den Antrag in Bezug auf den landschaftspflegerischen Begleitplan zum Artenschutz.

II.

Bereits diese Ausführungen in der Sitzungsmitteilung machen deutlich, dass es erforderlich ist, ein Bebauungsplanverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen, in dem die planungsrelevanten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen werden. Die Größe des Vorhabens und die Auswirkungen gehen bei Weitem über das hinaus, was nach § 34 BauGB ohne eine abwägende Bauleitplanung zugelassen werden darf.

§ 1 Abs. 3 BauGB kann Rechtsgrundlage einer gemeindlichen Erstplanungspflicht im unbeplanten Innenbereich sein. Das Planungsermessen der Gemeinde verdichtet sich zur strikten Planungspflicht, wenn qualifizierte städtebauliche Gründe von besonderem Gewicht vorliegen. Zwar darf sich eine Gemeinde je nach den tatsächlichen Gegebenheiten auch darauf verlassen, dass die planersetzenden Vorschriften der §§ 34, 35 BauGB zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung in Teilbereichen ihres Gebiets ausreichen; allerdings bestimmt das Baugesetzbuch in § 1 Abs. 1 BauGB die Bauleitplanung zum zentralen städtebaulichen Gestaltungsinstrument. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die städtebauliche Entwicklung nicht vollständig dem „Spiel der freien Kräfte“ oder isolierten Einzelentscheidungen nach §§ 34 und 35 BauGB überlassen bleiben soll, sondern der Lenkung und Ordnung durch Planung bedarf. Die Regelungen in §§ 34 und 35 BauGB sind kein vollwertiger Ersatz für einen Bebauungsplan: Sie gelten als Planersatzvorschriften, nicht als Ersatzplanung (BVerwG, Urteil vom 13.06.1969 – 4 C 234.65 -, E 32, 173; ständige Rechtsprechung).

Das Planungsermessen der Gemeinde verdichtet sich im unbeplanten Innenbereich zur strikten Planungspflicht, wenn qualifizierte städtebauliche Gründe von besonderem Gewicht vorliegen. Ein qualifizierter (gesteigerter) Planungsbedarf besteht, wenn die Genehmigungspraxis auf der Grundlage von § 34 BauGB städtebauliche Konflikte auslöst oder auszulösen droht, die eine Gesamtkoordination der widerstreitenden öffentlichen und privaten Belange in einem förmlichen Planungsverfahren dringend erfordern. Die Gemeinde muss planerisch einschreiten, wenn ihre Einschätzung, die pla-

nersetzende Vorschrift des § 34 BauGB reiche zur Steuerung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung aus, nicht mehr vertretbar ist.

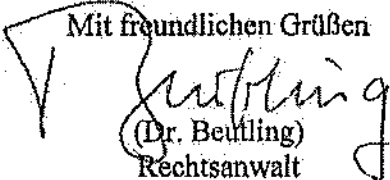
Diese Voraussetzungen liegen hier vor, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Erschließung des Vorhaben ist nicht im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB gesichert. Es ist zunächst erforderlich, eine öffentliche Erschließungsstrasse neu herzustellen.
- Das Bauvorhaben macht es auch erforderlich, weitere Stellplätze, insgesamt 15, im öffentlichen Bereich zu planen. Ob dies erforderlich und ausreichend ist, ist jedoch ebenfalls ein Gesichtspunkt im Rahmen einer öffentlichen Bauleitplanung, der abzuwägen ist.
- Entgegen der Darstellung in der Mitteilungsvorlage sind nachbarliche Belange nicht bereits deswegen nicht beeinträchtigt, da die bauordnungsrechtlichen Abstandflächen der Hauptgebäude auf dem eigenen Grundstück liegen. Kernbestandteil des Bauplanungsrechtes ist das planungsrechtliche Gebot der Rücksichtnahme. Hierbei geht es selbstverständlich nicht nur um die Einhaltung der Abstandflächen, sondern insbesondere um die Frage, ob die Planung die gebotene Rücksicht auf die Nachbarschaft im Übrigen nimmt, insbesondere auch bezüglich der Verkehrsführung und der Einsichtnahmemöglichkeiten in rückwärtige Garten- und Ruhebereiche.
- Bestandteil der Antragsunterlagen ist darüber hinaus eine Baugrunduntersuchung, eine landschaftspflegerischer Begleitplan und ein Verkehrsgutachten. Bereits diese Untersuchungen verdeutlichen, dass durch das Bauvorhaben Konflikte entstehen, die nur in einem Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung ordnungsgemäß gelöst werden können.
- Schließlich und insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem hier in Rede stehenden Bauvorhaben zur Errichtung von neun Einfamilienwohnhäusern keinesfalls um die Schließung einer typischen Baulücke im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB handelt, die typischer Weise in der Errichtung von ein bis zwei

Wohnhäusern bestehen mag. Ausrichtung und Anordnung der Gebäude zur Planstrasse, maximale Firsthöhen und Dachformen sind ebenfalls Gesichtspunkte, die ein Planungserfordernis begründen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass hier qualifizierte städtebauliche Gründe von besonderem Gewicht vorliegen, die einer Zulassung des Vorhabens nach § 34 BauGB entgegen stehen und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich machen. Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens sind die Öffentlichkeit und die Behörden zu beteiligen und die Konflikte, die in vielfältiger Weise durch die geplante Bebauung entstehen, einer sachgerechten Lösung zuzuführen. Dies gilt nicht nur für die erforderlich werdende neue Erschließung und Verkehrsführung, sondern auch für das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise, die überbaubaren Grundstücksfläche sowie die Umweltbelange und die Belange der betroffenen Nachbarschaft.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Beutling)
Rechtsanwalt

TOP: 1.15

Anlage Nr.: 15

Eltern und Erzieherinnen der Kindertageseinrichtung „Mutter-Kind-Haus“ Humperdinckstr. 12
53773 Hennef

Vertreterin der Elternschaft: Frau Sarah Mentzel (Brahmsstr. 8, 53773 Hennef; 02242/9040160;
sarah7@gmx.de)

EINGEGANGEN

07. Nov. 2012

Erl.....

Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Bürgerantrag: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Humperdinckstraße /Schubertstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klaus Pipke,

die Eltern und Erzieher der Kindertagesstätte des Fördervereins „Mutter-Kind-Haus“ beantragen zum Schutz der Kinder verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Humperdinckstraße, in Höhe der Kindertagesstätte und der Kindermensa des Fördervereins „Mutter-Kind-Haus“ e.V.

Eine Fußgänger-Brücke /Fußgängerschutzweg (sog. Zebrastreifen) würde den Kindern, Erziehern das Überqueren der Straße erleichtern und eine hohe Sicherheit garantieren.

In Kombination mit Bodenschwellen bzw. Aufpflasterungen (sog. schlafenden Polizisten) würde der Verkehr weiter beruhigt werden und somit die Sicherheit aller, insbesondere der Kinder erhöht.

Zusätzliche beantragen wir Verkehrsschilder für Ortsunkundige, um auf den Kindergarten und spielende Kinder hinzuweisen, insbesondere zwischen 7:30 und 17:00 Uhr.

Begründung:

Das Gebiet an der Humperdinckstrasse wird von Bürgerinnen und Bürgern allen Alters bewohnt, von kleinen Kindern bis hin zu Bewohnern der Altenresidenz. Mit dem Ausbau der Humperdinckstraße wird die Straße von Autofahrern als Abkürzung zum P&R Parkhaus benutzt, denn das Park & Ride Parkhaus (P&R) ist zu jeder Tages- und Nachtzeit beliebt bei Bewohnern der Umgebung Hennefs als Anbindung nach Siegburg, Bonn und Köln.

Damit einher gehen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und die Häufung von Autofahrern, mit deutlich erhöhter Geschwindigkeit dieses verkehrsberuhigten Bereiches. (30 Zone) Zudem häufen sich die beinahe-Unfälle an den Rechts-vor-Links Kreuzungen auf der gesamten Wehrstraße / Humperdinckstraße.

Die sozialen Einrichtungen wie die Kindertagesstätte, der Kinderspielplatz und der Jugendpark haben zur Folge, dass auf der Humperdinckstraße tagsüber und abends viele Kinder allen alters unterwegs sind. Leider sind (kleine) Kinder nicht aufmerksam genug, um immer sicher und vorausschauend die Straße zu überqueren.

Der Ausbau der Kindertagesstätte mit einer separaten Kindermensa führt zusätzlich dazu, dass mehrere Kindergruppen mittags die Straße zum Mittagessen überqueren. Autofahrer, welche die Humperdinckstraße mit überhöhter Geschwindigkeit befahren, gefährden, die Anwohner und insbesondere natürlich unsere Kinder. Es gleicht einem Wunder, dass bislang auf der Humperdinckstraße niemand zu Schaden gekommen ist. Die Unfälle an den Kreuzungen beschränken sich, Gott sei Dank, „nur“ auf Blechschäden.

Zum Schutz unserer Kinder und aller Anwohner haben wir den Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Humperdinckstraße, insbesondere in Höhe des Kindergartens und der Kindermensa gestellt. Eine Fußgänger-Brücke / Fußgängerschutzweg (sog. Zebrastreifen) würde den Kindern, Erziehern und Anwohnern das Überqueren der Straße erleichtern. In Kombination mit Bodenschwellen bzw. Aufpflasterungen (sog. schlafenden Polizisten) würde der Verkehr weiter beruhigt werden und damit die Sicherheit aller erhöht.

Wir sind der Meinung, dass Verkehrsschilder für Ortsunkundige aufgestellt werden müssen, um auf den Kindergarten und spielende Kinder hinzuweisen. Ortsunkundigen Autofahrer müssen darauf hingewiesen werden, dass sie zwischen 7:30 und 17:00 Uhr vermehrt mit Kindern rechnen müssen, die unachtsam die Straße überqueren.

Das Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, dass sich die Wehrstraße/Humperdinckstraße als Abkürzung nicht mehr lohnt, und der Verkehr wieder auf die Bonner Straße und Mittelstraße/Clara-Schuhmann-Straße umgelenkt wird.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages unter Einbeziehung unserer Vorschläge zur Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung für alle Anwohner und Anwohnerinnen und insbesondere unserer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Eltern und Erzieher der Kinder der Kindertageseinrichtung „Mutter und Kind Haus e.V.“

i. A. Sarah Hendzel

Kopie an:

Fraktionsvorsitzender CDU-Hennef
Fraktionsvorsitzender SPD-Hennef
Fraktionsvorsitzender Die Unabhängigen
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 die Grünen
Fraktionsvorsitzende FDP-Hennef

Ralf Offergeld
Norbert Spanier
Norbert Meinerzhagen
Matthias Ecke
Michael Marx

Stellvertretender Bürgermeister
Stellvertretender Bürgermeister
Stellvertretende Bürgermeisterin
Stellvertretender Bürgermeister

Thomas Wallau CDU-Hennef
Jochen Herchenbach SPD-Hennef
Michaela Ballansky
Michael Marx FDP-Hennef

Dem Bürgerantrag
„Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ lagen
Unterschriftenlisten bei, die aus
datenschutzrechtlichen Gründen nicht
abgedruckt wurden.

Die Ausschussmitglieder können die
Listen bei der Schriftführerin am
Sitzungstag einsehen.

Es wurden 10 Blätter mit insgesamt
123 Unterschriften abgegeben.



Anfrage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: F/2012/0253
Datum: 02.11.2012

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 16

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen"

Anfragentext

Mit welchen Kosten wird der künftige Haushalt der Stadt Hennef belastet, wenn die vom Bundesfinanzhof entschiedene Umsatzsteuerpflicht für öffentliche Leistungen, die außerhalb des hoheitlichen Handelns erbracht werden, umgesetzt wird?

Bezüglich der Beantwortung wird auf die Anlage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG verwiesen.

Hennef (Sieg), den 02.11.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“
Antwort DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 24.09.2012

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

25/5

Betreff: Umsatzsteuerpflicht der Stadt und Auswirkungen auf den Haushalt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses bzw. Rates:

Anfrage:

Mit welchen Kosten wird der künftige Haushalt der Stadt belastet, wenn die vom Bundesfinanzhof entschiedene Umsatzsteuerpflicht für öffentliche Leistungen, die außerhalb des hoheitlichen Handelns erbracht werden, umgesetzt werden?

Begründung:

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in zwei Entscheidungen den Bereich der umsatzsteuerlich relevanten Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erheblich ausgeweitet (Urteile vom 10.11.2011 – V R 41/10 – und vom 01.12.2011 – V R 1/11). Während privatrechtlich-wettbewerbliches Handeln der öffentlichen Hand seit jeher umsatzsteuerpflichtig war, unterlag das hoheitliche Handeln von Bund, Ländern und Kommunen bisher keiner Umsatzbesteuerung. Diese Steuerfreiheit des hoheitlichen Handelns soll zukünftig nur noch in einem sehr eng begrenzten Umfang gelten, soweit juristische Personen des öffentlichen Rechts ihre hoheitlichen Aufgaben gemeinsam erledigen.

Konkret nimmt der BFH ein umsatzsteuerrelevantes Handeln bereits immer dann an,

wenn die Zusammenarbeit öffentlicher Akteure entweder auf einer privatrechtlichen Grundlage erfolgt, oder wenn auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen oder Teilleistungen potentiell auch von privaten Akteuren hätten bezogen werden können.

Konkret gehören hierzu, sofern die Stadt betreffend:

- Auslagerung der Beihilfen und Versorgung auf die Versorgungskasse
- Umlagen für die Umlagenverbände
- Kosten für die CIVITEC
- Kosten für die auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragene technische Prüfung
- Einnahmen aus der Vermietung städtischer Liegenschaften.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Es wird auch um Angabe der das Urteil betreffenden weiteren Bereiche, die hier nicht angegeben sind, gebeten.

Anlage:

Information der ARGE der kommunalen Spitzenverbände NRW zum Thema

Mit freundlichen Grüßen



- Norbert Meinerzhagen -

Düsseldorf, den 17.08.2012

**Öffentliche Leistungserbringung in Zusammenarbeit
von Bund, Ländern und Kommunen**

Neue Entscheidungen des Bundesfinanzhofs zur Umsatzsteuerpflicht

– Auswirkungen und mögliche Lösungen –

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in zwei weiteren Entscheidungen den Bereich der umsatzsteuerlich relevanten Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erheblich ausgeweitet (Urteile vom 10.11.2011 – V R 41/10 – und vom 01.12.2011 – V R 1/11). Hiervon betroffen sind im Wesentlichen die vielfältigen Formen der Verwaltungszusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen mit- und untereinander, die durch eine Belastung mit Umsatzsteuer nicht nur erheblich verteuert, sondern grundlegend in Frage gestellt werden. Alle bisherigen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen, durch verstärkte Verwaltungszusammenarbeit das bisherige Leistungsspektrum auch weiterhin finanzierbar zu halten, werden damit konterkariert.

A. Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht auf Verwaltungszusammenarbeit

Während privatrechtlich-wettbewerbliches Handeln der öffentlichen Hand seit jeher umsatzsteuerpflichtig war, unterlag das hoheitliche Handeln von Bund, Ländern und Kommunen bisher keiner Umsatzbesteuerung. Diese Steuerfreiheit des hoheitlichen Handelns soll zukünftig nur noch in einem sehr eng begrenzten Umfang gelten, soweit juristische Personen des öffentlichen Rechts ihre hoheitlichen Aufgaben gemeinsam erledigen. Konkret nimmt der BFH ein umsatzsteuerrelevantes Handeln bereits immer dann an, wenn die Zusammenarbeit öffentlicher Akteure entweder auf einer privatrechtlichen Grundlage erfolgt, oder wenn auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen oder Teilleistungen potentiell auch von privaten Akteuren hätten bezogen werden können.

Die Prüfung, ob potentiell auch private Dritte als alternative Kooperationspartner einer juristischen Person des öffentlichen Rechts in Frage kämen, nimmt der BFH dabei nicht anhand der zugrundeliegenden öffentlichen bzw. hoheitlichen Gesamtaufgabe vor, sondern isoliert für jeden einzeln abgrenzbaren Leistungsbestandteil. Auf diese Weise lassen sich selbst bei ureigensten hoheitlichen Aufgaben stets Teilbereiche identifizieren, die theoretisch auch von privaten „Zulieferern“ erbracht werden könnten.

So erfolgt bspw. selbst die Bearbeitung eines konkret-individuellen Eingriffsbescheides in aller Regel unter Einbezug vor- und nachbereitender Büroleistungen. Erfolgt demnach die Bearbeitung eines solchen Eingriffsbescheides unter Hinzuziehung von Personal- oder Sachleistungen

einer anderen öffentlichen Einheit, so liegt nach der neueren BFH-Rechtsprechung entsprechend dem Anteil der erbrachten Büroleistungen ein Fall potentiellen Wettbewerbs vor, der eine partielle Umsatzsteuerpflicht nach sich zieht.

Die potentiell umsatzsteuerpflichtigen Bereiche der Verwaltungszusammenarbeit erstrecken sich damit auf eine Vielzahl von hoheitlichen Tätigkeitsfeldern und über alle staatlichen Ebenen. Beispielhaft sei genannt die Verwaltungszusammenarbeit:

- **zwischen dem Bund und seinen verselbständigten Einrichtungen und Beteiligungen** (z.B. Personalgestellungen)
- **zwischen Bund und Ländern** (z.B. Kostenerstattungen im Rahmen der Straßenbauverwaltung der Länder für die Bundesstraßen und Bundesautobahnen)
- **zwischen Bund und Kommunen** (Kostenerstattungen an die Gemeinsamen Einrichtungen [GE] im Rahmen der Verwaltung der Arbeitslosenhilfe nach dem SGB II)
- **zwischen Ländern** (z.B. Dataport AöR [IT-Dienstleister der Länder], Kostenerstattungs- und -ausgleichsregelungen im Rahmen von Verwaltungsabkommen und Staatsverträgen)
- **zwischen Ländern und Kommunen** (für NRW etwa die Personal- und Sachkostenerstattungen des Landes an die Kommunen für die Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Umweltverwaltung, Versorgungsverwaltung, Chemische und Veterinäruntersuchungsämter [CVUA], Straßenwesen)
- **zwischen Kommunen bzw. zwischen Kommunen und ihren verselbständigten Einrichtungen** (u.a. gemeinsame Personalsachbearbeitung [Beihilfen, Versorgung] gegen Kostenerstattung, Personalgestellungen, Kostenerstattungen [Gastschulbeiträge] für den Besuch von Schulen, Volkshochschulen und Musikschulen durch Schüler anderer Gemeinden, gemeinsamer Betrieb von Rechen- und Callcentren [D115 etc.] gegen anteilige Kostentragung, Unterstützung einer anderen Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung, Unterstützung von Zweckverbänden bei deren Haushaltsplanung, -vollzug und Rechnungsprüfung durch die Trägerkommune).

Eine Umsatzsteuerpflicht der Verwaltungszusammenarbeit wird diese in aller Regel wirtschaftlich undurchführbar werden lassen; Denn es wird auch bei der innovativsten und engagiertesten Zusammenarbeit öffentlicher Verwaltungen aller Staatsebenen mit- und untereinander nur in den wenigsten Fällen möglich sein, durch Synergieeffekte Kosteneinsparungen von mehr als 19 Prozent – also den durch die Kooperation erzeugten Steuermehraufwand – zu erwirtschaften.

Neben dieser Lenkungswirkung hat diese neue Umsatzsteuerpraxis aber auch eine nicht zu unterschätzende fiskalische Bedeutung. Der insgesamt zu erwartende Steuermehraufwand aus der neuen Abgrenzung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand ist erheblich. Alleine auf kommunaler Ebene in Nordrhein-Westfalen wird – *nach ersten umfragebasierten Abschätzungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW (Stand: 17.08.2012)* – in den nächsten Jahren mit einem Steuermehraufwand im Bereich der interkommunalen Verwaltungszusammenarbeit und der ebenfalls betroffenen vermögensverwaltenden Tätigkeiten von bis zu 200 Mio. € jährlich zu rechnen sein. Längerfristig dürfte diese Mehrbelastung weiter ansteigen, da Finanzverwaltung und Rechtsprechung im Zeitablauf immer weitere Bereiche „entdecken“ werden, die auf Grundlage der o.g. Rechtsprechung der Umsatzsteuerpflicht unterworfen werden könnten.

Hinzu kommt der mit der Ausweitung der Umsatzsteuerpflichtigkeit einhergehende, deutlich erhöhte Personalaufwand für die Steuerverwaltung (Erfassungs- und Verwaltungsaufwand), der sowohl bei den steuerpflichtigen Akteuren der öffentlichen Hand (Bund, Ländern, Kommunen,

verselbständigten Einrichtungen) als auch bei den steuervereinnahmenden Stellen der öffentlichen Hand (Finanzverwaltung von Bund und Ländern) eintritt.

B. Forderungen

Die Verwaltungszusammenarbeit ist – in Abhängigkeit von den örtlichen und sachlichen Rahmenbedingungen – ein wesentliches Element einer effizienten Erfüllung öffentlicher Aufgaben sein. In zahlreichen Regionen und Bereichen sind solche Kooperationen schon deshalb notwendig, um bei zurückgehender Bevölkerung die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung erhalten zu können. Es entspricht daher dem Interesse von Bund, Ländern und Kommunen an einer flexiblen, bürgerorientierten und kosteneffizienten Erbringung öffentlicher Leistungen, die Verwaltungszusammenarbeit nicht durch umsatzsteuerrechtliche Schranken faktisch zu unterbinden. Die öffentlich-rechtlich ausgestalteten Formen der Verwaltungszusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen mit- und untereinander sind daher dauerhaft umsatzsteuerlich neutral zu stellen.



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

☒ Städte- und Gemeindebund NRW-Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211-4587-1

Telefax 0211-4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de

pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV 920 -05 ha/do

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,

Hauptreferent Wohland

Durchwahl 0211-4587-220/255

21. August 2012

Schnellbrief 122/2012

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Umsatzsteuerliche Einordnung öffentlicher Leistungen – Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

mit StGB NRW-Mitteilung vom 04.07.2012 hatten wir Sie über den bundesweit wegweisenden Entschließungsantrag des nordrhein-westfälischen Landtags vom 26.06.2012 „Umsatzsteuerliche Einordnung öffentlicher Leistungen bedroht die interkommunale Zusammenarbeit: Kommunale Gemeinschaftsarbeit sichern!“ (LT-Drs. 16/122) unterrichtet. Der Landtag hatte dabei die Landesregierung aufgefordert, sich gegenüber Bundestag und Bundesregierung im Bundesrat nachdrücklich für eine sofortige Priorisierung der Eröffnung rechtssicherer und die Umsatzsteuerbarkeit öffentlicher Leistungen vermeidender Lösungswege einzusetzen und sicherzustellen, dass die ihr unterstehenden Finanzbehörden das geltende Umsatzsteuerrecht im Interesse des Gemeinwohls – wo immer rechtlich zulässig – so auslegen, dass eine Umsatzsteuerbarkeit öffentlicher Leistungen vermieden wird.

Mit dem Ziel, diese Bemühungen Nordrhein-Westfalens – insbesondere die innerhalb der Innenministerkonferenz (IMK) und der Finanzministerkonferenz (FMK) – zu unterstützen, haben nunmehr Landkreistag, Städtetag und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen ein Positions- und Argumentationspapier „Öffentliche Leistungserbringung in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen - Neue Entscheidungen des Bundesfinanzhofs zur Umsatzsteuerpflicht - Auswirkungen und mögliche Lösungen“ vorgelegt (Anlage), das durch die von ihnen eingesetzte Arbeitsgruppe „Umsatzsteuerliche Einordnung öffentlicher Leistungen“ erarbeitet wurde.

In dem Positions- und Argumentationspapier werden die zu erwartenden Auswirkungen der neueren BFH-Rechtsprechung beschrieben. Die in Nordrhein-Westfalen erwarteten Folgen für die kommunalen Haushalte werden – auf Grundlage der Ergebnisse

der Umfrage bei den Kreisen, Städten und Gemeinden vom Mai/Juni diesen Jahres – erstmals quantifiziert: Es wird mit einem jährlichen kommunalen Steuermehraufwand in Höhe von etwa 200 Mio. € pro Jahr gerechnet. Hinzu kommt der – nicht abschließend bezifferbare – mit der Ausweitung der Umsatzsteuerpflichtigkeit einhergehende, deutlich erhöhte Personalaufwand für die Steuerverwaltung (Erfassungs- und Verwaltungsaufwand).

Zentral ist in dem Papier zudem die erstmalige Herausstellung der zu erwartenden Folgen für die Verwaltungszusammenarbeit des Bundes und der Länder: Es wird dezidiert auf die Bereiche hingewiesen, in denen Bund und Länder selbst steuerpflichtig würden, wenn die neue Rechtsprechung des BFH in der Praxis der Finanzverwaltung zur allgemeinen Anwendung käme, u. a.:

- Personalgestellungen zwischen dem Bund und seinen verselbständigten Einrichtungen und Beteiligungen
- Kostenerstattungen im Rahmen der Straßenbauverwaltung der Länder für die Bundesstraßen und Bundesautobahnen zwischen Bund und Ländern
- Kostenerstattungen an die Gemeinsamen Einrichtungen [GE] im Rahmen der Verwaltung der Arbeitslosenhilfe nach dem SGB II zwischen Bund und Kommunen
- Kostenerstattungs- und -ausgleichsregelungen im Rahmen von Verwaltungsabkommen und Staatsverträgen der Länder (z.B. Dataport AöR [IT-Dienstleister der Länder])
- Personal- und Sachkostenerstattungen der Länder an die Kommunen für die Wahrnehmung von durch sie auf Grundlage konnexitätsrelevanter Regelungen kommunalisierter Bereiche

Im Hinblick darauf formuliert das Papier im Interesse aller Staatsebenen – Bund, Länder und Kommunen – das gemeinsame Bedürfnis der Sicherstellung der steuerlichen Neutralität der öffentlich-rechtlich ausgestalteten Formen der Verwaltungszusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

gez. Claus Hamacher

Anlage

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Bonn · Bergisch Gladbach · Berlin · Bornheim · Euskirchen · Gummersbach · Köln

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG · WPG · StBG
Adenauerallee 45-49 · 53332 Bornheim

An die Stadt Hennef (Sieg)
- Kämmerei -
Frau Eva-Maria Weber
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



53332 Bornheim
Adenauerallee 45-49
Telefon (0 22 22) 70 07 0
Telefax (0 22 22) 70 07 199
E-Mail bornheim@dhp.de
www.dhp.de

30. Oktober 2012

Sc/36233/121621002

Umsatzsteuerpflicht von Leistungen der Stadt Hennef im hoheitlichen Bereich

Sehr geehrte Frau Weber,

Sie hatten uns per E-Mail eine Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen im Rat der Stadt Hennef vom 24.09.2012 übersandt, in der nach einer Quantifizierung („Kosten“) der möglichen umsatzsteuerlichen Folgen verschiedener aktueller Urteile des Bundesfinanzhof (BFH) für die Stadt Hennef gefragt wurde. Der Anfrage war zudem eine Information der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen vom 17.08.2012 zu neueren Entscheidungen des BFH zur Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand beigelegt.

Im Kern betrifft die geänderte Rechtsprechung des BFH die Feststellung, dass der BFH, insbesondere in seinem Urteil vom 01.12.2011¹, zu der Schlussfolgerung kommt, dass auch bei Leistungen einer Gebietskörperschaft, die nicht auf privatrechtlicher, bspw. vertragsrechtlicher, Grundlage, sondern auf hoheitlicher Grundlage gegen Entgelt erbracht werden, diese Leistungsaustauschverhältnisse aufgrund einer EU-richtlinienkonformen Auslegung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften des § 2 Abs. 3 Satz des Umsatzsteuergesetzes (UStG) i.V.m. § 4 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) zu umsatzsteuerpflichtigen Leistungen der Gebietskörperschaft führen würden, da sie diese dann als umsatzsteuerlicher Unternehmer erbringen würde. Das zitierte Urteil ist u.a. auch in der o.g. Information der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen als Grundlage für deren Ausführungen benannt.

¹ Vgl. BFH-Urteil vom 01.12.2011, Az. V R 1/11, abgedruckt in: ZKF 2012 (Nr. 4), S. 94 ff.

Gesellschafter in Bornheim:
WP-StB Dipl.-Kfm. Norbert Nettekoven
StB Dipl.-Kfm. Peter Mandt *
WP-StB Dipl.-Kfm. Uwe Mrowka
WP-StB Dipl.-Finw. (FH) Klaus Altendorf
WP-StB Dipl.-Kfm. Klaus Schmitz-Toenneßen
WP-StB Dipl.-Vw. Thomas Becker
StB Dipl.-Bw. Klaus Zimmermann
RA-StB Gerson Gemeinhardt M.B.L.HSG.^{2) 3)}
StB Dipl.-Bw. (FH) Rainer Merzbach
Gesellschafter in weiteren Büros:
WP-StB Dipl.-Vw. Volkmar Heun
WP-StB Dipl.-Kfm. Heinz Schumacher
WP-StB Dipl.-Kfm. Jürgen Schmidt
WP-StB Dipl.-Kfm. Dr. Franz-Josef Stevers *
WP-StB Dipl.-Kfm. Willi Zimmermann
WP-StB Prof. Dr. Norbert Neu¹⁾
WP-StB Dipl.-Kfm. Achim Brandenburg
WP-StB Dipl.-Kfm. Stefan Knobloch
WP-StB Dipl.-Vw. Gregor Deymann *
vBP-StB Dipl.-Bw. Wolfgang Hornbruch
WP-StB Dipl.-Bw. Thomas Rohler
WP-StB Dipl.-Vw. Rainer Depka
WP-StB Dipl.-Kfm. Frank Gütgen
RA Dirk Obermüller
RA-StB Dr. Andreas Rohde²⁾
StB Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Amonat
WP-StB Dipl.-Ing. agr. Arno Abs
WP-StB Dipl.-Kfm. Andreas Stamm
WP-StB Dipl.-Kfm. Benno Lange¹⁾
RA Dr. Heinrich J. Waltermeyer²⁾
StB Dipl.-Kfm. Dr. Lutz Engelsing
RA Dr. Olaf Lücke²⁾
WP-StB Prof. Dr. Andreas Blum
WP-StB Dipl.-Kfm. Marko Müller
RA Dr. Ralf Bornemann
StB Dipl.-Vw. Dr. Alf Hillen
WP-StB Dipl.-Kfm. Thomas Nöthen
WP-StB Dipl.-Ök. Katrin Volkmer^{1) *}

* nicht persönlich haftender Gesellschafter

Zusatzqualifikationen:
¹⁾ Fachberater für Internationales Steuerrecht
²⁾ Fachanwalt für Steuerrecht
³⁾ Fachanwalt für Erbrecht

Eine Begründung für diese Rechtsauffassung sieht der BFH insbesondere dann gegeben, wenn die Behandlung der Gebietskörperschaft als Nichtsteuerpflichtige in diesen Fällen unter Berücksichtigung von Art. 4 Abs. 5 der RL 77/388/EWG (jetzt: Art. 3 MwStSystRL) zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.² Dabei ist bei der Beurteilung des v.g. EU-rechtlichen Wettbewerbskriteriums nach der Auffassung des BFH nicht nur der gegenwärtige, sondern auch der potenzielle Wettbewerb zu berücksichtigen.³

Unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben wäre dabei zu beachten, dass Art. 13 Abs. 1 MwStSystRL dem Grundsatz nach anordnet, dass Betätigungen aus dem Hoheitsbereich einer Gebietskörperschaft dem Grundsatz nach nicht zum einem umsatzsteuerlichen Unternehmen gehören und damit nicht der Umsatzsteuerpflicht unterfallen. Die o.g. Rechtsprechung des BFH löst nun aus diesem nicht umsatzsteuerbaren Bereich der öffentlichen Hand die Betätigungen, die zu „größeren Wettbewerbsverzerrungen“ führen (könnten), heraus und weist diese damit unter Wettbewerbsgesichtspunkten dem Bereich des Art. 9 MwStSystRL zu, nach der jede (eigentlich nicht-hoheitliche) wirtschaftliche Tätigkeit einer öffentlichen Einrichtung einer umsatzsteuerbaren Tätigkeit gleichkommt.

Diese europarechtliche Würdigung der Umsatzsteuerbarkeit der öffentlichen Hand des BFH steht allerdings im Widerspruch zu einer wortgetreuen Anwendung der derzeit geltenden deutschen nationalen Normen der Steuergesetze: In § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG ist geregelt, dass eine juristische Person des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 KStG als umsatzsteuerlicher Unternehmer gilt. Nach § 4 Abs. 5 KStG sind Hoheitsbetriebe dabei ausdrücklich keine steuerlichen BgAs von Gebietskörperschaften.

Damit steht die europarechtliche Auslegung der aktuellen nationalgesetzlichen umsatzsteuerlichen Vorschriften durch den BFH derzeit dem Grunde nach im Widerspruch zum „reinen“ Wortlaut des geltenden deutschen Steuerrechts, da nach diesem Betätigungen im Rahmen eines Hoheitsbetriebs der öffentlichen Hand nicht umsatzsteuerbar wären.

Die Finanzverwaltung wendet von Amts wegen die o.g. geänderte Rechtsprechung des BFH nicht an. Die entsprechenden BFH-Urteile, d.h. neben dem o.g. exemplarisch genannten Urteil auch weitere BFH-Entscheidungen, wie bspw. vom 20.8.2009 (Az.: V R 70/05) und vom 17.03.2010 (Az.: XI R 17/08), werden aus diesem Grunde derzeit nicht amtlich im Bundesteuerblatt veröffent-

² Vgl. a.a.O., S. 95.

³ Vgl. a.a.O.

lich.⁴ Derzeit besteht eine Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung, die die grundsätzlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Anpassung der nationalen umsatzsteuerlichen Vorschriften der deutschen Steuergesetze zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand unter Berücksichtigung der o.g. Rechtsprechung an die Vorgaben des Unionsrechts prüft.⁵ Das mögliche Ergebnis dieses Prüfungsprozesses der Finanzverwaltung ist unter Berücksichtigung der Vielzahl an fiskalischen und öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen, die hierbei u.U. eine Rolle spielen, nicht prognostisch antizipierbar.

Allein für den denkbaren Fall, dass sich eine Gebietskörperschaft **freiwillig, d.h. auf eigenen Antrag hin**, auf die o.g. Rechtsprechung beruft und diese gleichzeitig dann auf „ihr gesamtes Unternehmen“, d.h. vollumfänglich auf sämtliche bisher wegen Hoheitlichkeit als nicht umsatzsteuerbar behandelten wettbewerbsrelevanten Leistungen bezieht, wird die o.g. Rechtsprechung zur Ausdehnung des umsatzsteuerlichen Unternehmerbegriff von der Finanzverwaltung auf eine Gebietskörperschaft für deren Umsatzbesteuerung derzeit dann umfassend angewandt. Dieses hat unserer Kenntnis nach bisher noch keine Gebietskörperschaft im regionalen Umfeld der Stadt Hennef ernsthaft in Erwägung gezogen.

Wegen der aktuellen Nichtanwendung der o.g. Rechtsprechung durch die Finanzverwaltung bis zu einer grundsätzlich Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ist zwar ein abstraktes Besteuerungsrisiko, insbesondere für die Zukunft, vorhanden, dieses aber zum jetzigen Zeitpunkt betragsmäßig exakt quantifizieren zu wollen, erscheint uns in erheblichen Maße spekulativ und damit nicht belastbar und rechtssicher möglich.

Da das o.g. umsatzsteuerliche Thema auch die Finanztransfers zwischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, bspw. über Umlagen, unmittelbar betrifft, dürfte eine mögliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nicht nur dogmatisch aus steuerrechtlichen, fiskalischen Aspekten zu begründen sein, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der grundsätzlichen finanziellen Ausstattung von Gebietskörperschaften, also auch unter kommunalrechtlichen Aspekten, neu geregelt werden.

Da diese mögliche Neuregelung aber auch grundsatzpolitische Erwägungen mit umfasst, ist das Endergebnis und damit der mögliche tatsächliche Umfang einer Erweiterung des Umfang der Um-

⁴ Vgl. Verfügung der Oberfinanzdirektion (OFD) Niedersachsen vom 27.07.2012 – S 7106-283-St 171 –, DStR 2012 (Nr. 36) S. 10, mit weiteren Urteilsverweisen.

⁵ Vgl. a.a.O.

satzbesteuerung der öffentlichen Hand derzeit nicht ernsthaft prognostizierbar und entzieht sich daher aktuell einer möglichen Quantifizierbarkeit.

Wir bedauern die derzeitige Unmöglichkeit der Berechenbarkeit eines möglichen Umsatzsteuerri-
sikos für den o.g. Bereich der Betätigungen der Stadt Hennef und stehen für weitere Rückfragen in
der Sache gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'WP-StB Klaus Schmitz-Toenneßen', written over a horizontal line.

WP-StB Klaus Schmitz-Toenneßen



Mitteilung

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: M/2012/0702
Datum: 19.09.2012

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 17

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Prämienmodell für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr

Mitteilungstext

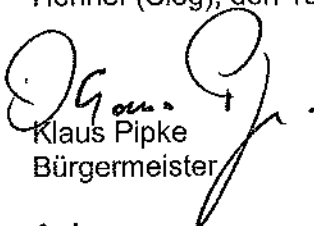
Durch den Rat der Stadt Hennef wurde am 2. Juli 2012 beschlossen, ab dem 1. Januar 2013 ein Prämienmodell für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hennef einzuführen.

Das beschlossene Konzept sah noch die Klärung von Detailfragen durch eine Arbeitsgruppe vor.

Zu Ihrer Information gebe ich Ihnen als Anlage die zwischenzeitlich fertig gestellte Richtlinie zur Einsatz- und Anerkennungsprämie zur Kenntnis, mit der die Verfahrensweise abschließend geregelt wurde und mit der die noch offenen Detailfragen geklärt wurden. Diese Richtlinie wurde in einer aus den Einheitsführern (als Vertreter ihrer Einheit) und der Wehrleitung bestehenden Arbeitsgruppe erarbeitet, mit der Verwaltung abgestimmt und einstimmig beschlossen.

Gleichzeitig informiere ich Sie darüber, dass mit Einführung der Einsatz- und Anerkennungsprämie die Liste der Funktionsträger die aufgrund des Beschlusses des Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschusses vom 13. Juni 2005 eine Aufwandsentschädigung erhalten um die stellvertretenden Jugendwarte ergänzt wird. Diese erhalten ab dem 1. Januar 2013 zukünftig eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 30 Euro.

Hennef (Sieg), den 19.09.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlage

Richtlinie zur Einsatz- und Anerkennungsprämie

Zweck

Die Förderung des Ehrenamtes bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef ist für die langfristige Sicherstellung des Feuerschutzes von elementarer Bedeutung. Mit der Einführung der Einsatz und Anerkennungsprämie beabsichtigt die Stadt Hennef, Anreize zur dauerhaften Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr und zu dauerhaften Beteiligungsraten am Übungsdienst zu schaffen. Hierdurch sollen die Sicherung und Stärkung der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Hennef und somit der Erhalt der Ehrenamtlichkeit bewirkt werden.

Am 2. Juli 2012 hat der Rat der Stadt Hennef beschlossen, ab dem 1. Januar 2013 ein Prämienmodell für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hennef einzuführen.

Als strategische Ziele, die durch die Einführung des Prämiensystems erreicht werden sollen, werden folgende Punkte festgesetzt:

- Steigerung der Beteiligungsraten am Einsatz- und Übungsdienst,
- Erhalt der Atemschutztauglichkeit,
- Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements unter Berücksichtigung der Leistungsparameter: Einsatzbereitschaft und Arbeitskraft ohne Gegenleistung, Gesundheitliche Risiken durch Feuerwehrtätigkeit, Reduzierung von Privat- und Familienfreizeit, zeitintensive Übungstätigkeit,
- Dauerhafter Motivationserhalt zum Dienst in der Feuerwehr trotz wechselnder Lebens- und Interessenschwerpunkte,
- Dauerhafter Erhalt einer gemischten Alters- und Erfahrungsstruktur.

Anwendungsbereich

Diese Richtlinie ist innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Hennef gültig.

Erfassungen der Leistungsansprüche

Der jeweilige Einheitsführer des Standortes ist für die korrekte Erfassung der Leistungsdaten verantwortlich. Sollte in Einzelfällen durch den Einheitsführer keine eindeutige Leistungszuordnung möglich sein, wendet sich der Einheitsführer zwecks Klärung an den Leiter der Feuerwehr (LdF). In diesen Fällen wird eine Einzelfallentscheidung herbeigeführt und dokumentiert.

Den Feuerwehrangehörigen sind bereits erbrachte Leistungsansprüche auf deren Verlangen mitzuteilen. Die Erfassung der Daten erfolgt mit Hilfe einer bereitgestellten Liste (einheitlicher Vordruck zur maschinellen Weiterverarbeitung notwendig).

Nach Beendigung der Erfassung (31. Dezember eines jeden Jahres) ist der Antrag auf Auszahlung der Einsatz- und Anerkennungsprämie vollständig ausgefüllt und durch den Einheitsführer sowie den Antragsteller [berechtigter Feuerwehrangehöriger] unterschrieben bis zum 1. März des auf das Erfassungsjahr folgenden Jahres dem LdF auf dem Dienstweg zuzuleiten.

Bezugsberechtigte

Bezugsberechtigt sind grundsätzlich alle aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef, die die jeweiligen zum Erhalt erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Alle beurlaubten Dienstverhältnisse sind nicht bezugsberechtigt, da keine Teilnahme am aktiven Dienst vorliegt.

Voraussetzungen zum Erhalt der Einsatzprämie

Bezugsberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Feuerwehr Hennef, die zu einem Einsatz alarmiert wurden und am Gerätehaus erschienen sind und in der Anwesenheitsliste eigenhändig unterschrieben haben.

Einsatzbeteiligungen der hauptamtlichen Feuerwehrmänner werden während ihrer Dienstzeit nicht berücksichtigt, da die Einsatzteilnahme in den hauptamtlichen Tätigkeitsbereich fällt.

Bei einem Massenansturm von Einsatzstellen im Stadtgebiet Hennef wird nur die erste Alarmierung gezählt.

In die Bewertung der Atemschutztauglichkeit fließen die Kriterien gültige Atemschutztauglichkeitsuntersuchung sowie erfolgreich absolvierte Übung auf der Atemschutzübungsstrecke ein. Eine Atemschutztauglichkeit zum Zeitpunkt des Einsatzes im Sinne dieser Richtlinie ist dann gegeben, wenn der Feuerwehrangehörige in dem Monat in dem der Einsatz stattfand über eine gültige G 26.3 Untersuchung verfügte und gleichzeitig in dem abzurechnenden Kalenderjahr eine Übung auf der Atemschutzübungsstrecke erfolgreich absolviert hat. In Grenzfällen ist im Sinne des Punktes „Erfassung der Leistungsansprüche“ eine Einzelfallentscheidung des LdF herbeizuführen.

Voraussetzung zum Erhalt der Anerkennungsprämie

Die volle Höhe der Anerkennungsprämie kann in zwei Stufen erreicht werden.

Bezugsberechtigt für 50% der Prämienhöhe sind alle aktiven Mitglieder der Feuerwehr Hennef, die

- mindestens zwei Jahre aktives Mitglied der Feuerwehr Hennef sind

und

- die Grundausbildung Module 1-4 erfolgreich abgeschlossen haben

und

- an mehr als 12 Diensten (> 60%) im Jahr der gemäß Dienstplan angesetzten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildungsdienste der eigenen Einheit teilgenommen haben.

Die Einheitsführer verständigten sich darauf, dass in den Dienstplänen der Einheiten jeweils einheitlich 20 feuerwehrtechnische Aus- und Fortbildungsdienste á mindestens

2,5 h Dauer aufgenommen werden. Von diesen 20 müssen mehr als 60% als anwesend gewertet sein. Nicht gewertet werden Dienste, die keinen unmittelbaren feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildungscharakter haben, hierzu zählen insbesondere auch Brandsicherheitswachen, Fahrzeug- und Gerätepflegen, Dienstsport, Feuerwehrfeste, Kameradschaftsabende, Besprechungen, Versammlungen, Hydrantenkontrollen, etc.

Bezugsberechtigt für 100% der Prämienhöhe sind alle aktiven Mitglieder der Feuerwehr Hennef, die

- mindestens vier Jahre aktives Mitglied der Feuerwehr Hennef sind

und

- die Grundausbildung Module 1-4 erfolgreich abgeschlossen haben

und

- an mindestens zwei Lehrgängen (Hochwasserschutz, Motorsägenführer, DL-Maschinist, ABC, Funker, Maschinist, Truppführer oder vergleichbar) erfolgreich teilgenommen haben

und

- an mehr als 12 Diensten (> 60%) im Jahr der gemäß Dienstplan angesetzten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildungsdienste der eigenen Einheit teilgenommen haben.

Die Einheitsführer verständigten sich darauf, dass in den Dienstplänen der Einheiten jeweils einheitlich 20 feuerwehrtechnische Aus- und Fortbildungsdienste á mindestens 2,5 h Dauer aufgenommen werden. Von diesen 20 müssen mehr als 60% als anwesend gewertet sein. Nicht gewertet werden Dienste, die keinen unmittelbaren feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildungscharakter haben, hierzu zählen insbesondere auch Brandsicherheitswachen, Fahrzeug- und Gerätepflegen, Dienstsport, Feuerwehrfeste, Kameradschaftsabende, Besprechungen, Versammlungen, Hydrantenkontrollen, etc.

Sonderregelung für die Löschgruppe Söven für den Bereich der Zusatzaufgabe „erweiterte Absturzsicherung“

Im Jahr 2000 wurde der Löschgruppe Söven die extrem ausbildungsintensive Zusatzaufgabe „erweiterte Absturzsicherung“ übertragen. Um die ständige Einsatzbereitschaft dieser Gruppe sicherzustellen ist per Dienstanweisung angewiesen, dass die Mitglieder dieser Gruppe zusätzlich zu ihrem Übungsdienst regelmäßig Sonderausbildungen und Tagesseminare besuchen. Da dieser Aufwand nicht unerheblich über dem aller anderen Einheiten liegt, sind die Einheitsführer sich darüber einig, dass diese Tätigkeit gesondert bewertet werden soll.

Nur die aktiven Mitglieder der Löschgruppe Söven, die

- mindestens zwei Jahre aktives Mitglied der Feuerwehr Hennef sind

und

- die Grundausbildung Module 1-4 erfolgreich abgeschlossen haben

und

- die Zusatzausbildung „erweiterte Absturzsicherung“ erfolgreich absolviert haben

und

- an mehr als 60% der im Jahr gemäß Dienstplan angesetzten Zusatzausbildungen „erweiterte Absturzsicherung“ teilgenommen haben (hierbei wird davon ausgegangen, dass im Jahr mindestens 14 zusätzliche Übungsdienste für den Bereich erweiterte Absturzsicherung à 2,5 h Dauer im Dienstplan angesetzt werden).

und

- an mindestens einem der angebotenen standortinternen Tagesseminar „erweiterte Absturzsicherung“ (7 h) teilgenommen haben

sind bezugsberechtigt für den Erhalt einer zusätzlichen Prämie in Höhe von 50% des vollen Satzes der Anerkennungsprämie.

Anwesenheitsliste

Jeder Feuerwehrmann hat sich beim Einsatz sowie bei Übungs- und Ausbildungsdienst in die Anwesenheitsliste eigenhändig mit Unterschrift einzutragen.

Krankmeldungen zum Übungs- und Ausbildungsdienst, die vor oder während des jeweiligen Dienstes beim Einheitsführer eingehen werden bis zu zweimal im Jahr, auch ohne Vorlage eines ärztlichen Attestes, als anwesend gewertet.

Sonderübungen in der Einheit, mit einer Vorauswahl an Teilnehmern können nicht berücksichtigt werden. Ebenso fallen hierunter Ausbildungen mit einer begrenzten Anzahl von Teilnehmern.

Als entschuldigt anwesend gelten nachfolgende Fälle wenn gleichzeitig zur angesetzten Übung am Standort eine:

Teilnahme an einer Feuerwehrausbildung als Teilnehmer,
Teilnahme an einer Feuerwehrausbildung als Ausbilder,
sofern eine Entsendung durch den LdF erfolgte.

Veranstaltung der Jugendfeuerwehr Hennef durchgeführt wird und Jugendwarte sowie offiziell gemeldete Betreuer des jeweiligen Standortes anwesend sein müssen und ein Nachweis hierüber erbracht werden kann (z.B. durch Übungsplan, Einladung etc.).

Übung, Dienstbesprechung oder sonstige Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Hennef, die durch den LdF angesetzt wurde, an der Führungskräfte oder Teileinheiten des Standortes anwesend sein müssen.

Bis zu drei Übungsdienste, die nicht durch einen Funktionsträger, der bereits eine Aufwandsentschädigung erhält, im Rahmen der feuerwehrtechnischen Jugendfeuerwehrausbildung geleistet wurden, können im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch den LdF auf die 60%-Regelung angerechnet werden.

Aufteilungen des Beitrags

Einsatzprämie

Für jeden Einsatz erhält der Feuerwehrmann (SB) einen Betrag in Höhe von 2,50 Euro.

Bei Atemschutzauglichkeit (gültige G 26.3 Untersuchung mit erfolgreich absolvierter jährliche Übung auf der Atemschutzübungsstrecke) erhält dieser Feuerwehrangehörige einen Zuschlag von 2,00 Euro.

Anerkennungsprämie

Jeder Feuerwehrmann, der die Voraussetzungen (siehe unter Voraussetzung zum Erhalt der Anerkennungsprämie) erfüllt, erhält einen Betrag von 150,-- Euro.

Jeder Feuerwehrmann, der die Voraussetzungen der Sonderregelung für die Löschgruppe Söven für den Bereich der Zusatzaufgabe „erweiterte Absturzsicherung“ (siehe unter Voraussetzung zum Erhalt der Anerkennungsprämie) erfüllt, erhält einen Betrag von 75,-- Euro.

Auszahlung

Der Betrag wird auf Antrag jährlich bis spätestens zum 30. April auf die im Antragsformular angegebene Bankverbindung ausgezahlt.

Gültigkeit

Im Rahmen einer Erprobung ist diese Richtlinie bis zum 31. Dezember 2015 gültig. Erfahrungen aus den ersten zwei Jahren sollen Mitte des Jahre 2015 ausgewertet werden und in einer Überarbeitung Berücksichtigung finden.

Das Bewertungssystem beruht zurzeit auf zwei Säulen. Auf die Bewertung einer dritten Säule, die den allgemeinen Dienstbetrieb widerspiegelt wird verzichtet, da gemäß der Einschätzung der Einheitsführer die Beteiligung in diesem Bereich als gut anzusehen ist und sich durch dieses System auch nicht verschlechtern wird. Sollten sich im Bereich des allgemeinen Dienstbetriebes durch Einführung dieses Prämiensystems Verschlechterungen ergeben, so würden bei Überarbeitung dieser Richtlinie insbesondere Punkte wie Fahrzeug- und Gerätepflege bzw. -prüfungen, Besuch von Feuerwehrfesten und vergleichbaren repräsentativen Veranstaltungen, Teilnahme an internen Jahreshauptversammlungen und Besprechungen als zusätzliche dritte Bewertungssäule mit einfließen.

Sofern in Nordrhein Westfalen landesweit verbindlich - wie derzeit schon in Hessen und Thüringen - eine „Feuerwehrrente“ oder ein System, dass den gleichen Zweck wie diese Richtlinie erfüllt eingeführt wird, tritt diese Richtlinie automatisch außer Kraft.

Haushaltsvorbehalt

Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Einsatz- und/oder Anerkennungsprämie besteht nur insofern wie die hierzu notwendigen Mittel durch den Rat der Stadt Hennef im jeweiligen Haushalt zur Verfügung gestellt wurden.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Hennef, den 18.09.2012


Hanraths
Erster Beigeordneter


Krämer
Leiter der Feuerwehr

Vermerk:

Entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Hennef hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Einheitsführern der fünf Einheiten der Feuerwehr Hennef sowie der Wehrleitung, die Richtlinie zur Einsatz- und Anerkennungsprämie gemeinsam erarbeitet.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe fanden am

23.02.2012

29.02.2012

15.03.2012

28.06.2012

26.07.2012

09.08.2012

statt.

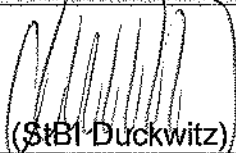
Die Einheitsführer, als Vertreter ihrer jeweiligen Einheit, sowie die Wehrleitung und die Verwaltung haben diese Richtlinie in der vorstehenden Form einstimmig beschlossen und tragen sie uneingeschränkt mit.

Hennef, den 18.09.2012



Krämer
Leiter der Feuerwehr

stv. Leiter der Feuerwehr



(StBI Duckwitz)

für den Löschzug Hennef



(BOI Mons)

für die Löschgruppe Blankenberg



(HBM Henkel)

für die Löschgruppe Söven



(BI Colling)

stv. Leiter der Feuerwehr



(StBI Faber)

für die Löschgruppe Happerschoß



(BI Büth)

für den Löschzug Uckerath



(BI Schneider)

Antrag auf Einsatz- und Anerkennungsprämie

Entsprechend der Richtlinie zur Einsatz- und Anerkennungsprämie hat

Dienstgrad Vorname Name

Anschrift

im Jahr _____ folgende Kriterien erfüllt:

Einsatzprämie

- anrechenbare Einsätze (nach Alarmierung am Gerätehaus erschienen)	_____ Stück à 2,50 € = _____ €
- Zuschlag für Atemschutztauglichkeit (G 26.3 + Atemschutzübungsstrecke)	_____ Stück à 2,00 € = _____ €

Anerkennungsprämie

- Die Grundvoraussetzungen sind erfüllt (2 Jahre Mitgliedschaft, Module 1-4) <u>und</u> Die Dienstbeteiligung lag bei über 60% (mindestens 13 Übungsdienste gem. Definition in der Richtlinie)	ja / nein (nicht zu- treffendes streichen)	wenn, ja 75,00 €	_____ €
- Die Zusatzvoraussetzungen sind erfüllt (4 Jahre Mitgliedschaft, 2 Lehrgänge nach der Grundausbildung) <u>und</u> Die Dienstbeteiligung lag bei über 60% (mindestens 13 Übungsdienste gem. Definition in der Richtlinie)	ja / nein (nicht zu- treffendes streichen)	wenn, ja 75,00 €	_____ €
- Die Voraussetzung für die Sonderregelung „Absturzsicherung“ sind erfüllt (2 Jahre Mitgliedschaft, Mitglied LG Söven, Module 1-4, Lehrgang „ASTuSi“, die Dienstbeteiligung lag bei über 60% (mindestens 9 Übungsdienste), mind. ein Tagesseminar wurde besucht)	ja / nein (nicht zu- treffendes streichen)	wenn, ja 75,00 €	_____ €
Gesamtsumme:			_____ €

- ☐ Durch die Unterschriften wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt. Ferner wurde zur Kenntnis genommen, dass diese Prämie unsteuerter ausgezahlt wird. Die Auszahlung des Gesamtbetrages auf nachstehend angegebene Bankverbindung wird beantragt.

Kontoinhaber

Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

- ☐ Auf die Auszahlung der Prämie wird verzichtet.

Hennef, den _____

Antragsteller

Einheitsführer

Ausfüllen durch die Verwaltung

Der Antrag wurde geprüft,

- ☐ die Bedingungen zur Erlangung der Anerkennungsprämie sind erfüllt, so dass die Prämie in der oben errechneten Höhe an die vorgenannte Bankverbindung auszuzahlen ist.
- ☐ die Bedingungen zur Erlangung der Anerkennungsprämie sind nicht erfüllt. (Begründung siehe Rückseite)

Hennef, den _____

Datum

Unterschrift



Mitteilung

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: M/2012/0715
Datum: 06.11.2012

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 18

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Schreiben der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 23.10.2012

Mitteilungstext

Das beigefügte Schreiben der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 23.10.2012, eingegangen am 24.10.2012, ist als Aufforderung an den Bürgermeister zur Beanstandung gemäß § 54 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) des in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften am 27.09.2012 gefassten Beschlusses Nr. 61 zu werten. Als Begründung wird die vermeintliche Befangenheit des Ratsmitgliedes Norbert Spanier angeführt.

Die Erzwingung einer Beanstandung durch andere Gemeindeorgane oder – organteile ist selbst bei offenkundig rechtswidrigen Beschlüssen ausgeschlossen. Die Vorschrift eröffnet keine subjektiv-rechtlichen Ansprüche.

Ungeachtet dessen erweist sich der Beschluss mit Blick auf die Vorgaben des § 31 GO als nicht verfahrensfehlerhaft, so dass eine Beanstandung auch inhaltlich nicht geboten ist.

Gemäß § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 GO dürfen Ratsmitglieder weder beratend noch bei der Beschlussfassung mitwirken, wenn die Entscheidung über eine Angelegenheit ihm selbst, einem seiner Angehörigen, oder einer von ihm kraft Gesetz oder kraft Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann.

Der Zeitpunkt der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer neuen Hennefer Gesamtschule birgt keine unmittelbare Entscheidung hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse des Herrn Spanier oder seiner Angehörigen (§ 31 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 GO). Insbesondere ergeben sich keine unmittelbaren dienstrechtlichen Konsequenzen mit Blick auf Amt oder Funktion.

Schulen sind als nichtrechtsfähige Anstalten der Trägerkommune ausgestaltet (§ 6 Abs. 3 S.2 SchulG NRW). Nur der Schulleiter erfüllt die formaljuristischen Voraussetzungen des Personenkreises nach § 31 Abs. 1 Ziffer 3 GO, soweit er die Schule nach außen vertritt (§ 59 Abs. 2 Ziffer 1 SchulG NRW), der stellvertretende Schulleiter nicht.

Ein Interessenwiderstreit in der Person des Herrn Spanier als stellvertretendem Schulleiter und Beschäftigten des Landes könnte daher nur daraus resultieren, dass die Organisation der Realschule mit Blick auf die Lehrereinsatzplanung im Sinne des § 31 Abs. 2 Ziffer 1 GO durch die vorgezogene Oberstufe negativ tangiert wäre, für die er als Mitglied der Schulleitung (§ 60 SchulG NRW) mit Verantwortung trägt.

Dies in der Hinsicht, dass durch die Ablehnung des Antrages konkrete Nachteile für den Schulablauf der Realschule vermieden würden. Mit der vorgezogenen Einrichtung einer Oberstufe an der Gesamtschule Innenstadt könnte es zu Engpässen bei der Unterrichtsversorgung mit Lehrern an der Realschule kommen. Diese Störungen des Unterrichtsablaufs wäre für die Realschule als Nachteil im weitesten Sinne des § 31 GO anzusehen.

Allerdings müsste Herr Spanier in Anschauung dieser möglichen Nachteile für die Realschule in einem Interessenwiderstreit als Ratsmitglied mit Blick auf die vorgezogene Errichtung der gymnasialen Oberstufe der neuen Schule stehen. Dies ist ausgeschlossen, wenn Herr Spanier sowohl als Ratsmitglied als auch als Bediensteter des Landes gleichlautende Interessen zu vertreten hat. Dies ist vorliegend der Fall, da sowohl die zeitgerechte Einrichtung der Oberstufe der neuen Gesamtschule als auch der geordnete Betrieb innerhalb der Realschule Gemeinwohlinteressen darstellen. Interessenkollisionen im rein hoheitlichen Bereich sind jedoch gerade keine Interessenkonflikte, die zur persönlichen Befangenheit im Sinne des § 31 GO führen können.

Darüber hinaus wäre ein Mitwirkungsverbot nach § 31 Abs. 2 Ziffer 1 GO auch nur anzunehmen, wenn die Entscheidung des Ausschusses der Realschule als Organisationseinheit einen unmittelbaren Nachteil bringen kann. Unmittelbar ist der Nachteil, wenn die Entscheidung die Organisation direkt berührt (§ 31 Abs. 1 Satz 3 GO). Voraussetzung für die Unmittelbarkeit ist eine direkte Kausalbeziehung zwischen der zu treffenden Entscheidung und dem möglichen, daraus resultierenden Vor- oder Nachteil. Diese ist dann gegeben, wenn zwischen der Angelegenheit und ihrer Entscheidung einerseits und dem Vor- oder Nachteil andererseits ein adäquater, schlüssiger, ursächlicher Zusammenhang besteht, ohne dass noch weitere wesentliche Zwischenschritte – wie etwa weitere Entscheidungen oder ein Handeln Dritter – notwendig sind. Entscheidend sind insofern die Auswirkungen der Entscheidung, nicht ihre Zielrichtung.

Ein Ausschussbeschluss entfaltet auch dann unmittelbare Folgen, wenn er notwendigerweise noch der Umsetzung durch den Bürgermeister bzw. durch die Verwaltung bedarf. Die Unmittelbarkeit ist allerdings dann nicht gegeben, wenn sich der Vor- oder Nachteil aufgrund der Zwischenschaltung weiterer Personen / Behörden oder durch den Zutritt anderer Umstände einstellt, die der Betroffene letztlich nicht beeinflussen kann.

Ausreichend für die Bejahung der Unmittelbarkeit ist es in diesen Fällen der Drittbeteiligung, dass der Eintritt eines besonderen Vor- oder Nachteils aufgrund der Entscheidung konkret möglich und hinreichend wahrscheinlich erscheint.

Der Beschluss des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften der Stadt Hennef vom 27.09.2012 auf Einrichtung einer Oberstufe schon ab dem Jahr 2014 betraf die neu zu gründende Gesamtschule Innenstadt, allerdings nicht die Einrichtung dem Grunde nach, sondern nur den Zeitpunkt der Einrichtung der Oberstufe. Die Gesamtschule Innenstadt soll zum 01.08.2013 eingerichtet werden. Die Gemeinschaftshauptschule Hennef sowie die Kopernikus-Realschule werden zum 31.07.2013 auslaufend aufgelöst.

Schon für die Einrichtung der Gesamtschule dem Grunde nach reicht ein Ausschussbeschluss nicht aus. Vor der Umsetzung muss die Genehmigung der Bezirksregierung Köln eingeholt werden, die über ein eigenes konstitutives, umfassendes Prüfungsrecht hinsichtlich der

Gründungsvoraussetzungen der Errichtung einer neuen Schule verfügt (§ 81 Abs. 3 SchulG NRW), so dass der Gründungsbeschluss des Ausschusses keine unmittelbaren Nachteile erzeugen kann, obwohl daran letztlich die Schließung der Real- und Hauptschule anknüpft. Wenn aber schon der Gründungsbeschluss keine Unmittelbarkeit beinhalten kann, so gilt dies erst Recht für einen Beschluss, der ausschließlich den Zeitpunkt der Einrichtung der Oberstufe betrifft.

Schließlich kann die Mitwirkung eines wegen Befangenheit Betroffenen nach Beendigung der Abstimmung nur geltend gemacht werden, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war (§ 31 Abs. 6 GO). Eine verfahrensfehlerhafte Mitwirkung wegen Befangenheit von Herrn Spanier wäre bei dem oben genannten Abstimmungsergebnis nicht von entscheidender Bedeutung gewesen, da für die Beurteilung der Entscheidungserheblichkeit allein auf das Abstimmungsergebnis abzustellen ist. Auf mögliche Wirkungen der Redebeiträge auf das Abstimmungsverhalten der Ausschussmitglieder kommt es nicht an. Auch 16 Nein-Stimmen (gegenüber 17 mit der Stimme des Herrn Spanier) hätten bei nur 3 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zu keinem anderen Beschlussergebnis geführt.

Nach alledem kommt eine Beanstandung des Beschlusses nicht in Betracht.

Hennef (Sieg), den 06.11.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com/>

E: 24. 10. 2012

Hennef, den 23.10.2012

Sigrid Gerheim, Ratsmitglied

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

**Antrag auf Einrichtung der gymnasialen Oberstufe für die Gesamtschule
Innenstadt ab dem Schuljahr 2014 - Beschluss-Nr. 61 Schulausschuss vom
27.09.2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Schulausschusssitzung erneut abstimmen zu lassen, weil hier Befangenheit des Herrn Norbert Spanier (SPD) vorlag (gem. Gemeindeordnung § 31). Er hat die Entscheidung der anderen Ratsmitglieder durch seine Redebeiträge vorgeprägt und übernahm für die SPD die Meinungsführerschaft.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sigrid Gerheim